



Jahresabschluss 2023
Band 1: Bilanz, Anhang und Lagebericht

Exemplar 2



Inhaltsverzeichnis

1 Jahresrechnung.....	2
1.1 Bilanzausweis.....	2
1.2 Ergebnisrechnung.....	3
1.3 Finanzrechnung.....	4
2 Anhang.....	4
2.1 Einleitung.....	4
2.2 Korrekturen des Jahresabschlusses 2022 durch die Prüfung.....	4
2.3 Aktiva.....	5
2.3.1 Anlagevermögen (Bilanzpositionen 1.1 – 1.3.5.4).....	5
2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1).....	6
2.3.1.2 Sachanlagen (Bilanzpositionen 1.2.1 – 1.2.8).....	7
2.3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzpositionen 1.2.1.1 – 1.2.1.4).....	7
2.3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzpositionen 1.2.2.1 – 1.2.2.4).....	8
2.3.1.2.3 Infrastrukturvermögen (Bilanzpositionen 1.2.3.1 – 1.2.3.6).....	9
2.3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden (Bilanzposition 1.2.4).....	11
2.3.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (Bilanzposition 1.2.5).....	11
2.3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Bilanzposition 1.2.6).....	11
2.3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 1.2.7).....	12
2.3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.8).....	12
2.3.1.3 Finanzanlagen (Bilanzpositionen 1.3.1 – 1.3.5.4).....	14
2.3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1).....	15
2.3.1.3.2 Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.2).....	15
2.3.1.3.3 Sondervermögen (Bilanzposition 1.3.3).....	15
2.3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposition 1.3.4).....	15
2.3.1.3.5 Ausleihungen (Bilanzpositionen 1.3.5.1 – 1.3.5.4).....	15
2.3.1.4 Anlagenspiegel.....	16
2.3.2 Umlaufvermögen (Bilanzpositionen 2.1 – 2.4).....	19
2.3.2.1 Vorräte (Bilanzpositionen 2.1.1 – 2.1.2).....	19
2.3.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren (Bilanzposition 2.1.1).....	19
2.3.2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzpositionen 2.2.1 – 2.2.3).....	19
2.3.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen (Bilanzpositionen 2.2.1 – 2.2.2).....	19
2.3.2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3).....	20
2.3.2.2.3 Forderungsspiegel.....	21
2.3.2.2.4 Liquide Mittel (Bilanzposition 2.4).....	22
2.3.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 3).....	22
2.3.2.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzposition 4).....	23
2.4 Passiva.....	25
2.4.1 Eigenkapital (Bilanzpositionen 1.1 – 1.4).....	25
2.4.1.1 Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 1.1).....	25
2.4.1.2 Ausgleichsrücklage (Bilanzposition 1.3).....	25
2.4.1.3 Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Bilanzposition 1.4).....	25
2.4.2 Sonderposten (Bilanzpositionen 2.1 – 2.4).....	26
2.4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen (Bilanzposition 2.1).....	26
2.4.2.2 Sonderposten für Beiträge (Bilanzposition 2.2).....	27
2.4.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bilanzposition 2.3).....	27
2.4.2.4 Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 2.4).....	28
2.4.3 Rückstellungen (Bilanzpositionen 3.1 – 3.4).....	28
2.4.3.1 Pensionsrückstellungen (Bilanzposition 3.1).....	28

2.4.3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Bilanzposition 3.2)	30
2.4.3.3	Instandhaltungsrückstellungen (Bilanzposition 3.3)	30
2.4.3.4	Sonstige Rückstellungen (Bilanzposition 3.4)	31
2.4.3.4.1	Altersteilzeit	31
2.4.3.4.2	Weitere Rückstellungen	32
2.4.3.5	Rückstellungsspiegel	33
2.4.4	Verbindlichkeiten (Bilanzpositionen 4.1 – 4.8)	36
2.4.4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzpositionen 4.2.1 – 4.2.5)	36
2.4.4.1.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten (Bilanzposition 4.2.5)	36
2.4.4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Bilanzposition 4.3)	36
2.4.4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanzposition 4.4)	37
2.4.4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Bilanzposition 4.5)	37
2.4.4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.6)	37
2.4.4.6	Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7)	38
2.4.4.7	Erhaltene Anzahlungen (Bilanzposition 4.8)	39
2.4.4.8	Verbindlichkeitspiegel	39
2.4.5	Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)	40
2.5	Sonstige Angaben	41
2.5.1	Haftungsverhältnisse	41
2.5.2	Leasingverträge	41
2.5.3	Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen	41
2.5.4	Ermächtigungsübertragung	41
2.6	Ergebnisrechnung	42
2.6.1	Ordentliche Erträge	42
2.6.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	42
2.6.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43
2.6.1.3	Sonstige Transfererträge	44
2.6.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44
2.6.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	45
2.6.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45
2.6.1.7	Sonstige ordentliche Erträge	46
2.6.1.8	Aktivierete Eigenleistungen	48
2.6.2	Ordentliche Aufwendungen	48
2.6.2.1	Personalaufwendungen	48
2.6.2.2	Versorgungsaufwendungen	49
2.6.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50
2.6.2.4	Bilanzielle Abschreibungen	51
2.6.2.5	Transferaufwendungen	52
2.6.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53
2.6.3	Finanzergebnis	54
2.6.3.1	Finanzerträge	54
2.6.3.2	Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	55
2.6.4	Außerordentliches Ergebnis	55
2.6.5	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	56
2.6.6	Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung	56
2.6.6.1	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	56
2.6.6.2	Finanzielle Belastung durch die Flüchtlingsunterbringung	56
2.6.7	Russischer Angriffskrieg in der Ukraine	57
2.7	Finanzrechnung	57

2.7.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	57
2.7.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten.....	58
2.7.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	61
2.8 Gute Schule 2020.....	61
2.9 Gleichstellungsplan.....	62
2.10 Angaben zu Beteiligungen i.S.d. § 271 HGB.....	62
2.11 Erträge und Aufwendungen mit einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen.....	63
2.12 Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und Rates.....	64
3 Lagebericht.....	64
3.1 Einleitung.....	64
3.2 Allgemeine Finanzlage.....	64
3.3 Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023.....	64
3.4 Ausgangslage Haushaltsplanung 2023.....	65
3.5 Strukturen des Jahresabschlusses.....	66
3.5.1 Aktiva.....	66
3.5.1.1 Anlagevermögen.....	66
3.5.1.2 Umlaufvermögen.....	67
3.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	67
3.5.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	67
3.5.2 Passiva.....	67
3.5.2.1 Eigenkapital.....	67
3.5.2.2 Sonderposten.....	67
3.5.2.3 Rückstellungen.....	67
3.5.2.4 Verbindlichkeiten.....	68
3.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung.....	68
3.6 Kennzahlen zum Jahresabschluss.....	68
3.6.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	68
3.6.1.1 Aufwandsdeckungsgrad.....	68
3.6.1.2 Eigenkapitalquote 1.....	69
3.6.1.3 Eigenkapitalquote 2.....	69
3.6.1.4 Fehlbetragsquote.....	69
3.6.2 Kennzahlen zur Finanzlage.....	70
3.6.2.1 Anlagendeckungsgrad 2.....	70
3.6.2.2 Dynamischer Verschuldungsgrad.....	70
3.6.2.3 Liquidität 2. Grades.....	71
3.6.2.4 Kurzfristige Verbindlichkeitenquote.....	71
3.6.2.5 Zinslastquote.....	72
3.6.3 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	72
3.6.3.1 Infrastrukturquote.....	72
3.6.3.2 Abschreibungsintensität.....	72
3.6.3.3 Drittfinanzierungsquote.....	73
3.6.3.4 Investitionsquote.....	73
3.6.4 Kennzahlen zur Ertragslage.....	74
3.6.4.1 Netto-Steuerquote oder Allgemeine Umlagenquote.....	74
3.6.4.2 Zuwendungsquote.....	74
3.6.4.3 Personalintensität.....	75
3.6.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität.....	75
3.6.4.5 Transferaufwandsquote.....	75
3.7 Gesamtwertung des Jahresabschlusses 2023.....	76
3.7.1 Bilanzkennzahlen.....	76
3.7.2 Produktorientierte Ziele und Kennzahlen.....	76
3.8 Chancen und Risiken.....	76
3.8.1 Chancen.....	76

3.8.2 Risiken.....	78
3.9 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	80
3.10 Überwachung der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK).....	80
3.10.1 Genehmigung des HSK 2024/2025.....	80
3.10.2 Überwachung der Haushaltswirtschaft im laufenden Jahr 2024.....	80
4 Tabellenverzeichnis.....	81
5 Abbildungsverzeichnis.....	83
6 Abkürzungsverzeichnis.....	84
7 Anlage 1: Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023.....	88
8 Anlage 2: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, Ratsmitglieder gem. § 95 Abs. 3 GO NRW, Jahr 2023.....	91

Tabelle 1: Bilanz

Bilanz der Stadt Hattingen zum 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2023	PASSIVA	31.12.2022	31.12.2023
1. Anlagevermögen	285.711.790,43 €	290.446.399,41 €	1. Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	393.252,96 €	323.200,29 €	1.1 Allgemeine Rücklage	0,00 €	0,00 €
1.2 Sachanlagen	271.707.892,56 €	276.512.267,56 €	1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.816.295,78 €	46.935.702,50 €	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
1.2.1.1 Grünflächen	38.221.793,02 €	38.217.022,75 €	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.2.1.2 Ackerland	464.933,17 €	464.933,17 €	2. Sonderposten	97.213.827,78 €	99.410.565,89 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	921.229,29 €	906.365,90 €	2.1 für Zuwendungen	76.949.316,31 €	80.386.452,06 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.208.340,30 €	7.347.380,68 €	2.2 für Beiträge	1.952.410,16 €	1.855.014,83 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	121.110.313,07 €	124.424.571,95 €	2.3 für den Gebührenaussgleich	911.764,40 €	461.548,66 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.245.660,21 €	10.980.684,09 €	2.4 Sonstige Sonderposten	17.400.336,91 €	16.707.550,34 €
1.2.2.2 Schulen	64.190.325,26 €	69.259.789,22 €	3. Rückstellungen	142.948.933,93 €	147.752.144,39 €
1.2.2.3 Wohnbauten	3.214.810,39 €	3.163.857,63 €	3.1 Pensionsrückstellungen	121.888.262,05 €	119.623.412,33 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	42.459.517,21 €	41.020.241,01 €	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	104.000,00 €	104.000,00 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	80.508.492,98 €	79.357.897,00 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.639.024,63 €	7.955.209,23 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.517.890,73 €	23.514.009,62 €	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und KomHVO	16.317.647,25 €	20.069.522,83 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	10.633.311,83 €	10.402.948,68 €	4. Verbindlichkeiten	88.276.693,00 €	86.773.962,29 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	375.872,37 €	368.753,23 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.890.513,13 €	50.228.093,96 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	43.236.249,98 €	42.288.015,61 €	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.742.100,10 €	2.784.169,86 €	4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	33.169,91 €	30.191,16 €	4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	379.291,47 €	379.292,47 €	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.710.583,65 €	5.000.878,39 €	4.2.5 von Kreditinstituten	42.890.513,13 €	50.228.093,96 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.331.575,69 €	5.370.706,89 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	25.142.156,54 €	15.989.489,22 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.818.170,01 €	15.013.027,20 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
1.3 Finanzanlagen	13.610.644,91 €	13.610.931,56 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	6.118.933,71 €	4.595.132,17 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	11.656.000,00 €	11.656.000,00 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.371.479,40 €	1.169.504,31 €
1.3.2 Beteiligungen	17.935,20 €	18.685,20 €	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.898.616,09 €	5.573.546,11 €
1.3.3 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	4.8 Erhaltene Anzahlungen	9.854.994,13 €	9.218.196,52 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.068.846,36 €	1.068.846,36 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	72.662.232,09 €	69.548.948,07 €
1.3.5 Ausleihungen	867.863,35 €	867.400,00 €			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €			
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €			
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	867.863,35 €	867.400,00 €			
2. Umlaufvermögen	32.726.302,83 €	30.331.629,34 €			
2.1 Vorräte	100.361,89 €	116.823,47 €			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	100.361,89 €	116.823,47 €			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.451.733,92 €	19.560.941,30 €			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17.089.384,30 €	17.232.688,93 €			
2.2.1.1 Gebühren	679.808,89 €	733.753,47 €			
2.2.1.2 Beiträge	5.456,26 €	81.692,85 €			
2.2.1.3 Steuern	6.814.581,05 €	7.351.495,61 €			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	8.281.191,94 €	7.311.984,20 €			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.308.346,16 €	1.753.762,80 €			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.604.651,66 €	1.725.230,80 €			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.892.053,06 €	1.052.325,54 €			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	710.056,85 €	672.905,26 €			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.541,75 €	0,00 €			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.757.697,96 €	603.021,57 €			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €			
2.4 Liquide Mittel	11.174.207,02 €	10.653.864,57 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	990.588,89 €	1.576.804,23 €			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	81.673.004,65 €	81.130.787,66 €			
Bilanzsumme	401.101.686,80 €	403.485.620,64 €	Bilanzsumme	401.101.686,80 €	403.485.620,64 €

Hattingen, 15.10.2024

aufgestellt:

Kämmerer
Frank Mielke

bestätigt:

Bürgermeister
Dirk Glaser

1.2 Ergebnisrechnung

Tabelle 2: Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	80.147.086,39	77.099.000,00	83.076.407,99	5.977.407,99
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.121.484,62	45.899.400,00	47.061.577,67	1.162.177,67
3	+ Sonstige Transfererträge	1.159.976,63	1.122.000,00	1.061.297,96	-60.702,04
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.492.913,59	20.766.600,00	21.453.821,67	687.221,67
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.803.913,14	2.804.000,00	2.851.066,15	47.066,15
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.708.938,87	19.088.600,00	20.673.044,57	1.584.444,57
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.235.543,61	8.205.800,00	12.674.411,74	4.468.611,74
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	183.105,74	277.000,00	338.440,13	61.440,13
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	182.852.962,59	175.262.400,00	189.190.067,88	13.927.667,88
11	- Personalaufwendungen	50.766.172,41	54.143.100,00	53.882.918,59	-260.181,41
12	- Versorgungsaufwendungen	7.044.395,12	7.568.200,00	3.250.638,77	-4.317.561,23
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.889.101,75	31.960.700,00	31.763.556,77	-197.143,23
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.311.095,57	10.459.200,00	10.179.479,06	-279.720,94
15	- Transferaufwendungen	76.991.422,73	78.925.850,00	80.435.441,45	1.509.591,45
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.359.912,62	5.506.750,00	8.859.241,85	3.352.491,85
17	= Ordentliche Aufwendungen	182.362.100,20	188.563.800,00	188.371.276,49	-192.523,51
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeile 10 und 17)	490.862,39	-13.301.400,00	818.791,39	14.120.191,39
19	+ Finanzerträge	863.460,81	841.000,00	823.925,31	-17.074,69
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	990.920,08	1.722.500,00	1.121.925,79	-600.574,21
21	= Finanzergebnis (Zeile 19 und 20)	-127.459,27	-881.500,00	-298.000,48	583.499,52
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 und 21)	363.403,12	-14.182.900,00	520.790,91	14.703.690,91
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	14.320.000,00	0,00	-14.320.000,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	104.172,36	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeile 23 und 24)	-104.172,36	14.320.000,00	0,00	-14.320.000,00
26	= Jahresergebnis (Zeile 22 und 25)	259.230,76	137.100,00	520.790,91	383.690,91
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	186,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	321,00	0,00	0,00	0,00
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Verrechnungssaldo (Zeile 27 bis 30)	-135,00	0,00	0,00	0,00

1.3 Finanzrechnung

Tabelle 3: Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	78.088.573,03	77.099.000,00	84.113.101,49	7.014.101,49
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.608.986,34	41.144.600,00	41.319.808,72	175.208,72
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	866.430,04	1.116.000,00	924.734,73	-191.265,27
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.205.182,49	20.483.700,00	20.995.421,70	511.721,70
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.930.518,51	2.804.000,00	2.740.973,33	-63.026,67
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	21.004.179,88	19.088.600,00	20.237.578,80	1.148.978,80
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.936.238,52	4.001.200,00	3.146.119,36	-855.080,64
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	919.707,60	841.000,00	899.591,92	58.591,92
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.559.816,41	166.578.100,00	174.377.330,05	7.799.230,05
10	- Personalauszahlungen	45.828.748,69	49.585.300,00	48.698.716,17	-886.583,83
11	- Versorgungsauszahlungen	7.441.153,38	7.432.200,00	6.228.399,09	-1.203.800,91
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.704.501,55	33.925.700,00	27.390.252,41	-6.535.447,59
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	999.636,89	1.722.500,00	1.076.278,49	-646.221,51
14	- Transferauszahlungen	76.137.393,54	79.379.850,00	79.362.244,21	-17.605,79
15	- Sonstige Auszahlungen	4.865.662,01	5.550.250,00	5.359.160,65	-191.089,35
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	158.977.096,06	177.595.800,00	168.115.051,02	-9.480.748,98
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 und 16)	10.582.720,35	-11.017.700,00	6.262.279,03	17.279.979,03
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.313.444,02	12.633.700,00	8.618.706,15	-4.014.993,85
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	100.157,10	1.086.000,00	1.461.243,73	375.243,73
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.200,00	80.000,00	31.362,12	-48.637,88
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	144,51	100,00	3.479,60	3.379,60
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.414.945,63	13.799.800,00	10.114.791,60	-3.685.008,40
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	179.278,97	290.000,00	281.793,54	-8.206,46
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.420.554,87	30.966.000,00	10.941.208,41	-20.024.791,59
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.552.938,00	7.749.000,00	4.011.594,48	-3.737.405,52
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.194,99	25.000,00	750,00	-24.250,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.654,81	0,00	95.543,66	95.543,66
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.160.621,64	39.030.000,00	15.330.890,09	-23.699.109,91
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23 und 30)	-5.745.676,01	-25.230.200,00	-5.216.098,49	20.014.101,51
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	4.837.044,34	-36.247.900,00	1.046.180,54	37.294.080,54
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	25.230.200,00	9.900.000,00	-15.330.200,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	13.937.700,00	0,00	-13.937.700,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.449.265,42	2.920.000,00	2.447.246,49	-472.753,51
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.000.000,00	0,00	9.000.000,00	9.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	-6.449.265,42	36.247.900,00	-1.547.246,49	-37.795.146,49
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 32 und 37)	-1.612.221,08	0,00	-501.065,95	-501.065,95
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.445.419,12	0,00	11.174.207,02	11.174.207,02
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-659.190,47	0,00	-19.099,50	-19.099,50
41	= Liquide Mittel (Zeile 38, 39 und 40)	11.174.207,02	0,00	10.653.864,57	10.653.864,57

** Bei der Ermittlung der Summe der Abweichung (Zeile 37) der Zeilen 33 bis 36 sind die Vorzeichen der Ein- und Auszahlungsarten zu berücksichtigen.

2 Anhang

Maßgeblich für die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 ist die in diesem Jahr gültige Rechtslage. Der Anhang ist verpflichtender Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 95 Abs. 2 S. 2 GO NRW i.V.m. § 38 Abs. 1 KomHVO NRW. Seine Inhalte werden in § 45 KomHVO NRW sowie §§ 22, 36, 42 und 44 KomHVO NRW geregelt.

2.1 Einleitung

Der Jahresabschluss wird zum Stichtag 31.12.2023 aufgestellt. Er besteht nach § 95 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO NRW aus der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang. Gesetzlich vorgeschriebene Bestandteile des Anhangs sind gemäß u.a. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW

- Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO NRW)
- Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO NRW)
- Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO NRW)
- Eigenkapitalspiegel
- Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Als freiwillige Angabe wird zudem ein Rückstellungsspiegel erstellt, um die Übersichtlichkeit des Anhangs zu erhöhen. Darüber hinaus ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht (§ 49 KomHVO NRW) zu ergänzen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht haben zum Bilanzstichtag unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Im Anhang sind gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Position der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu erfassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Maßgeblich für die Struktur des Jahresabschlusses ist das in § 42 KomHVO NRW vorgegebene Gliederungsschema, das bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz um den Passivposten „Erhaltene Anzahlungen“ erweitert wurde.

2.2 Korrekturen des Jahresabschlusses 2022 durch die Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte durch das hiesige Rechnungsprüfungsamt (RPA). Prüfungsbeanstandungen sind, mit Ausnahme redaktioneller Änderungen, ausgeblieben.

2.3 Aktiva

2.3.1 Anlagevermögen (Bilanzpositionen 1.1 – 1.3.5.4)

Zum Bilanzstichtag beträgt das Anlagevermögen 290.446.399,41 € (Vorjahr: 285.711.790,43 €). Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gelten nach § 92 GO NRW für künftige Haushaltsjahre (also auch für das Berichtsjahr 2023) als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dienen als Beweis für zukünftige Abschreibungen. Die Ermittlung der Wertsätze ist dem Anhang zur Eröffnungsbilanz zu entnehmen.

Im Haushaltsjahr 2023 beschaffte Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten - nach der Definition des § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW - bewertet. Nach § 34 Abs. 2 KomHVO NRW sind Anschaffungskosten Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einem betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen. Als solche sind z.B. Boni und Skonti zu verstehen. Nach § 34 Abs. 3 KomHVO NRW sind Herstellungskosten Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Notwendige Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten können einbezogen werden.

Sofern die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einer zeitlich begrenzten Nutzung unterliegen, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW zu vermindern. Die Anwendung von degressiven Abschreibungen oder Leistungsabschreibungen ist zulässig, sofern sie dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entsprechen, ansonsten ist die lineare Abschreibung anzuwenden. Abweichungen von der linearen Abschreibung sind nach § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW im Anhang anzugeben. Bei der Stadt Hattingen kommt ausschließlich die lineare Abschreibung zum Tragen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist die gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW vom Innenministerium am 24.02.2005 bekannte und durch Runderlass des Ministeriums für Heimat Kommunales Bau und Gleichstellung (MHKBG) vom 08.11.2019 geänderte Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Festlegung der hiesigen Nutzungsdauern in einer gesonderten Abschreibungstabelle vorgenommen. Im Rahmen der Vermögensverfassung und -bewertung wird die voraussichtliche (Rest-) Nutzungsdauer jedes einzelnen Vermögensgegenstandes anhand dieser örtlichen Abschreibungstabelle ermittelt.

Grundstücke (mit Ausnahme von Deponien) unterliegen keiner Abschreibung.

Nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen, um diesen mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Von diesem Wahlrecht macht die Stadt Hattingen Gebrauch und legt bei Wertpapieren des Anlagevermögens den Kurswert zum Bilanzstichtag zu Grunde. Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Anhang zu erläutern. Die Erläuterung erfolgt innerhalb der jeweiligen Bilanzposition.

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen, so ist der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, gemäß § 36 Abs. 9 KomHVO NRW zuzuschreiben. Zuschreibungen sind im Anhang zu erläutern. Die Erläuterung erfolgt innerhalb der jeweiligen Bilanzposition.

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sog. geringwertige Vermögensgegenstände (GWGs), unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Die 800 Euro ohne Umsatzsteuer verstehen sich dabei als eine Höchstgrenze. Die Stadt Hattingen verzichtet seit dem Haushaltsjahr 2014 auf die Bilanzierung von GWGs und erfasst diese als Aufwand. Dabei beträgt die städtische Wertgrenze 410 Euro netto. Zur Vermeidung einer unnötigen Ergebnisbelastung wird der Betrag beibehalten.

Nach § 29 Abs.1 Nr. 1 KomHVO NRW können für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme und vor der erstmaligen Bildung von Festwerten eine körperliche Inventur durchzuführen. Von diesem Wahlrecht macht die Stadt Hattingen Gebrauch und bilanziert für Aufwuchs (Wald, Forst), Straßenbäume und Straßenschilder Festwerte. Die beiden letztgenannten Festwerte werden alle fünf Jahre im Rahmen einer körperlichen Inventur überprüft und angepasst. Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW ist für den Festwert Aufwuchs eine Revision nach zehn Jahren und eine Neuberechnung des Forsteinrichtungswerks alle 20 Jahre durchzuführen.

2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)

Innerhalb dieser Bilanzposition werden insbesondere Softwarelizenzen ausgewiesen. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot.

Die immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich am 31.12.2023 auf einen Wert von 323.200,29 € (Vorjahr: 393.252,96 €).

Unterjährig sind **Zugänge** i.H.v. 101.702,76 € zu verzeichnen, die im Wesentlichen für den Erwerb von Software und Lizenzen angefallen sind. Die Zugänge aus **Umbuchungen** i.H.v. 1.487,50 € werden aufgrund der Geringfügigkeit des Betrags nicht näher erläutert. Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zudem aus der Berücksichtigung von **Abschreibungen** i.H.v. 173.242,93 €.

2.3.1.2 Sachanlagen (Bilanzpositionen 1.2.1 – 1.2.8)

Als Sachanlagevermögen werden 276.512.267,56 € (Vorjahr: 271.707.892,56 €) bilanziert.

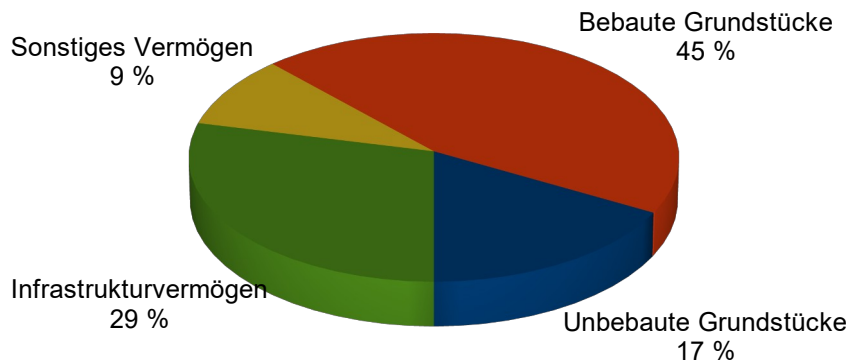


Abbildung 1: Verteilung Sachanlagevermögen

2.3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzpositionen 1.2.1.1 – 1.2.1.4)

Nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) gelten Grundstücke als unbebaut, wenn sich darauf keine benutzbaren Gebäude befinden oder die Zweckbestimmung und der Wert vorhandener Gebäude gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung ist, z.B. bei Umkleiden auf Sportplätzen oder Trauerhallen auf Friedhöfen.

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um umfangreiche Nutzungsrechte an bebauten oder unbebauten Grundstücken. Dazu gehören insbesondere Erbbaurechte.

Neben dem Grund und Boden werden unter diesem Bilanzposten auch der Aufwuchs sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen erfasst.

Der Wert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beträgt zum Bilanzstichtag 46.935.702,50 € (Vorjahr: 46.816.295,78 €).

- Grünflächen (Bilanzposition 1.2.1.1)

Unter den Bilanzposten „Grünflächen“ fallen z.B. Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Sportplätze, Friedhöfe oder stehende Gewässer. Zu den Aufbauten und Betriebsvorrichtungen zählen insbesondere Spielgeräte, Umzäunungen, Umkleidegebäude, Spielfelder und Flutlichtanlagen.

Der Wert der Bilanzposition „Grünflächen“ beträgt zum Bilanzstichtag 38.217.022,75 € (Vorjahr: 38.221.793,02 €).

Die **Zugänge** des Haushaltsjahres 2023 betragen 378.465,23 € und entfallen im Wesentlichen auf die Erneuerung von Spielgeräten auf verschiedenen Spielflächen, insbesondere die Umgestaltung der Spielplätze Nordstraße und Rebhuhnweg (rd. 172 T€), den Erwerb von Flächen im Baugebiet Pottacker (rd. 121 T€) sowie die Errichtung weiterer Kolumbarien auf den Friedhöfen Mitte und Welper (rd. 62 T€).

Die **Abgänge** i.H.v. 88.112,72 € resultieren hauptsächlich aus der Erneuerung von Spielgeräten sowie aus Erkenntnissen aus der Inventur. Die davon in Abzug zu bringenden kumulierten Abschreibungen betragen 78.621,34 €.

Die **Umbuchungen** belaufen sich auf 92.761,20 €. Sie sind ebenfalls auf den Erwerb der Flächen im Baugebiet Pottacker (rd. 51 T€) sowie die Umgestaltung verschiedener Spielflächen (rd. 32 T€) zurückzuführen, die zunächst unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ bilanziert waren. Weitere Umbuchungen sind zwecks Korrektur der Bilanzposition erforderlich (rd. 10 T€).

Zudem finden **Abschreibungen** für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen i.H.v. 466.505,32 € Berücksichtigung.

- Ackerland (Bilanzposition 1.2.1.2)

Die Bilanzposition „Ackerland“ erfährt im Berichtsjahr keine Veränderung und wird mit dem Vorjahreswert i.H.v. 464.933,17 € fortgeführt.

- Wald, Forsten (Bilanzposition 1.2.1.3)

Die Bilanzposition „Wald und Forsten“ verringert sich im Haushaltsjahr 2023 aufgrund der planmäßigen **Abschreibungen** i.H.v. 14.863,39 € auf 906.365,90 € (Vorjahr: 921.229,29 €).

- Sonstige unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 1.2.1.4)

Unter den Bilanzposten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ fallen z.B. Unland, Bau(erwartungs-)land, Erbbaugrundstücke, Gewerbeflächen oder fließende Gewässer.

Zum Bilanzstichtag wird die Bilanzposition mit einem Wert von 7.347.380,68 € (Vorjahr: 7.208.340,30 €) ausgewiesen.

Die Veränderung resultiert aus **Zugängen** i.H.v. 134.389,62 €, die hauptsächlich auf den Erwerb von Flächen im Baugebiet Pottacker entfallen, und aus **Abgängen** durch den Verkauf von Flächen an der ehemaligen Bahntrasse zwischen Kreisstraße und Nierenhofer Straße i.H.v. 33.282,29 €.

Weitere Zugänge aus **Umbuchungen** i.H.v. 50.960,05 € stehen ebenfalls im Zusammenhang mit dem Erwerb der Flächen im Baugebiet Pottacker, die zunächst unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ bilanziert waren.

Darüber hinaus verringert sich die Bilanzposition im Berichtsjahr durch **Abschreibungen** i.H.v. 13.027,00 €. Diese enthalten außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 2.657,16 €, die auf die Wertminderung von Flächen aufgrund der Eintragung von Baulasten zurückzuführen sind.

2.3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzpositionen 1.2.2.1 – 1.2.2.4)

Die Bilanzposition umfasst neben dem Grund und Boden sowie den Gebäuden auch Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Ausstattung der Außengelände der Kinder- und Jugendeinrichtungen und Schulen mit Spielgeräten u.ä. sowie bei den Schulen ferner um die (Lehr-)Schwimmbecken.

Zum 31.12.2023 erfolgt ein Ausweis i.H.v. 124.424.571,95 € (Vorjahr: 121.110.313,07 €).

Die **Zugänge** des Jahres 2023 betragen 63.984,89 € und entfallen überwiegend auf die Ausstattung der Außengelände.

Die **Abgänge** i.H.v. 14.080,09 € sind auf auf Erkenntnisse aus der Inventur zurückzuführen. Diese stehen kumulierte Abschreibungen i.H.v. 12.988,48 € gegenüber.

Die **Umbuchungen** belaufen sich auf 7.731.199,04 €. Sie resultieren aus dem Abschluss der Maßnahmen „Erweiterung der Gesamtschule Welper am Standort Lange Horst“ (rd. 7,57 Mio. €), „Umbau Feuerwache Niederwenigern“ (rd. 93 T€) sowie „Errichtung Stadtteilzentrum Welper“ (rd. 63 T€), die zunächst unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ bilanziert waren.

Die **Abschreibungen** des Jahres 2023 auf die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen betragen 4.479.833,44 €. Darin enthalten ist eine außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 8,62 €, die auf die Wertminderung einer Fläche aufgrund der Eintragung einer Dienstbarkeit zurückzuführen ist.

2.3.1.2.3 Infrastrukturvermögen (Bilanzpositionen 1.2.3.1 – 1.2.3.6)

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ihrer Bauweise und Funktion nach ausschließlich der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Darunter fallen im Wesentlichen alle Grundstücke einschließlich der darauf befindlichen Straßen, Kanalisation und sonstigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Der Wert des Infrastrukturvermögens beträgt 79.357.897,00 € (Vorjahr: 80.508.492,98 €).

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Bilanzposition 1.2.3.1)

Der Wert des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens beläuft sich auf 23.514.009,62 € (Vorjahr: 23.517.890,73 €).

Die **Zugänge** des Jahres 2023 betragen 41.167,19 € und sind im Wesentlichen auf den Erwerb eines Grundstücks an der Bahnhofstraße (rd. 33 T€) zurückzuführen.

Auf **Abgänge** aufgrund von Verkäufen von Flächen entfallen 12.112,50 €.

Weitere Zugänge aus **Umbuchungen** i.H.v. 3.577,77 € stehen ebenfalls im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstücks an der Bahnhofstraße, die zunächst unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ bilanziert waren.

In 2023 waren darüber hinaus außerplanmäßige **Abschreibungen** i.H.v. 36.513,57 € erforderlich, die aus Abwertungen wegen der beschränkten Nutzung von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie Eintragungen von Dienstbarkeiten und Baulasten resultieren.

- Brücken und Tunnel (Bilanzposition 1.2.3.2)

Es befinden sich keine Tunnel im städtischen Eigentum, sodass unter der Bilanzposition 1.2.3.2 nur Werte für Brücken ausgewiesen werden.

Die Bilanzposition beläuft sich zum 31.12.2023 auf 10.402.948,68 € (Vorjahr: 10.633.311,83 €).

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus **Abgängen** i.H.v. 1,00 €, die aufgrund der Geringfügigkeit des Betrags nicht näher erläutert werden sowie aus der Berücksichtigung der planmäßigen **Abschreibungen** i.H.v. 230.362,15 €.

- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (Bilanzposition 1.2.3.3)

Die Bilanzposition ist nicht besetzt.

- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Bilanzposition 1.2.3.4)

Da mit Wirkung vom 01.07.2020 das Kanalvermögen fast vollständig auf den Ruhrverband übertragen worden ist, werden unter dieser Bilanzposition nur noch die bei der Stadt verbliebenen Entwässerungsobjekte, im Wesentlichen Gewässerverrohrungen, mit einem Wert von 368.753,23 € (Vorjahr: 378.940,34 €) ausgewiesen.

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den planmäßigen **Abschreibungen** i.H.v. 10.187,11 €.

- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (Bilanzposition 1.2.3.5)

Unter der Bilanzposition werden neben Straßen, Wegen und Plätzen auch die Straßenbeschilderung, Straßenbäume, Verkehrsrechner, Ampeln, Spielgeräte sowie sonstige Aufbauten erfasst.

Die **Zugänge** des Jahres 2023 belaufen sich auf 48.687,78 € und entfallen im Wesentlichen auf die Pflanzung von Klimaschutzbäumen (rd. 28 T€) sowie den Ersatz von zwei Parkscheinautomaten (rd. 12 T€).

Die **Abgänge** i.H.v. 84.323,82 € resultieren überwiegend aus der Erneuerung der Essener Straße. Die davon in Abzug zu bringenden kumulierten Abschreibungen betragen 44.730,44 €.

Umbuchungen sind i.H.v. 1.479.589,72 € angefallen. Diese sind hauptsächlich zurückzuführen auf die Sanierung verschiedener Straßen, insbesondere der Essener Straße (rd. 965 T€), die Erneuerung von vier Treppenanlagen (rd. 492 T€) sowie die Erweiterung von zwei Straßen zur Verbesserung der Entwässerung (rd. 33 T€), die zunächst unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ bilanziert waren.

Abschreibungen werden i.H.v. 2.443.797,61 € ausgewiesen. Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 137.359,90 € aufgrund der Straßeninventur. Die **Zuschreibungen** i.H.v. 6.879,12 € resultieren ebenfalls aus der Straßeninventur.

Im Jahresabschluss 2023 erfolgt unter dieser Position ein Bilanzausweis i.H.v. 42.288.015,61 € (Vorjahr: 43.236.249,98 €).

- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Bilanzposition 1.2.3.6)

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören u.a. Bachdurchlässe, Kabeltrassen, Stützmauern sowie Wartehallen.

Die **Zugänge** belaufen sich im Berichtsjahr auf 25.932,02 € und resultieren aus der Verlegung von LWL-Kabeltrassen sowie aus der Nacherfassung von Gewässerverrohrungen i.R.d. Inventur.

Die ausgewiesenen **Abgänge** i.H.v. 4.694,91 € sowie die diesen gegenüberstehenden kumulierten Abschreibungen i.H.v. 2.111,77 € werden aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nicht näher erläutert.

Die **Umbuchungen** aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ i.H.v. 212.994,93 € sind auf die Verlegung von LWL-Kabeltrassen (rd. 152 T€) sowie auf die Erneuerung einer Gewässerverrohrung an der Straße Am Aufzug (rd. 61 T€) zurückzuführen.

Abschreibungen sind i.H.v. 194.350,45 € zu berücksichtigen. Darin enthalten ist eine außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. 16,40 € aufgrund der Korrektur einer zu hoch angesetzten Nutzungsdauer. Die **Zuschreibung** i.H.v. 76,40 € basiert auf der Korrektur einer zu niedrig angesetzten Nutzungsdauer.

Der Ausweis der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens erfolgt mit einem Wert i.H.v. 2.784.169,86 € (Vorjahr: 2.742.100,10 €).

2.3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden (Bilanzposition 1.2.4)

Bei den Bauten auf fremden Grund und Boden handelt es sich um Gebäude bzw. Aufbauten, die sich auf nicht im Eigentum der Stadt Hattingen stehenden Grundstücken befinden. Die Nutzung der Grundstücke erfolgt dabei vorrangig aufgrund von entsprechenden Miet- bzw. Pachtverträgen. Erfasst sind unter der Bilanzposition u.a. Spielgeräte sowie Sportplatzinventar.

Die Bilanzposition verringert sich im Berichtsjahr zum einen durch **Abgänge** i.H.v. 1.162,00 € sowie die diesen gegenüberstehenden kumulierten Abschreibungen i.H.v. 1.161,00 €, die aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nicht näher erläutert werden, und zum anderen durch planmäßigen **Abschreibungen** i.H.v. 2.977,75 € auf 30.191,16 € (Vorjahr: 33.169,91 €).

2.3.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (Bilanzposition 1.2.5)

Die in Rede stehende Bilanzposition erhöht sich im Berichtsjahr durch einen **Zugang** i.H.v. 1,00 € aufgrund des Erwerbs des Kriegerdenkmals an der Denkmalstraße auf 379.292,47 € (Vorjahr: 379.291,47 €).

2.3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Bilanzposition 1.2.6)

Im Jahr 2023 waren **Zugänge** i.H.v. 1.967.637,26 € zu verzeichnen. Hervorzuheben sind die Anschaffungen von drei Feuerwehrfahrzeugen (rd. 1,21 Mio. €), von acht Fahrzeugen für den Betriebshof (rd. 639 T€) sowie von drei Notstromaggregaten (rd. 75 T€).

Die **Abgänge** belaufen sich auf 81.188,92 € und setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Verkäufen von Fahrzeugen des Betriebshofs sowie aus Erkenntnissen aus der Inventur. Die darauf entfallenden kumulierten Abschreibungen betragen 76.395,23 €.

Die **Umbuchungen** i.H.v. 129.703,60 € aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ stehen zum einen im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Gesamtschule am Standort Lange Horst (rd. 101 T€) und zum anderen mit dem Zugang der drei Feuerwehrfahrzeuge (rd. 29 T€).

Abschreibungen werden i.H.v. 802.252,43 € ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag erfolgt ein Ausweis i.H.v. 5.000.878,39 € (Vorjahr: 3.710.583,65 €).

2.3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 1.2.7)

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Stadt Hattingen dienen. Darunter ist sowohl die allgemeine Verwaltungstätigkeit als auch der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb zu verstehen. Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören z.B. Tische, Stühle, Schränke, IT-Ausstattung, Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial in den Schulen oder Atemschutzgerätschaften der Feuerwehr.

Die **Zugänge** im Haushaltsjahr 2023 betragen 1.778.940,99 €. Wertmäßig hervorzuheben sind rd. 450 T€ für die IT-Ausstattung der Verwaltung, rd. 416 T€ für Mobiliar, Lehr- und Lernausstattung sowie die IT-Ausstattung der Schulen, rd. 158 T€ für die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen und rd. 310 T€ für die Ausstattung der Feuerwehr.

Die ausgewiesenen **Abgänge** i.H.v. 1.248.390,61 €, denen kumulierte Abschreibungen i.H.v. 1.214.586,33 € gegenüber stehen, sind im Wesentlichen auf Erkenntnisse aus der Inventur zurückzuführen.

Umbuchungen liegen i.H.v. 604.436,97 € vor. Diese resultieren hauptsächlich aus der Ausstattung des Erweiterungsbaus der Gesamtschule am Standort Lange Horst (rd. 574 T€) sowie aus Anschaffungen i.R.d. selbstständigen Mittelbewirtschaftung der Schulen (rd. 27 T€), die zunächst unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ bilanziert waren.

Die **Abschreibungen** betragen 1.310.442,48 €.

Es erfolgt eine Bilanzierung i.H.v. 5.370.706,89 € (Vorjahr: 4.331.575,69 €).

2.3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.8)

Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen das Straßen- und Gebäudebauprogramm der Stadt Hattingen. Sie werden in Höhe der jeweils im Umfang des Baufortschritts geleisteten Abschlagszahlungen mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zum Bilanzstichtag sind diese Vermögenswerte noch nicht in Betrieb genommen, eine Bauabnahme ist noch nicht erfolgt.

Da es sich bei geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau um noch nicht fertiggestellte Vermögenswerte handelt, die noch keiner selbstständigen Nutzbarkeit und somit auch keiner Abnutzung (Werteverzehr) unterliegen, reduziert sich ihr Wertansatz nicht durch planmäßige Abschreibungen.

In 2023 sind jedoch **außerplanmäßige Abschreibungen** i.H.v. 10.053,89 € vorzunehmen, da die Baumaßnahmen zur Erneuerung von zwei Treppenanlagen konsumtive Anteile enthalten haben.

Die **Zugänge** des Jahres 2023 betragen 10.511.621,86 €. Davon entfallen auf das Gebäudebauprogramm rd. 6,5 Mio. €. Hervorzuheben sind die Errichtung von zwei weiteren Wohncontainern an der Werksstraße (rd. 3,2 Mio. €), die Erweiterung der Gesamtschule Welper am Standort Lange Horst (rd. 2,7 Mio. €) sowie die brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Blankenstein (rd. 220 T€).

In den Bau und die Sanierung von Straßen, Wegen und Plätzen sind 2023 rd. 3,5 Mio. € geflossen. Hier schlagen insbesondere die Umgestaltung der Thingstraße (rd. 1,9 Mio. €), die Sanierung der Essener Straße (532 T€), der Neu- und Ausbau von Bushaltestellen (rd. 158 T€) sowie die Erneuerung von vier Treppenanlagen (rd. 140 T€) zu buche.

Darüber hinaus sind rd. 168 T€ für die Erneuerung von Brücken verausgabt worden. Weitere Zugänge sind betraglich nicht hervorzuheben.

Die **Abgänge** aufgrund der Buchinventur und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen betragen jeweils 16.455,31 € und summieren sich somit auf 0,00 €.

Auf **Umbuchungen** in andere Bilanzpositionen aufgrund der unterjährigen Fertigstellung von Maßnahmen entfallen 10.306.710,78 €. Ihre Zusammensetzung ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 4: Übersicht Umbuchungen geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)				
Bilanzpos.	Bezeichnung	Gesamtwert	Maßnahme	Einzelwert
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.487,50 €	Anschaffungen i.R.d. selbstständigen Mittelbewirtschaftung der Schulen	1.487,50 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	134.163,72 €	Grunderwerb Pottacker	102.370,54 €
			Umgestaltung Spielplätze	31.793,18 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.729.861,74 €	Erweiterungsbau der Gesamtschule am Standort Lange Horst	7.573.983,07 €
			Umbau Feuerwache Niederwenigern	93.075,96 €
			Neubau Bürgertreff Welper	62.802,71 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.577,77 €	Grunderwerb Straßenland	3.577,77 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.489.996,20 €	Sanierung Essener Straße	535.426,80 €
			Erneuerung Treppenanlagen	491.834,43 €
			Deckenerneuerungen	429.955,01 €
			Erweiterung von zwei Straßen zur Verbesserung der Entwässerung	32.779,96 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	212.994,93 €	LWL-Kabeltrassen	151.551,14 €
			Erneuerung Gewässerverrohrung Am Aufzug	61.443,79 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	129.703,60 €	Technische Anlagen im Erweiterungsbau der Gesamtschule am Standort Lange Horst	100.639,02 €
			Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	29.064,58 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	604.925,32 €	Ausstattung des Erweiterungsbaus der Gesamtschule am Standort Lange Horst	573.681,99 €
			Anschaffungen i.R.d. selbstständigen Mittelbewirtschaftung der Schulen	27.043,33 €
			Anzahlung Küche f. Kindertagesstätte Isenhöhe	4.200,00 €
Summe:		10.306.710,78 €		

Zum 31.12.2023 wird unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ein Wert von 15.013.027,20 € (Vorjahr: 14.818.170,01 €) ausgewiesen.

2.3.1.3 Finanzanlagen (Bilanzpositionen 1.3.1 – 1.3.5.4)

Nach den Vorschriften des NKF sind Finanzanlagen grundsätzlich zu ihren Anschaffungskosten/ Herstellungskosten zu bewerten und zum jeweiligen Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen. Der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Wert gilt dabei als Höchstwert, der in Form von Anschaffungskosten nicht überschritten werden darf. Außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen müssen gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW nur dann vorgenommen werden, wenn sie von Dauer sind. Die Stadt Hattingen macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch und schreibt Wertpapiere des Anlagevermögens auf den Kurswert zum Bilanzstichtag ab.

Die Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen werden in den Gliederungspunkten 2.3.1.3.1 bis 2.3.1.3.4 dargestellt. Zum 31.12.2023 beträgt der Wert der Bilanzposition „Finanzanlagen“ 13.610.931,56 € (Vorjahr: 13.610.644,91 €).

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuwählen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist. Alternativ steht der Gemeinde ferner das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit einem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben. Ein verbundenes Unternehmen liegt i. d. R. ab einer Beteiligungsquote von > 50 % vor.

Der Begriff „**Beteiligungen**“ wird im NKF nicht definiert. Stattdessen sind handelsrechtliche Vorschriften anzuwenden. Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Eine Beteiligung wird vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten. Auf die Berechnung ist § 16 Abs. 2 und 4 des Aktiengesetzes entsprechend anzuwenden. Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt nicht als Beteiligung im Sinne dieses Buches.“

Die Stadt Hattingen stellt auf die dauerhafte Verbindung ab. Sinn und Zweck des städtischen Beteiligungsportfolios ist die Sicherstellung der Daseinsvorsorge und die Durchführung kommunaler Aufgaben, sei es durch die Verwaltung selbst oder durch Dritte. Dieser Auffassung schließen sich andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wie die KPMG an, weswegen die Stadtwerke Hattingen GmbH entsprechende Bilanzausweise für z.B. die rku.it GmbH i.H.v. 1,12 % vornimmt. Die GPA unterstützt den Ausweis als Beteiligungen.

Als **Wertpapiere** des Anlagevermögens sind Wertpapiere anzusetzen, die - ohne Beteiligung zu sein oder ohne zu Anteilen an verbundenen Unternehmen zu gehören - dazu bestimmt sind, als Kapitalanlage dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Dies trifft auf die von der Stadt Hattingen gehaltenen Aktien der Gelsenwasser AG sowie die Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskassen, Münster (kvw) zu. Die Wertpapiere des Anlage-

vermögens werden zum beizulegenden Kurs am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser die Eröffnungsbilanzwerte nicht übersteigt.

Zuschreibungen sind nach § 36 Abs. 9 KomHVO NRW zulässig, wenn die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Sie bedürfen aber der Erläuterung im Anhang. Als Höchstgrenze gelten die Anschaffungs-/Herstellungskosten. Oberhalb des Eröffnungsbilanzwertes ist eine Zuschreibung nicht zulässig.

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen dar, die durch Hingabe von Kapital erworben werden.

2.3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1)

Die Wertermittlung beruht auf einem nach Ertragswertverfahren berechneten Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG. Unter Beibehaltung der Vorgehensweise des Gutachtens wurde die Unternehmensbewertung anhand des in Rede stehenden Ertragswertverfahrens zum Bilanzstichtag durch den Fachbereich Finanzen erneut vorgenommen. Anpassungsbedarfe bestehen keine.

Der Wert der Stadtwerke Hattingen GmbH beträgt seit der erstmaligen Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz unverändert 11.656.000,00 €.

2.3.1.3.2 Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.2)

Der Wert der Bilanzposition beträgt zum Bilanzstichtag 18.685,20 € (Vorjahr: 17.935,20 €).

2.3.1.3.3 Sondervermögen (Bilanzposition 1.3.3)

Der Wert der Bilanzposition beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 0,00 €.

2.3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposition 1.3.4)

Die Aktien der Gelsenwasser AG valutieren laut Depotauszug am Bilanzstichtag 31.12.2023 mit 162.750,00 €. Der zulässige Höchstwert i.H.v. 108.500,00 € (Eröffnungsbilanz) wird damit überschritten. Die Aktien werden folglich unverändert mit dem vorgenannten Betrag bilanziert.

Seit dem Jahresabschluss 2010 wird der Wert der sog. Versorgungsrücklage, die Investitionsanteile an den Kommunalen Versorgungskassen darstellt, unverändert i.H.v. 960.346,36 € ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag weist die in Rede stehende Bilanzposition weiterhin einen Wert i.H.v. 1.068.846,36 € aus.

2.3.1.3.5 Ausleihungen (Bilanzpositionen 1.3.5.1 – 1.3.5.4)

Die Ausleihungen betragen am 31.12.2023 867.400,00 € (Vorjahr: 867.863,35 €), die in Gänze auf die sonstigen Ausleihungen entfallen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, an Beteiligungen sowie an Sondervermögen (Bilanzpositionen 1.3.5.1 – 1.3.5.3)

Die Bilanzpositionen sind nicht besetzt.

Sonstige Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.5.4)

Die größte zu benennende Ausleihung der Stadt Hattingen ist die Hattinger Wohnstättengenossenschaft (hwg eG). Die von der Stadt Hattingen gehaltenen Genossenschaftsanteile betragen zum 31.12.2023 unverändert 520.000,00 €.

Der Geschäftsanteil an der Gartenstadt Hüttenau eG weist im Jahresabschluss 2023 unverändert 347.400,00 € auf.

Die beim Bauverein Sprockhövel e.G. bestehende Ausleihung verringert sich durch eine vorzeitige Ablösung gegenüber dem Vorjahr von 463,35 € auf 0,00 €.

Der Bilanzwert beläuft sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 867.400,00 € (Vorjahr: 867.863,35 €).

2.3.1.4 Anlagenspiegel

Nachfolgend findet sich der Anlagenspiegel, der die vorangegangenen Ausführungen zum Anlagevermögen wertmäßig konkretisiert und übersichtlich - gemäß dem Muster 24 VV GO NRW und KomHVO NRW - darstellt.

Aus technischen Gründen werden in der Spalte „Änderungen durch Zu-/Abgänge u. Umbuchungen“ nur die kumulierten Ab- und Zuschreibungen auf Abgänge abgebildet. Änderungen durch Zugänge und Umbuchungen werden in der Spalte „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Tabelle 5: Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Stand am 31.12.2023	Kum. Abschreibungen zum 31.12.2022	Abschreibungen 2023	Zuschreibungen 2023	Änderungen durch Zu-/ Abgänge u. Umbuchungen 2023	Kum. Abschreibungen zum 31.12.2023	am 31.12.2023	am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.268.829,22	101.702,76	0,00	1.487,50	2.372.019,48	-1.875.576,26	-173.242,93	0,00	0,00	-2.048.819,19	323.200,29	393.252,96
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	44.990.985,47	378.465,23	-88.112,72	92.761,20	45.374.099,18	-6.769.192,45	-466.505,32	0,00	78.621,34	-7.157.076,43	38.217.022,75	38.221.793,02
2.1.2 Ackerland	465.078,60	0,00	0,00	0,00	465.078,60	-145,43	0,00	0,00	0,00	-145,43	464.933,17	464.933,17
2.1.3 Wald, Forsten	1.020.461,76	0,00	0,00	0,00	1.020.461,76	-99.232,47	-14.863,39	0,00	0,00	-114.095,86	906.365,90	921.229,29
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.269.869,48	134.389,62	-33.282,29	50.960,05	7.421.936,86	-61.529,18	-13.027,00	0,00	0,00	-74.556,18	7.347.380,68	7.208.340,30
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	15.119.042,86	22.507,77	-14.080,09	64.140,01	15.191.610,55	-3.873.382,65	-350.532,29	0,00	12.988,48	-4.210.926,46	10.980.684,09	11.245.660,21
2.2.2 Schulen	100.922.964,48	34.071,70	0,00	7.573.983,07	108.531.019,25	-36.732.639,22	-2.538.590,81	0,00	0,00	-39.271.230,03	69.259.789,22	64.190.325,26
2.2.3 Wohnbauten	3.898.655,13	0,00	0,00	0,00	3.898.655,13	-683.844,74	-50.952,76	0,00	0,00	-734.797,50	3.163.857,63	3.214.810,39
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	62.095.927,42	7.405,42	0,00	93.075,96	62.196.408,80	-19.636.410,21	-1.539.757,58	0,00	0,00	-21.176.167,79	41.020.241,01	42.459.517,21
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.040.392,48	41.167,19	-12.112,50	3.577,77	24.073.024,94	-522.501,75	-36.513,57	0,00	0,00	-559.015,32	23.514.009,62	23.517.890,73
2.3.2 Brücken und Tunnel	13.819.731,16	0,00	-1,00	0,00	13.819.730,16	-3.186.419,33	-230.362,15	0,00	0,00	-3.416.781,48	10.402.948,68	10.633.311,83
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	522.663,26	0,00	0,00	0,00	522.663,26	-143.722,92	-10.187,11	0,00	0,00	-153.910,03	368.753,23	378.940,34
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	80.753.281,65	48.687,78	-84.323,82	1.479.589,72	82.197.235,33	-37.517.031,67	-2.443.797,61	6.879,12	44.730,44	-39.909.219,72	42.288.015,61	43.236.249,98
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.268.346,02	25.932,02	-4.694,91	212.994,93	5.502.578,06	-2.526.245,92	-194.350,45	76,40	2.111,77	-2.718.408,20	2.784.169,86	2.742.100,10
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	98.594,14	0,00	-1.162,00	0,00	97.432,14	-65.424,23	-2.977,75	0,00	1.161,00	-67.240,98	30.191,16	33.169,91
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	379.609,47	1,00	0,00	0,00	379.610,47	-318,00	0,00	0,00	0,00	-318,00	379.292,47	379.291,47
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.214.417,88	1.967.637,26	-81.188,92	129.703,60	15.230.569,82	-9.503.834,23	-802.252,43	0,00	76.395,23	-10.229.691,43	5.000.878,39	3.710.583,65
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.592.656,77	1.778.940,99	-1.248.390,61	604.436,97	13.727.644,12	-8.261.081,08	-1.310.442,48	0,00	1.214.586,33	-8.356.937,23	5.370.706,89	4.331.575,69
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.395.571,43	10.511.621,86	-16.455,31	-10.306.710,78	15.584.027,20	-577.401,42	-10.053,89	0,00	16.455,31	-571.000,00	15.013.027,20	14.818.170,01
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	11.656.000,00	0,00	0,00	0,00	11.656.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.656.000,00	11.656.000,00
3.2 Beteiligungen	17.935,20	750,00	0,00	0,00	18.685,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.685,20	17.935,20
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.068.846,36	0,00	0,00	0,00	1.068.846,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.068.846,36	1.068.846,36
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	867.863,35	-97,63	-365,72	0,00	867.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	867.400,00	867.863,35
4. Summe des Anlagevermögens	417.747.723,59	15.053.182,97	-1.584.169,89	0,00	431.216.736,67	-132.035.933,16	-10.188.409,52	6.955,52	1.447.049,90	-140.770.337,26	290.446.399,41	285.711.790,43

Nachrichtlich: Es sind keine Zinsen für Fremdkapital gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO aktiviert worden.

Erläuterungen zu 2.8: Von den ausgewiesenen Zugängen sind 4.130.833,31 € in andere Bilanzpositionen umgebucht worden, da diese Anlagen im Bau unterjährig fertiggestellt worden sind.

Abschreibungen: Die Summe der ausgewiesenen Abschreibungen weicht aufgrund von Berichtigungen, die gem. § 58 KomHVO direkt mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet worden sind, um 8.930,46 € von den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen „Bilanziellen Abschreibungen“ ab.

2.3.2 Umlaufvermögen (Bilanzpositionen 2.1 – 2.4)

2.3.2.1 Vorräte (Bilanzpositionen 2.1.1 – 2.1.2)

2.3.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren (Bilanzposition 2.1.1)

Unter der Bilanzposition werden die Vorräte für Kraftstoffe, Streusalz sowie Heizöl erfasst. Maßgeblich für die Wertermittlung sind die Jahresdurchschnittspreise. Zum Bilanzstichtag beträgt die Position 116.823,47 € (Vorjahr: 100.361,89 €).

2.3.2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzpositionen 2.2.1 – 2.2.3)

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennbeträgen angesetzt. Da sich die Kommune nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) nicht reicher rechnen darf, als sie ist (Niederstwertprinzip), kommen zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken angemessene Wertberichtigungen zum Ansatz.

Sämtliche Forderungen ab einer Wertgrenze von 5.000,00 € werden individuell geprüft und ggf. wertberichtigt (sog. Einzelwertberichtigung). Für alle anderen Forderungen erfolgt eine Pauschalwertberichtigung. Die Ausfallrisiken für beide Verfahren basieren auf Einschätzungen bzw. Erfahrungswerten des Vollstreckungsdienstes.

Seit dem Jahresabschluss 2009 werden die Prozentsätze, die die Grundlage für die Pauschalwertberichtigung bilden, aufgrund von Erfahrungswerten angewandt. Die Altersstruktur wird beibehalten. Die Betrachtung zum Bilanzstichtag erfolgt nunmehr aus Sicht des Zeitpunktes der Erstellung des Jahresabschlusses (Wertaufhellungszeitraum).

Zu beachten ist, dass nach § 42 Abs. 2 KomHVO NRW Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden dürfen. D.h. es erfolgt keine Saldierung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber demselben Geschäftspartner.

2.3.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen (Bilanzpositionen 2.2.1 – 2.2.2)

Durch das 1. NKFVG wurden die Absätze 3 und 4 des § 42 KomHVO NRW, vormals § 41 Abs. 3 und Abs. 4 GemHVO NRW, geändert. Die Mindestgliederung einzelner Bilanzpositionen ist hiervon betroffen. Entgegen der ursprünglichen verbindlichen Vorgaben ist die Bilanzposition 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen nicht mehr zwingend in die Forderungsarten Gebühren, Steuern, Beiträge, Forderungen aus Transferleistungen und Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen zu gliedern, sondern kann als gemeinsame Summe ausgewiesen werden. Gleiches gilt für die Gliederung der Bilanzposition 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, für welche die Untergliederung in privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, gegenüber dem öffentlichen Bereich, gegenüber verbundenen Unternehmen, gegenüber Beteiligungen und gegen Sondervermögen nun nicht mehr zwingend vorgeschrieben ist.

Da es sich bei den Regelungen des § 42 Abs. 3 und Abs. 4 KomHVO NRW um Mindestgliederungen handelt, ist eine örtliche tiefere Untergliederung zulässig. Von diesem Wahlrecht macht die Stadt Hattingen zur Erhöhung der Transparenz Gebrauch.

Die Gebührenforderungen betragen 733.753,47 € und sind im Vergleich zum Vorjahr (679.808,89 €) gestiegen.

Beiträge werden grundsätzlich erst nach Fertigstellung einer beitragsfähigen (Bau-)Maßnahme erhoben. Das Forderungskonto weist einen Saldo i.H.v. rd. 81.692,85 € aus.

Im Jahresabschluss 2023 werden Steuerforderungen i.H.v. 7.351.495,61 € bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung i.H.v. 536.914,56 €, da verschiedene Steuerpflichtige die entsprechenden Forderungen nicht beglichen haben.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen (7.311.984,20 €) ist gegenüber dem Vorjahr (8.281.191,94 €) eine Verringerung um 969.207,74 € zu verzeichnen.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen betragen 1.753.762,80 € und sind im Vergleich zum Vorjahr mit 1.308.346,16 € gesunken. Die Minderung i.H.v. 445.416,64 € ist hauptsächlich auf die Zahlung diverser Säumniszuschläge zurückzuführen.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich (1.052.325,54 €) sind gegenüber dem Vorjahr (1.892.053,06 €) um 839.727,52 € gesunken. Hauptsächlich handelt es sich hier um diversen Zu- und Abgänge, welche betraglich einzeln nicht hervorzuheben sind.

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich werden i.H.v. 672.905,26 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr (710.056,85 €) ist eine Minderung um 37.151,59 € eingetreten. Diese resultiert im Wesentlichen aus verschiedenen Abrechnungen unterschiedlicher Module (u.a. Berufssprachkurse) des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Weitere Zu- und Abgänge sind betraglich nicht hervorzuheben.

Gegenüber dem verbundenen Unternehmen Stadtwerke Hattingen GmbH werden im Vergleich zum Vorjahr (2.541,75 €) Forderung i.H.v. 0,00 € bilanziert.

Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen, sowie gegen Sondervermögen bestehen analog zum Vorjahr nicht.

2.3.2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3)

Der ausgewiesene Betrag i.H.v. rd. 603 T€ beinhaltet u.a. Umbuchungen (rd. 97 T€). Es handelt sich dabei um sogenannte debitorische Kreditoren, also zum Bilanzstichtag bestehende Überzahlungen auf Verbindlichkeiten.

Zu den Sonstigen Vermögensgegenständen zählen auch fremde Finanzmittel, sogenannte durchlaufende Gelder. Diese werden entweder von der Stadt Hattingen vereinnahmt und an Dritte weitergeleitet (z.B. Amtshilfeersuchen) oder verausgabt und von Dritten erstattet (z.B. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz). Sofern im Einzelfall am Bilanzstichtag die Weiterleitung an Dritte noch nicht erfolgt ist bzw. die Vereinnahmung von Erstattungen noch aussteht, sind die entsprechenden Beträge zu bilanzieren. Unter der Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände sind Erstattungsansprüche zu erfassen, unter der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten die noch nicht weitergeleiteten Mittel.

Die buchhalterische Abwicklung wird über sog. Vorschuss- und Verwahrbücher vorgenommen. Dort werden auch vorübergehend Zahlungseingänge verbucht, deren eindeutige Zuordnung zu einer Forderung nicht sofort möglich ist. Grund dafür kann beispielsweise ein unzureichender Buchungstext bei einer Überweisung sein.

Zum 31.12.2023 werden durchlaufende Gelder i.H.v. rd. 467 T€ (Vorjahr: 526 T€) aktiviert.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden darüber hinaus zur Vermarktung vorgesehene Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, deren Umgliederung vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen erfolgt ist. Die Bilanzierung ist dabei nicht zum Buchwert, sondern zum voraussichtlichen Verkaufspreis vorzunehmen. Das strenge Niederstwertprinzip gelangt damit zur Anwendung. Im Jahr 2023 sind sämtliche Vermarktungsobjekte abgewickelt worden, sodass sich der Vorjahreswert von rd. 39 T€ auf 0,00 € reduziert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der ausgewiesene Wert von 1.757.697,96 € um 1.154.676,39 € auf 603.021,57 € reduziert.

Die Forderungen betragen zum Bilanzstichtag 19.560.941,30 € (Vorjahr: 21.451.733,92 €).

Die Zusammensetzung der Forderungen nach Art und Fälligkeit ist aus dem nachfolgenden Forderungsspiegel ersichtlich.

2.3.2.2.3 Forderungsspiegel

Die Struktur des Forderungsspiegels wird, wie bereits unter Ziff. 2.3.2.2.1 ausgeführt, trotz der gesetzlichen Neuregelung nach dem 2. NKFVG unverändert beibehalten.

Tabelle 6: Forderungsspiegel

Art der Forderungen	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12.2022 €
	Gesamtbetrag am 31.12.2023 €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	733.753,47	733.753,47	0,00	0,00	679.808,89
1.2 Beiträge	81.692,85	81.692,85	0,00	0,00	5.456,26
1.3 Steuern	7.351.495,61	7.351.495,61	0,00	0,00	6.814.581,05
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	7.311.984,20	7.205.099,51	51.598,63	55.286,06	8.281.191,94
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.753.762,80	1.753.087,66	675,14	0,00	1.308.346,16
	17.232.688,93	17.125.129,10	52.273,77	55.286,06	17.089.384,30
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.052.325,54	1.050.925,54	640,00	760,00	1.892.053,06
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	672.905,26	672.905,26	0,00	0,00	710.056,85
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.541,75
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.725.230,80	1.723.830,80	640,00	760,00	2.604.651,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände					
3.1 sonstige Vermögensgegenstände	603.021,57	603.021,57	0,00	0,00	1.757.697,96
Summe aller Forderungen	19.560.941,30	19.451.981,47	52.913,77	56.046,06	21.451.733,92

2.3.2.2.4 Liquide Mittel (Bilanzposition 2.4)

Unter der Bilanzposition werden die liquiden Mittel der Stadt Hattingen mit ihren Nennwerten erfasst. Dabei handelt es sich um Buchgeld, zu dem Kontokorrent-, Festgeld- und Sparguthaben bei Geldinstituten gehören. Die Ermittlung der Bankbestände erfolgt mittels Abgleich von Saldenbestätigungen der Geldinstitute, bei denen die Stadt Hattingen Konten unterhält, mit den der Finanzbuchhaltung vorliegenden Kontoauszügen.

Über die Girokonten einiger Schulen werden nicht nur städtische Mittel, sondern auch Drittmittel wie Klassenkassen oder Fördervereine abgewickelt. Da diese Konten auf die Stadt Hattingen als Kontoinhaberinnen lauten, werden ihre Bestände zum 31.12.2023 unter der in Rede stehenden Bilanzposition bilanziert (rd. 20 T€).

Zudem werden Mietkautionssparbücher sowohl als liquide Mittel als auch als sonstige Verbindlichkeit bilanziert. In diesen Fällen sind nicht die Mieter Kontoinhaber, sondern die Stadt Hattingen. Im Jahresabschluss 2023 werden rd. 34 T€ ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag beträgt die in Rede stehende Bilanzposition 10.653.864,57 € (Vorjahr: 11.174.207,02 €).

2.3.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 3)

Das Ziel der Rechnungsabgrenzung ist es, die aus der Geschäftstätigkeit der Gemeinde entstehenden Aufwendungen und erzielten Erträge, unabhängig von dem damit verbundenen Zahlungsmittelfluss, periodengerecht dem Haushaltsjahr (1. Januar bis 31. Dezember) zuzuordnen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (vgl. § 11 KomHVO NRW).

Für vor dem Abschlussstichtag (31. Dezember) geleistete Auszahlungen bzw. eingegangene Einnahmen, die vollständig oder anteilig Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, sind gem. § 43 KomHVO sogenannte aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP bzw. PRAP) zu bilden. Diese sind in der Bilanz auf der Aktiv- bzw. Passivseite unter den gesonderten Posten „Aktive Rechnungsabgrenzung“ (ARA) bzw. „Passive Rechnungsabgrenzung“ (PRA) abzubilden.

Die Gemeinde kann unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit auf eine Rechnungsabgrenzung geringfügiger Beträge verzichten. Sie muss dazu eine konkrete betragsmäßige Wertgrenze festlegen. Der Ansatz von aktiven und/oder passiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz kann dann entfallen. Die örtliche festgelegte Geringfügigkeitsgrenze ist im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (vgl. § 45 KomHVO NRW).

Bereits i.R.d. Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat die, mit der Prüfung beauftragte, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG auf die Vielzahl der betraglich geringfügigen Posten auf den Bilanzkonten „Aktive Rechnungsabgrenzung“ bzw. „Passive Rechnungsabgrenzung“ hingewiesen und im Hinblick auf den Grundsatz der Wesentlichkeit die Empfehlung ausgesprochen, auf die Abgrenzung geringfügiger Beträge zu verzichten. In Anlehnung an diese Empfehlung und in Absprache mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung wird eine Wertgrenze für die Rechnungsabgrenzung eingeführt. Dies ist auch nach der Kommunalhaushaltsverordnung möglich. Ab dem Haushaltsjahr

2019 werden Geschäftsvorfälle, die Folgejahre betreffen, erst ab einem Rechnungsbetrag von 1.000,00 € (brutto) abgegrenzt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Versicherungsbeiträge und Grabnutzungsgebühren, die unabhängig von ihrer Höhe immer abzugrenzen sind.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 1.576.804,23 € (Vorjahr: 990.588,89 €).

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen u. a. im Voraus für Januar 2023 gezahlte Beamtenbezüge (rd. 557 T€), Sozialhilfe (rd. 180 T€), Versorgungsumlage der Beamten (rd. 504 T€) und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (rd. 181 T€). Darüber hinaus werden Zuschussbeträge für zweckgebundene Investitionen an Kindertageseinrichtungen freier Träger bilanziert. Diese Zuschüsse werden vom Land gewährt und von der Stadt Hattingen weitergeleitet. Verwendet werden die Gelder u.a. für Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen. Die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt über die mehrjährige Zweckbindungsfrist, für die das Land als Zuwendungsgeber einen einklagbaren Gegenleistungsverpflichtungsanspruch geltend machen kann. Des Weiteren sind auch Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Regionalverband Ruhr (RVR) auszuweisen, der die Pflege von Ausgleichsflächen an der L 651 (ehemals B 51) übernommen hat.

Die Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens um rd. 586 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer Vielzahl von betraglich nicht hervorzuhebenden Einzelfällen und der Versorgungsumlage der Beamten.

2.3.2.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzposition 4)

Nachdem im Jahresabschluss 2010 die allgemeine Rücklage zur Fehlbetragsabdeckung vollständig aufgebraucht worden war, musste seinerzeit erstmals ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag nach § 44 Abs. 7 KomHVO NRW bilanziert werden. Die bilanzielle Überschuldung der Stadt Hattingen war somit eingetreten.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 verringert sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag durch das positive Jahresergebnis (520.791 € sowie der Korrektur nach § 58 Abs. 2 KomHVO um 21.426 €) auf rd. 81 Mio. €. Vorjahr: rd. 82 Mio. €).

Tabelle 7: Eigenkapitalspiegel (verbindliches Muster)

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-81.673.005	0		0		-81.130.788
1.2 Sonderrücklage	0	0		0		0
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0				0
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	259.231			520.791	0
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ¹ (Gegenposten zu Aktiva)	81.673.005	0				81.130.788
1.6) Ergebnisneutrale Korrektur nach § 58 Abs. 2 KomHVO			21.426			
Summe Eigenkapital	0					0
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-81.673.005	0				-81.130.788

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	711.457 €	1.424.955 €	259.231 €	2.395.643 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	711.457 €	1.424.955 €	259.231 €	2.395.643 €

Seit dem Jahr 2019 ist für den jeweiligen Jahresabschluss ein verbindliches Muster als Eigenkapitalspiegel zur Anwendung vorgeschrieben (Anlage 26 VV zur GO und KomHVO). Die Zeile 1.6) Ergebnisneutrale Korrektur nach § 58 Abs. 2 KomHVO wurde ergänzt. Sie ist im Muster nicht vorgesehen, jedoch errechnet sich ohne ihre Berücksichtigung nicht der Bilanzwert zum 31.12.2023.

2.4 Passiva

2.4.1 Eigenkapital (Bilanzpositionen 1.1 – 1.4)

2.4.1.1 Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 1.1)

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Differenz zwischen den Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz einschließlich der Sonder- und Ausgleichsrücklage. Zum Eröffnungsbilanzstichtag hat die allgemeine Rücklage 22.539.634,69 € betragen.

Die bilanzielle Überschuldung ist bereits im Haushaltsjahr 2010 eingetreten, die seitdem unverändert besteht. Unter der Bilanzposition Allgemeine Rücklage werden folglich auch im Jahresabschluss 2023 0,00 € ausgewiesen. Seit dem Jahr 2016 wird stets ein positives Jahresergebnis erzielt. Auf die Ausführungen unter Ziffer 2.3.2.4 wird verwiesen.

2.4.1.2 Ausgleichsrücklage (Bilanzposition 1.3)

Die Ausgleichsrücklage ist unter Beachtung der Regelungen in § 75 Abs. 3 GO NRW a.F. erfasst worden. Nach § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage wurde bereits im Jahresabschluss 2009 aufgebraucht und beträgt seitdem unverändert 0,00 €.

2.4.1.3 Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Bilanzposition 1.4)

Der Bilanzposten Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag übernimmt im Rahmen des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Er errechnet sich als Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen. Im Jahr 2023 beträgt der Jahresüberschuss 520.791 € (Vorjahr 259.231 €). Somit wird zum siebten Mal in Folge ein positives Jahresergebnis ausgewiesen.

Wie unter Ziff. 2.3.2.4 ausgeführt, darf in der gemeindlichen Bilanz auf der Passivseite kein Ausweis negativen Eigenkapitals erfolgen. Stattdessen ist auf der Aktivseite der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zu bilanzieren. Bis dieser abgebaut ist, werden sowohl die Allgemeine Rücklage als auch der Jahresfehlbetrag und in Folge das Eigenkapital als Summenposition mit jeweils 0,00 € ausgewiesen.

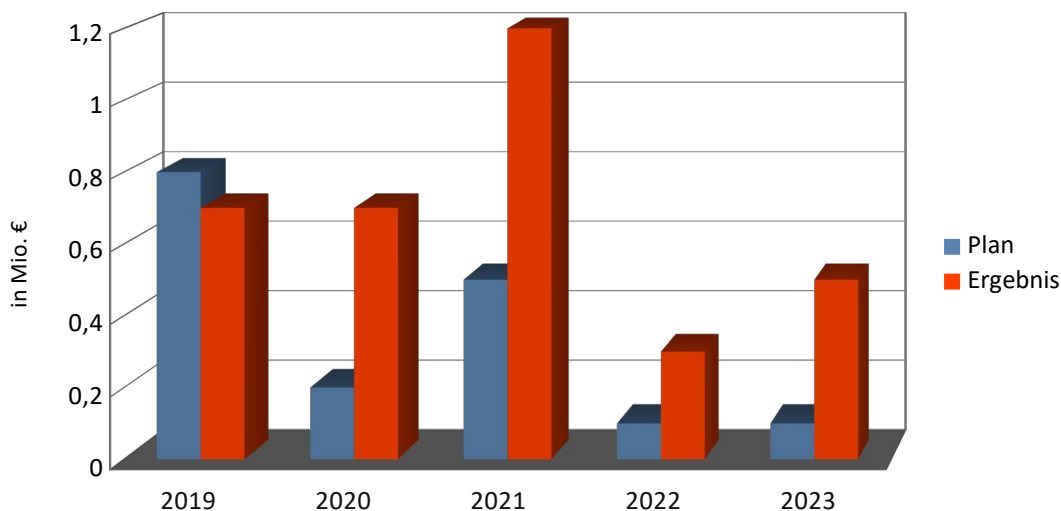


Abbildung 2: Entwicklung Jahresergebnisse

2.4.2 Sonderposten (Bilanzpositionen 2.1 – 2.4)

Sonderposten sind gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sowie für Schenkungen zu passivieren. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen, d.h. sie ist laufzeitkongruent. Sind Vermögensgegenstände gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW außerplanmäßig abzuschreiben, sind auch die ihnen zugeordneten Sonderposten außerplanmäßig aufzulösen. Werden Zuschreibungen nach § 36 Abs. 9 KomHVO NRW vorgenommen, sind auch Zuschreibungen bei den entsprechenden Sonderposten zu berücksichtigen.

Zum Bilanzstichtag werden Sonderposten i.H.v. 99.410.565,89 € (Vorjahr: 97.213.827,78 €) ausgewiesen.

2.4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen (Bilanzposition 2.1)

Sonderposten für Zuwendungen beinhalten u.a. vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse, die für investive Zwecke verwendet worden sind.

Die **Zugänge** des Jahres 2023 belaufen sich auf 954.672,66 €. Es handelt sich im Wesentlichen um Landeszuwendungen für den Umbau der Feuerwache Niederwenigern (rd. 187 T€) und für die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen (rd. 135 T€) sowie um Mittel aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ (rd. 405 T€) und aus dem europäischen Landwirtschaftsfonds für die Umgestaltung des Gethmannschen Gartens (rd. 183 T€).

Die **Abgänge** betragen 697.575,14 €. Sie sind hauptsächlich auf Erkenntnisse aus der Inventur zurückzuführen. Die davon in Abzug zu bringenden kumulierten Auflösungen betragen 660.175,76 €.

Die Bilanzposition erhöht sich darüber hinaus durch **Umbuchungen** i.H.v. 7.054.762,40 € aufgrund von Auflösungen erhaltener Anzahlungen (vgl. Ziff. 2.4.4.7). Wesentliche Beträge sind:

- rd. 6,4 Mio. € für den Erweiterungsbau der Gesamtschule am Standort Lange Horst (Allgemeine Investitionspauschale),
- rd. 320 T€ für Fahrzeuge für den Betriebshof (Allgemeine Investitionspauschale),
- rd. 121 T€ für ein Feuerwehrfahrzeug (Feuerschutzpauschale).

Die ertragswirksame **Auflösung** der Sonderposten aus Zuwendungen beträgt im Jahr 2023 4.534.971,97 €. Darin enthalten sind außerplanmäßige Auflösungen i.H.v. 29.616,14 €, die überwiegend aus der Straßeninventur resultieren. Die **Zuschreibung** i.H.v. 72,04 € basiert hauptsächlich auf der Korrektur einer zu niedrig angesetzten Nutzungsdauer.

Die Höhe der Sonderposten für Zuwendungen beträgt insgesamt 80.386.452,06 € (Vorjahr: 76.949.316,31 €).

2.4.2.2 Sonderposten für Beiträge (Bilanzposition 2.2)

Unter der Bilanzposition werden gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 2.2 i.V.m. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW erhaltene Beiträge zu Investitionsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) ausgewiesen. Die Beiträge fließen vollständig in den Straßenbau. Sie werden daher den betreffenden Straßenabschnitten zugeordnet und analog zu deren Nutzungsdauern aufgelöst.

Im Jahr 2023 ergeben sich negative **Zugänge** i.H.v. 4.019,47 € aus der nachträglichen Reduzierung von Erschließungsbeiträgen für das Baugebiet Rüggenweg/Hombergsegge.

Der **Abgang** i.H.v. 3.880,41 € sowie die korrespondierenden kumulierten Auflösungen i.H.v. 1.899,76 € werden aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nicht näher erläutert.

Die **Auflösung** der Sonderposten für Beiträge beträgt 91.395,21 €. Darin enthalten sind außerplanmäßige Auflösungen i.H.v. 2.685,84 €, die auf Erkenntnisse aus der Straßeninventur zurückzuführen sind.

Zum Bilanzstichtag werden 1.855.014,83 € (Vorjahr: 1.952.410,16 €) als Sonderposten für Beiträge ausgewiesen.

2.4.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bilanzposition 2.3)

Als Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind gem. § 44 Abs. 6 Satz 1 KomHVO NRW Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG NRW ausgeglichen werden müssen, anzusetzen.

Überschüsse, die als **Zugänge** die Bilanzposition erhöhen, weist in 2023 kein Gebührenhaushalt aus.

Verrechnungen von Überschüssen aus Vorjahren, die im Rahmen der Gebührenkalkulation zugunsten der Gebührenzahler berücksichtigt und als Erträge aus der **Auflösung** von Sonderposten verbucht werden, fallen in den Gebührenhaushalten „Abfallentsorgung“ (rd. 315 T€) und „Abwasserbeseitigung“ (Schmutzwasser, rd. 135 T€) an.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich betragen zum Bilanzstichtag 461.548,66 € (Vorjahr: 911.764,40 €).

Die Bilanzierung von Kostenunterdeckungen ist ebenso unzulässig wie die Verrechnung von Fehlbeträgen und Überschüssen. Kostenunterdeckungen sollen gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW in den vier auf ihre Entstehung folgenden Haushaltsjahren ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen sind nach § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW im Anhang nachrichtlich aufzuführen und ergeben sich zum 31.12.2023 wie folgt:

Tabelle 8: Kostenunterdeckungen

Gebührenhaushalt	Entstehungsjahr(e) Fehlbetrag	Summe Fehlbetrag 31.12.2023
Wochenmärkte Standgebühren	2021-2023	16.817,33 €

Um die Konkurrenzfähigkeit mit Dritten zu erhalten, wird der Gebührenhaushalt „Friedhöfe“ aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2019 (DS 164/2019) defizitär kalkuliert. Ein Ausgleich der erwirtschafteten Unterdeckung unterbleibt. In allen anderen Gebührenhaushalten erfolgt innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Vier-Jahreszeitraumes der Ausgleich etwaiger Fehlbeträge.

2.4.2.4 Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 2.4)

Im Haushaltsjahr 2023 sind **Zugänge** i.H.v. 91.642,59 € angefallen. Diese entspringen aus investiven Sach- und Geldspenden für verschiedene Bereiche (rd. 42 T€), aus der Vereinnahmung der Kostenbeteiligung an der Behelfsbrücke Kratzmühle (rd. 29 T€) sowie aus Stellplatzablösungen (20 T€).

Die **Abgänge** i.H.v. 11.045,93 €, denen kumulierte Auflösungen i.H.v. 9.220,36 € gegenüberstehen, sind im Wesentlichen auf Erkenntnisse aus der Inventur zurückzuführen.

Die ertragswirksamen **Auflösungen** der „Sonstigen Sonderposten“ betragen 782.603,59 €. Darin enthalten sind außerplanmäßige Auflösungen i.H.v. 16.932,44 €, die hauptsächlich mit der Straßeninventur zusammenhängen.

Zum 31.12.2023 bestehen „Sonstige Sonderposten“ i.H.v. 16.707.550,34 € (Vorjahr: 17.400.336,91 €).

2.4.3 Rückstellungen (Bilanzpositionen 3.1 – 3.4)

Es werden Rückstellungen i.H.v. 147.752.144,39 € (Vorjahr: 142.948.933,93 €) gebildet.

2.4.3.1 Pensionsrückstellungen (Bilanzposition 3.1)

Die gegenüber den Beamtinnen und Beamten der Stadt Hattingen bestehenden Pensionsverpflichtungen werden entsprechend § 37 Abs. 1 KomHVO NRW unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % versicherungsmathematisch durch die Firma Heubeck im Auftrag der Kommunalen Ver-

sorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) mit ihrem Teilwert erfasst und bewertet. Dabei finden die individuellen Erwerbsbiografien Berücksichtigung.

Pensionsrückstellungen werden i.H.v. 119.623.412,33 € (Vorjahr: 121.888.262,05 €) passiviert.

Die Pensionsrückstellungen für Beamte im aktiven Dienst sind im Vorjahresvergleich um 500 T € gestiegen, die Beihilferückstellungen um 14 T €. Die Rückstellung für Versorgungsempfänger (pensionierte Beamte) ist im Vergleich zum Vorjahr um 2 Mio. € gesunken, die entsprechenden Beihilferückstellungen um 800 T €.

Die Ermittlung der Beihilferückstellungen erfolgt seit dem Jahresabschluss 2019 gem. § 37 Abs. 1 KomHVO nach dem Pauschalwertverfahren. Von der bisherigen Praxis, die Beträge nach einem versicherungsmathematischen Gutachten der Firma Heubeck nach sog. Kopfschadenprofilen zu berechnen, wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Verwaltungsvereinfachung abgewichen. Die gezahlten Beihilfeleistungen werden nunmehr ins Verhältnis zu den gezahlten Versorgungsbezügen unter Berücksichtigung der drei letzten Haushaltsjahre gesetzt. Für die Jahresabschlüsse 2019 – 2022 ergab sich ein durchschnittlicher Prozentsatz von 26,31 %, der unter Berücksichtigung der Grunddaten des Heubeck-Gutachtens zur Berechnung der Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte und für Versorgungsempfänger Anwendung gefunden hat. Da der ermittelte Prozentsatz mindestens alle fünf Jahre anzupassen ist, ergibt sich für den Jahresabschluss 2023 ein neuer durchschnittlicher Prozentsatz i. H. v. 25,89 %. Dieser wurde aus den Jahren 2020 – 2022 ermittelt.

Während die Zahl der aktiven Beamten zwar rückläufig ist, steigt die Zahl der Versorgungsempfänger von Jahr zu Jahr an (2010: 207 aktive Beamte, 119 Versorgungsempfänger; 2023: 173 aktive Beamte, 155 Versorgungsempfänger). Dementsprechend erhöhen sich die Verpflichtungen für die Versorgungsempfänger. Die Verschiebung führt zu einer relativ hohen Anzahl an Umbuchungen zwischen den aktiven Beamten und den Versorgungsempfängern.

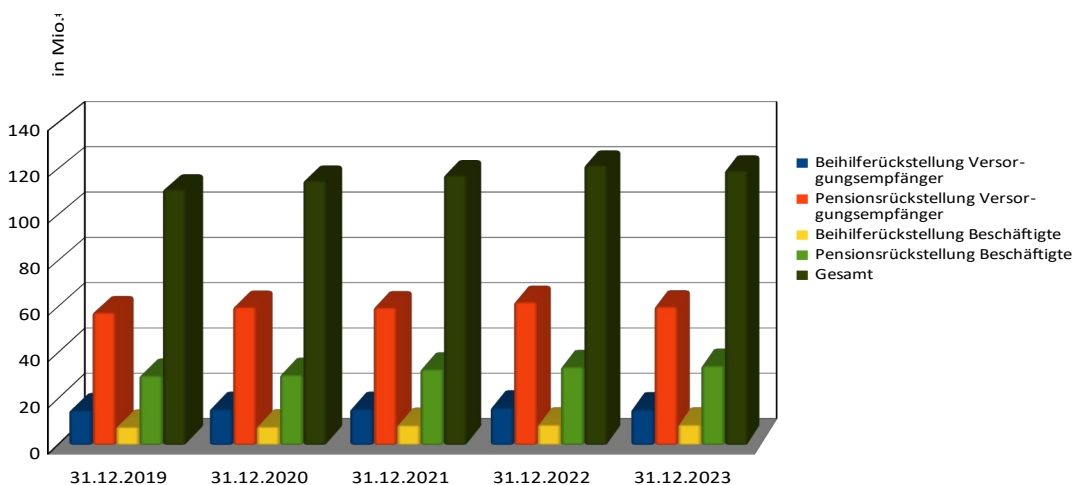


Abbildung 3: Entwicklung Pensionsrückstellungen

2.4.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Bilanzposition 3.2)

Die Stadt Hattingen verfügt über keine eigenen Abfalldeponien. Die in dieser Bilanzposition ausgewiesenen Rückstellungen betreffen ausschließlich Altlasten. Unter Altlasten werden Müll oder Produktionsabfälle verstanden wie z.B. Hüttenschlacke, die in der Vergangenheit an einem Ort gelagert worden sind und jetzt eine Gefahr für die Umwelt darstellen.

Die im Jahresabschluss 2019 gebildete Rückstellung i. H. v. 104.000 € für die Beseitigung von etwaigen Altlasten auf dem sog. Elsche-Grundstück ist beizubehalten, da der Vorgang noch nicht geklärt werden konnte.

Die Bilanzposition beträgt zum 31.12.2023 unverändert 104.000,00 €.

2.4.3.3 Instandhaltungsrückstellungen (Bilanzposition 3.3)

Zum Bilanzstichtag werden unter der Bilanzposition 7.955.209,23 € (Vorjahr: 4.639.024,63 €) ausgewiesen. Die im Berichtsjahr eingetretene Veränderungen sind dem Rückstellungsspiegel (Ziff. 2.4.2.2.4) zu entnehmen.

Mit Inkrafttreten des 2. NKFVG sind gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, unter Angabe des Rückstellungsbetrages einzeln im Anhang auszuweisen.

Tabelle 9: Aufführung nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO

Straßen		Brücken	
Bezeichnung	Rückstellungshöhe in € zum 31.12.23	Bezeichnung	Rückstellungshöhe in € zum 31.12.23
Ulmenstraße	45.000,00 €	Brücke Kreisstraße	100.917,81 €
Regerstr.	85.000,00 €	Brücke Engelbertstraße	38.662,50 €
		Brücke Königsteiner Straße	23.537,72 €
		Fußgängerbrücke Eickener Straße - Reschop	73.267,06 €
		Stützmauer Bochumer Straße (vor Haus Nr. 87-69)	31.250,00 €
		Stützmauer Am Roswitha-Denkmal	118.750,00 €
		Stützmauer GLP / Im Mühlenwinkel	178.750,00 €
		Stützmauer Denkmalstraße	248.500,00 €
		Stützmauer Königsteinerstr.	28.750,00 €
		Schulenberg Tunnel	45.156,13 €
		Unterführung Sünsbruch	38.564,44 €
		Unterführung Höhe Bredenscheider Straße 115	43.876,94 €
		Brücke Am Bahnhof	165.024,46 €
		Brücke Johannessegener Straße	130.625,00 €
		Brücke Hackstückstraße	75.530,28 €
		Brücke Alte Poststraße	147.500,00 €
		Summe	1.488.662,34 €
		Sonderbauwerke	
		Stützwand Gehtmanscher Garten	125.000,00 €
Summe	130.000,00 €	Summe	1.613.662,33 €

2.4.3.4 Sonstige Rückstellungen (Bilanzposition 3.4)

Die Bilanzposition beläuft sich auf 20.069.522,83 € (Vorjahr: 16.317.647,25 €).

Gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW sind für Verpflichtungen und Drohverluste Rückstellungen zu bilden, sofern der voraussichtliche Betrag nicht geringfügig ist. Als nicht geringfügig werden Beträge ab 10.000,00 € angesehen. Diese Wertgrenze wurde analog der Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung über die Rückstellungsbildung bei Prozessrisiken festgesetzt. Sie ist dabei nicht zwingend auf einzelne Zahlungen, sondern auch auf Sachgesamtheiten zu beziehen. Dies können etwa einzelne Buchungsstellen sein, aber auch gleiche Sachkonten innerhalb eines Fachbereichsbudgets.

2.4.3.4.1 Altersteilzeit

Bei der Wertermittlung der Altersteilzeitrückstellung werden die geregelten Fälle berücksichtigt, während ungeregelte Fälle (sog. Potenzialfälle) keine Berücksichtigung finden.

Vereinbart werden Altersteilzeitverträge fast ausschließlich nach dem Blockmodell. Bei diesem sind die sogenannten Arbeits- und die Freistellungsphasen jeweils gleich lang. Während der Arbeitsphase arbeitet die/der tariflich Beschäftigte bzw. der/die Beamte/in die volle wöchentliche Arbeitszeit und erhält die Hälfte des Gehalts/der Bezüge sowie einen Aufstockungsbetrag. Die verbleiben-

de Hälfte der Gehälter/der Bezüge wird angespart. Mit Eintritt in die Freistellungsphase bleibt die Höhe des Gehalts/der Bezüge gleich. Zudem erhält der/die tariflich Beschäftigte bzw. der/die Beamte/in einen Aufstockungsbetrag.

Neben dem Blockmodell wird im geringen Umfang das Teilzeitmodell praktiziert. Bei diesem arbeitet der/die Beamte/in bzw. der/die tariflich Beschäftigte die Hälfte der Arbeitszeit über die gesamte Vertragslaufzeit und erhält dafür die Hälfte seiner/ihrer Bezüge bzw. seines/ihrer Gehalts.

Gemäß den Ausführungen zu § 37 Abs. 5 KomHVO NRW im GPA-Kommentar ist im Teilzeitmodell keine Rückstellung für Altersteilzeit zu bilden. Zwar erhöht sich durch den Aufstockungsbetrag der Personalaufwand, jedoch ist dieser gleichmäßig auf die Dauer der Altersteilzeit verteilt und damit periodengerecht zugeordnet.

Tarifsteigerungen und Sonderzahlungen finden bei der Ermittlung der Rückstellungsbeträge im Jahresabschluss 2023 Berücksichtigung.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Zuführung i.H.v. 937.138,95 € und der Inanspruchnahme (laufende Auflösung) i.H.v. 332.313,65 €. Der Aufbau (Zuführung) der Rückstellung erfolgt während der Arbeitsphase der Altersteilzeit. In der sog. Freizeitphase kommt es zu einer Auflösung der Rückstellung.

Die Altersteilzeitrückstellung beträgt 1.735.191,72 € (Vorjahr: 1.130.366,58 €).

2.4.3.4.2 Weitere Rückstellungen

Am 01.07.2016 ist das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG) NRW in Kraft getreten. Es findet auf alle Dienstherrenwechsel ab diesem Zeitpunkt Anwendung. Der bisherige § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtenVG) NRW entfällt und wird durch die §§ 96 bis 102 Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtenVG) NRW ersetzt.

Tarifsteigerungen und Beförderungen, die nach einem Dienstherrenwechsel eingetreten sind, gehen künftig nicht mehr zu Lasten des abgebenden Dienstherren. Zum Zeitpunkt des Wechsels wird eine sog. Abfindung berechnet, die an den aufnehmenden Dienstherren zu zahlen ist. Da sowohl die Höhe als auch der Zeitpunkt feststehen, handelt es sich nicht mehr um einen Rückstellungssachverhalt, sondern um Verbindlichkeiten.

Für die „Altfälle“ (sog. Schwebefälle) enthält das LBeamtenVG ebenfalls eine Regelung. Die bisherige Systematik nach § 107b BeamtenVG bleibt in Kraft. Für diese Fälle sind nach wie vor Rückstellungen für Dienstherrenwechsel zu passivieren. Wechselt einer dieser Beamten den Dienstherren erneut, tritt die Regelung des § 107b BeamtenVG außer Kraft und zum Zeitpunkt des erneuten Dienstherrenwechsels ist eine Abfindungsberechnung nach den o.g. Vorschriften durchzuführen.

Zum Bilanzstichtag sind für die Altfälle Zuführungen i.H.v. 11.774,00 € vorzunehmen. Die laufende Auflösung (Inanspruchnahme) im Jahresabschluss 2023 beträgt 15.558,00 € d.h. im Zuge erneuter Dienstherrenwechsel waren entsprechende Abfindungen an den aufnehmenden Dienstherren zu zahlen. Daher sinkt die Rückstellung gegenüber dem Vorjahr von 280.735,00 € auf 276.951,00 €.

Zu beachten ist zudem, dass bei bestehenden Forderungen aus Dienstherrnwechseln aufgrund einer Abfindungsberechnung nach § 29 Abs. 4 kvw-Satzung nur 70 % der Forderung dem abgehenden Dienstherrn zugutekommen. 30 % stehen der Versorgungskasse und damit der Umlagentgemeinschaft zu. In Folge ist eine sonstige Rückstellung zu passivieren. Bei der Stadt Hattingen bestehen zum Bilanzstichtag keine Forderungen gegenüber aufnehmenden Dienstherrn aus Dienstherrnwechseln nach dem 30.06.2016.

Im Jahresabschluss 2023 werden die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden brutto und nicht netto verbucht. Die Darstellung der unterjährigen Veränderungen erfolgt durch entsprechende Zuführungen und Entnahmen. Hintergrund sind gesetzliche und verwaltungsinterne Vorgaben, nach denen nicht genommene Urlaubstage und Überstunden innerhalb gegebener unterjähriger Fristen abgebaut werden müssen.

Zum Bilanzstichtag werden somit 739.373 T € (Vorjahr: 781.540 T €) als Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und 1.570.424 € (Vorjahr: 1.507.050 €) für geleistete Überstunden ausgewiesen.

Veränderungen der Rückstellungswerte für Resturlaub und Überstunden werden in den einzelnen Produkten zugewiesen. Verteilungsschlüssel ist dabei hilfsweise der produktbezogene Stellenplan, da eine personenbezogene Betrachtung und Zuordnung nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich wäre.

2.4.3.5 Rückstellungsspiegel

Die Abbildung des Rückstellungsspiegels erfolgt auf der nächsten Seite.

Tabelle 10: Rückstellungsspiegel

Arten der Rückstellungen	Produkt	Gesamtbetrag am 31.12.2022 €	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2023 €
			Umbuchungen €	Zuführung €	Laufende Auflösung €	Grund entfallen €	
1. Pensionsrückstellungen							
1.1 Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger*	11.02	62.344.975,00 €		1.730.828,00 €	3.185.117,00 €	524.757,00 €	60.365.929,00 €
1.2 Pensionsrückstellungen Beschäftigte	div.	34.154.322,00 €		3.093.425,00 €	1.693.093,00 €	898.411,00 €	34.656.243,00 €
1.3 Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	11.02	16.402.962,94 €		451.074,57 €	1.087.234,91 €	138.063,57 €	15.628.739,02 €
1.4 Beihilferückstellungen Beschäftigte**	div.	8.986.002,11 €		666.640,59 €	442.323,50 €	237.817,90 €	8.972.501,31 €
		121.888.262,05 €		5.941.968,16 €	6.407.768,41 €	1.799.049,47 €	119.623.412,33 €
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten							
2.2 Rückstellung Kostenübernahme für Altlasten / Bonava	01.68.03	104.000,00 €					104.000,00 €
		104.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	104.000,00 €
3. Instandhaltungsrückstellungen							
3.1 Rückstellung Sanierung Straßen	12.70.03.01	100.000,00 €		130.000,00 €	60.212,43 €	39.787,57 €	130.000,00 €
3.3 Rückstellung Ingenieurbauwerke	12.70.03.01	1.697.867,13 €			13.963,77 €	70.241,03 €	1.613.662,33 €
3.5 Rückstellung Instandhaltung Schulzentrum Holthausen	01.68.01	894.157,50 €					894.157,50 €
3.9 Rückstellung Sanierung der Filter- und Chloranlage SZH	01.68.01	356.250,00 €					356.250,00 €
3.10 Rückstellung Sanierung der Chemieräume Gym. Waldstraße	01.68.01	500.000,00 €					500.000,00 €
3.11 Rückstellung Austausch der Fenster in der Grundschule Heggerfeld	01.68.01	462.500,00 €					462.500,00 €
3.12 Rückstellung Sanierung der Toilettenanlagen Familienzentrum Südstadt	01.68.01	116.250,00 €					116.250,00 €
3.13 Instandsetzung an der Grundschule Bredenscheid	01.68.01	200.000,00 €					200.000,00 €
3.14 Instandsetzung Gesamtschule Welper	01.68.01	70.000,00 €					70.000,00 €
3.15 Instandsetzung Sportanlage Marxstr	01.68.01	50.000,00 €					50.000,00 €
3.16 Instandsetzungen Dreifachsporthalle SZH	01.68.01	60.000,00 €					60.000,00 €
3.17 Instandsetzungen Feuerwehrgerätehäuser	01.68.01	132.000,00 €			4.610,60 €		127.389,40 €
3.18 Sanierung Toilettenanlage S-Barhhof	01.68.01	0,00 €		100.000,00 €			100.000,00 €
3.19 Erneuerung Wasserleitung Turnhalle Talstr.	01.68.01	0,00 €		50.000,00 €			50.000,00 €
3.20 Sanierung Flachdach Aula GS Oberwinzerfeld	01.68.01	0,00 €		30.000,00 €			30.000,00 €
3.21 Sanierung Flachdach GS Niederwenigern	01.68.01	0,00 €		30.000,00 €			30.000,00 €
3.22 Beschilderungsarbeiten (Austausch von defekten Schildern etc.)	11.70.07	0,00 €		30.000,00 €			30.000,00 €
3.23 Straßenunterhaltungsarbeiten (Rep. v. Schlaglöchern/Straßenschäden)	11.70.07	0,00 €		100.000,00 €			100.000,00 €
3.24 Unterlassene Instandsetzung der wassergeb. Wege auf den Friedhöfen	11.70.07	0,00 €		35.000,00 €			35.000,00 €
3.25 Instandsetzungsmaßnahmen Technik Altstadtparkaus	01.68.01	0,00 €		100.000,00 €			100.000,00 €
3.26 Instandsetzungsmaßnahmen Altbau Lange Horst	01.68.01	0,00 €		400.000,00 €			400.000,00 €
3.27 Instandsetzungsmaßnahmen Haus der Jugend	01.68.01	0,00 €		150.000,00 €			150.000,00 €
3.28 Instandsetzungsmaßnahmen GS Heggerfeld	01.68.01	0,00 €		150.000,00 €			150.000,00 €
3.29 Instandsetzungsmaßnahmen Sporthalle Talstraße	01.68.01	0,00 €		375.000,00 €			375.000,00 €
3.30 Instandsetzungsmaßnahmen Fam. Holthausen	01.68.01	0,00 €		300.000,00 €			300.000,00 €
3.31 Instandsetzungsmaßnahmen Fam. Südstadt	01.68.01	0,00 €		300.000,00 €			300.000,00 €
3.32 Instandsetzungsmaßnahmen GS Oberwinzerfeld	01.68.01	0,00 €		350.000,00 €			350.000,00 €
3.33 Instandsetzungsmaßnahmen Haus Custodis	01.68.01	0,00 €		450.000,00 €			450.000,00 €
3.34 Instandsetzungsmaßnahmen Rathaus	01.68.01	0,00 €		100.000,00 €			100.000,00 €
3.35 Instandsetzungsmaßnahmen GS Holthausen	01.68.01	0,00 €		25.000,00 €			25.000,00 €
3.36 Instandsetzungsmaßnahmen GS Welper Marxstr.	01.68.01	0,00 €		300.000,00 €			300.000,00 €
		4.639.024,63 €	0,00 €	3.505.000,00 €	78.786,80 €	110.028,60 €	7.955.209,23 €

4.	Sonstige Rückstellungen							
4.1	Rückstellung Dienstreifenwechsel	01.11.02	280.735,00 €	11.774,00 €	15.558,00 €		276.951,00 €	
4.2	Rückstellung Altersteilzeit***	div.	1.130.366,42 €	937.138,95 €	332.313,65 €		1.735.191,72 €	
4.3	Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	div.	781.540,00 €	739.373,00 €	781.540,00 €		739.373,00 €	
4.4	Rückstellung für geleistete Überstunden	div.	1.507.050,00 €	1.570.424,00 €	1.507.050,00 €		1.570.424,00 €	
4.5	Rückstellung ausstehende Rechnungen GPA (HJ 2016-2021)	01.14.01	94.414,80 €	19.000,00 €			113.414,80 €	
4.6	Rückstellung wirtschaftliche Jugendhilfe	06.51.13.06	1.131.200,00 €	2.075.378,29 €	241.478,29 €		2.965.100,00 €	
4.7	Rückstellung § 21 d KiBiz	06.51.07	93.737,67 €		9.720,52 €		84.017,15 €	
4.9	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen Beamte **** und Tarifbeschäftigte	div.	217.537,69 €	13.218,24 €	9.964,98 €		220.790,95 €	
4.10	Rückstellung Schulkostenbeitrag an die Stadt Witten	03.40.04	77.079,40 €	56.630,54 €	52.251,61 €		81.458,33 €	
4.11	Rückstellung Klageverfahren (LKW-Kartell)	01.30.01	18.490,82 €		892,50 €		17.598,32 €	
4.12	Rückstellung Hilfe zur Erziehung	div.	115.000,00 €		31.035,15 €	45.343,18 €	38.621,67 €	
4.13	Rückstellung Verwendungsnachweise freie Träger OGS	06.40.08.02	150.000,00 €			90.000,00 €	60.000,00 €	
4.15	Rückstellung Besoldungsansprüche	01.11.02	91.867,60 €		21.823,79 €	70.043,81 €	0,00 €	
4.16	Rückstellung Nicht verausgabte zweckgebundene Landesmittel für die städt. Familienzentren Südstadt/Holthausen und Nordstr/Schreys Gasse	06.51.07	86.649,52 €	24.574,55 €			111.224,07 €	
4.17	Rückstellung Nicht verausgabte zweckgebundene Landesmittel für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten	06.51.07 / 51.09	255.072,00 €	77.500,00 €	13.568,30 €	31,70 €	318.972,00 €	
4.22	Landeserstattung FlüAG	05.50.03	200.000,00 €	50.000,00 €	12.124,00 €	87.876,00 €	150.000,00 €	
4.24	Rückstellung Erstellung Rechtsgutachten Dauerwohnens Tappelstr. 4	01.30.01	11.014,01 €			11.014,01 €	0,00 €	
4.25	Rückstellung Landeszuweisung f. d. Fachberatung im Bereich der Kindertagespflegepersonen	06.51.09	61.000,00 €	31.900,00 €			92.900,00 €	
4.26	Rückstellung Rückzahlung Kostenerstattung an den LWL im Bereich der un begleitenden jungen Flüchtlingen	06.51.13.06	100.000,00 €		3.190,16 €	46.809,84 €	50.000,00 €	
4.28	Rückstellung Nachzahlung von freiwilligen Zuschüssen	06.51.08.	35.000,00 €				35.000,00 €	
4.33	Rückstellung Rückstellung Personalklageverfahren	02.37.01	241.908,93 €	92.446,93 €	8.768,52 €	127.764,72 €	197.822,62 €	
4.34	Rückstellung Gewerbesteuervorauszahlungen 2021	16.20.05.01	500.000,00 €			500.000,00 €	0,00 €	
4.35	Rückstellung GFG Rückzahlungsverpflichtung	16.20.05.01	4.586.005,55 €				4.586.005,55 €	
4.36	Rückstellung Rückzahlung der Landespauschalmittel für die Tagespflege	06.51.09	261.820,00 €	223.200,00 €			485.020,00 €	
4.37	Rückstellung Scannen und Vernichten von Akten (Fa. Infoscan)	01.11.03	24.276,00 €			24.276,00 €	0,00 €	
4.38	Rückstellung aus erhöhter Umlage gem. § 37 Abs. 5 KomHVO	16.20.05.01	2.041.134,04 €	551.379,00 €		26.730,00 €	2.565.783,04 €	
4.39	Rückstellung Klage der kreisfreien Städte gegen GFG 2022	16.20.05.01	297.000,00 €	279.000,00 €			576.000,00 €	
4.40	Rückstellung Gebührenabrechnung Abfall Dezember 2022	11.70.07	151.687,80 €		151.687,80 €		0,00 €	
4.41	Rückstellung Landeszuweisung Personalkosten f. Alltagshelfer	06.51.07	36.000,00 €		35.811,19 €	188,81 €	0,00 €	
4.42	Rückstellung Gewerbesteuervorauszahlungen 2022	16.20.05.01	700.000,00 €			700.000,00 €	0,00 €	
4.43	Rückstellung Personalgestellung an den Kreis	16.20.05.01	1.040.060,00 €			1.040.060,00 €	0,00 €	
4.44	Rückstellung Maßnahme zum Schutz vor Elementarschäden	12.70.03.01	0,00 €	14.012,96 €			14.012,96 €	
4.45	Rückstellung Landeszuweisung fachbez. Pauschale Fortbildung	06.51.07	0,00 €	10.000,00 €			10.000,00 €	
4.46	Rückstellung drohende Erstattung bei der Gewerbesteuer	16.20.05.01	0,00 €	2.748.668,00 €			2.748.668,00 €	
4.47	Rückstellung Kostenersatz für Kinder- Jugend und Familienförderung im EN- Kreis	06.51.14.04	0,00 €	23.367,05 €			23.367,05 €	
4.48	Rückstellung Umsatzsteuermachzahlungsverpflichtung aus der Betriebsprüfung	16.20.05.01	0,00 €	38.781,60 €			38.781,60 €	
4.49	Rückstellung Tagespflege (Erstattung v. Anteiligen Versicherungsleistungen)	06.51.09	0,00 €	20.000,00 €			20.000,00 €	
4.50	Rückstellung Verpflegungskosten	06.51.07	0,00 €	37.400,00 €			37.400,00 €	
4.51	Rückstellung Rückzahlung Landesmittel (Kinder mit Behinderung)	06.51.07	0,00 €	35.000,00 €			35.000,00 €	
4.52	Rückstellung Rückzahlung von Landeszuweisungen	05.50.03	0,00 €	55.125,00 €			55.125,00 €	
4.53	Rückstellung Kostenerstattung Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO:	09.61.03.	0,00 €	15.500,00 €			15.500,00 €	
			16.317.647,25 €	0,00 €	9.750.792,11 €	3.228.778,46 €	2.770.138,07 €	20.069.522,83 €
Summe aller Rückstellungen			142.948.933,93 €	0,00 €	19.197.760,27 €	9.715.333,67 €	4.679.216,14 €	147.752.144,39 €

* Im Zubehörsbetrag zur Versorgungsrückstellung sind 1.693.093,00 € aus der Umgliederung von sechs Beschäftigten enthalten.

** Rundungsdifferenz i. H. v. 0,01 €

*** 0,10 Cent Korrektur aus 2018

2.4.4 Verbindlichkeiten (Bilanzpositionen 4.1 – 4.8)

Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten sind mit individuellen Zins- und Tilgungsplänen hinterlegt. Gemäß § 42 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen Bilanzposten der Aktivseite nicht mit denen der Passivseite saldiert werden, d.h. es erfolgt keine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten mit einem Geschäftspartner.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag insgesamt auf 86.773.962,29 € (Vorjahr: 88.276.693,00 €).

2.4.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzpositionen 4.2.1 – 4.2.5)

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen 50.228.093,96 € (Vorjahr: 42.890.513,13 €).

2.4.4.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten (Bilanzposition 4.2.5)

Die Zuordnung der einzelnen Banken und Institute zu den Kreditinstituten ergibt sich aus der Schuldenstandstatistik des Landesbetriebs IT.NRW, die sich mit dem von der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellten Verzeichnis der Kreditinstitute deckt.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt sind mit 50.228.093,96 € (Vorjahr: 42.890.513,13 €) um rd. 7,34 Mio. € gestiegen.

In 2023 wurden Kredite in Höhe von 9.90 Mio. € aufgenommen. Tilgungen erfolgten i.H.v. rd. 2.45 Mio. €. Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ wurden Tilgungen i.H.v. rd. 196 T€ geleistet und Zugänge aus der Umbuchung von Kreditvolumen, entsprechend der Verwendung in 2023, anstatt konsumtiv nunmehr investiv (rd. 81 T€) abgebildet.

2.4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Bilanzposition 4.3)

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) sind durch Saldenbestätigungen, Tilgungspläne und Kontoauszüge belegt.

Zum Bilanzstichtag 2023 sind unter der in Rede stehenden Bilanzposition 15.989.489,22 € (Vorjahr: 25.142.156,54 €) auszuweisen.

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ erfolgten Tilgungsleistungen und Abgänge i.H.v. rd. 153 T€ auf die konsumtiv vereinnahmten Kreditmittel. Aufgrund der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben konnten Kassenkredite i.H.v. 9 Mio. € zurückgeführt werden.

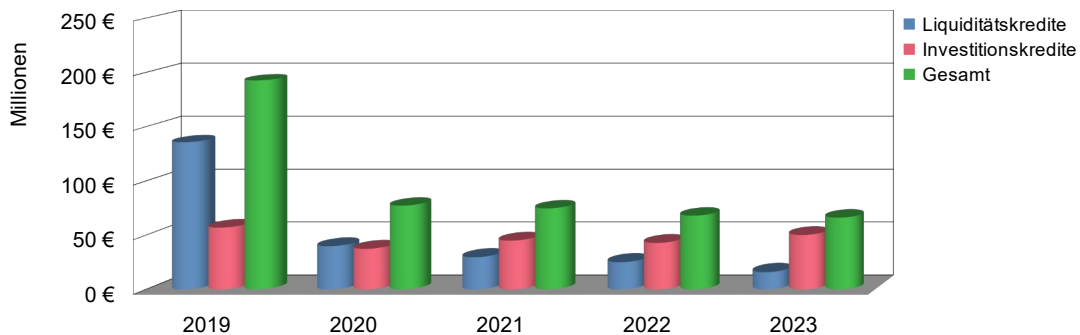


Abbildung 4: Entwicklung Schulden

2.4.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanzposition 4.4)

Unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurden in der Vergangenheit Leibrentenverträge erfasst. Entsprechende Sachverhalte liegen seit einigen Jahren nicht mehr vor.

Die Bilanzposition beträgt daher zum 31.12.2023 unverändert 0,00 €.

2.4.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Bilanzposition 4.5)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem privaten Bereich und wurden, wie die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten, mittels einer Auswertung aus dem Finanzverfahren mpsNF erfasst.

Die Minderung der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,52 Mio. € ist im Wesentlichen auf eine Verbindlichkeit i.H.v. rd. 1,11 Mio. € an eine für die Errichtung des Gebäude an der Gesamtschule Welper und rd. 529 T€ an einen kirchlichen Träger für die erste Abschlagszahlung für die Schulbetreuung der OGS zurückzuführen.

Die Bilanzposition beträgt zum Bilanzstichtag 4.595.132,17 € (Vorjahr: 6.118.933,71 €).

2.4.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.6)

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden u. a. Verbindlichkeiten, die die Stadt Hattingen gegenüber dem Ennepe-Ruhr-Kreis hat, ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Minderung um rd. 202 T€ zu verzeichnen. Diese Summe entfällt im Wesentlichen auf eine Verbindlichkeit, die gegenüber der Kreisverwaltung Ennepe-Ruhr i.H.v. rd. 165 T€ für die Sucht und Drogenberatung bestanden hat.

Unter der Bilanzposition wird ein Wert i.H.v. 1.169.504,31 € (Vorjahr: 1.371.479,40 €) ausgewiesen.

2.4.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7)

Zum Bilanzstichtag werden Sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. 5.573.546,11 € (Vorjahr: 2.898.616,09 €) ausgewiesen.

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzt sich aus den Konten „Sonstige Verbindlichkeiten“, „Mietkautionen“ und „Verbindlichkeiten aus Verwahrbuch“ zusammen. Bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ handelt es sich im Wesentlichen um die Gegenbuchung zu den durchlaufenden Geldern.

Die im Verwahrbuch ausgewiesenen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- rd. 568 T€ Lohnsteuermeldung 12/2023; Abbuchung am 16.01.2024 durch das Finanzamt
- rd. 201 T€ Rückforderungen Sozialhilfe aufgrund von entsprechenden Bescheiden
- rd. 258 T€ Amtshilfeersuchen
- rd. 1.537 Mio. € noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge diverser Fachbereiche
- rd. 23 T€ Abrechnung EMA / BüBü 12/2023

Bestände auf Schulgirokonten, deren Kontoinhaberin die Stadt Hattingen ist, werden als liquide Mittel bilanziert. Maßgeblich ist der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bestand laut Saldenbestätigung des führenden Kreditinstituts. Zudem werden Mietkautionssparbücher passiviert, deren Kontoinhaberin die Stadt ist (insgesamt rd. 31 T€).

Des Weiteren beinhaltet die Bilanzposition auch Umbuchungen i.H.v. rd. 1,1 Mio. €. Es handelt sich dabei um sogenannte kreditorische Debitoren, also zum Bilanzstichtag bestehende Überzahlungen auf Forderungen. Auf die sinngemäß geltenden Ausführungen unter Ziff. 2.3.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen wird verwiesen.

Seit dem Jahresabschluss 2018 werden in der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ auch Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Bezahlung (LOB) ausgewiesen.

Zum 31.12.2023 betragen die Zuführungen aus Verbindlichkeiten für LOB insgesamt 18.058,15 €. Davon entfallen auf Tarifbeschäftigte 11.964,71 €, auf die Sozialversicherung 3.734,92 € und auf die Zusatzversorgungskasse 2.358,52 €.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Art und Fälligkeit ist aus dem Verbindlichkeitspiegel unter Ziff. 2.4.4.8 ersichtlich.

Haftungsverhältnisse nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW bestehen wie folgt:

Die Stadt Hattingen verfügt mit einem Geschäftsanteil von 60 % über eine Mehrheitsbeteiligung an der Stadtwerke Hattingen GmbH. Mitgesellschafter mit einem Geschäftsanteil von 40 % ist die Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen. Für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2024 wurde der Stadtwerke Hattingen GmbH eine Ausfallbürgschaft i.H.v. 5,0 Mio. EUR gewährt, für die eine marktübliche Verzinsung vereinbart worden ist. Im Fall einer Inanspruchnahme haften beide Gesellschafter im Umfang ihres jeweiligen Geschäftsanteils; die Stadt somit i.H.v. 3,0 Mio. EUR.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022, Drucksache 371/2022, der Gewährung der Ausfallbürgschaft ihre Zustimmung erteilt.

2.4.4.7 Erhaltene Anzahlungen (Bilanzposition 4.8)

Unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ werden zum 31.12.2023 9.218.196,52 € (Vorjahr: 9.854.994,13 €) ausgewiesen.

Als erhaltene Anzahlungen werden Zuwendungen für Investitionen, die noch nicht oder noch nicht vollständig verwendet worden sind, bilanziert. Zudem fallen darunter bereits eingegangene Kaufpreise für Objekte, bei denen jedoch zum Bilanzstichtag noch kein Besitzübergang erfolgt ist.

Erhöhungen i.H.v. 6.480.117,48 € erfährt die Bilanzposition im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die Vereinnahmung der allgemeinen Investitionspauschale (rd. 3 Mio. €), der Sportpauschale (rd. 201 T€) und der Feuerschutzpauschale (rd. 121 T€). Außerdem wurden Mittel für die Unterbringung von Geflüchteten (rd. 2,6 Mio. €) und aus dem Belastungsausgleichsgesetz zur Wiedereinführung von G9 an den Gymnasien (rd. 304 T€) abgerufen.

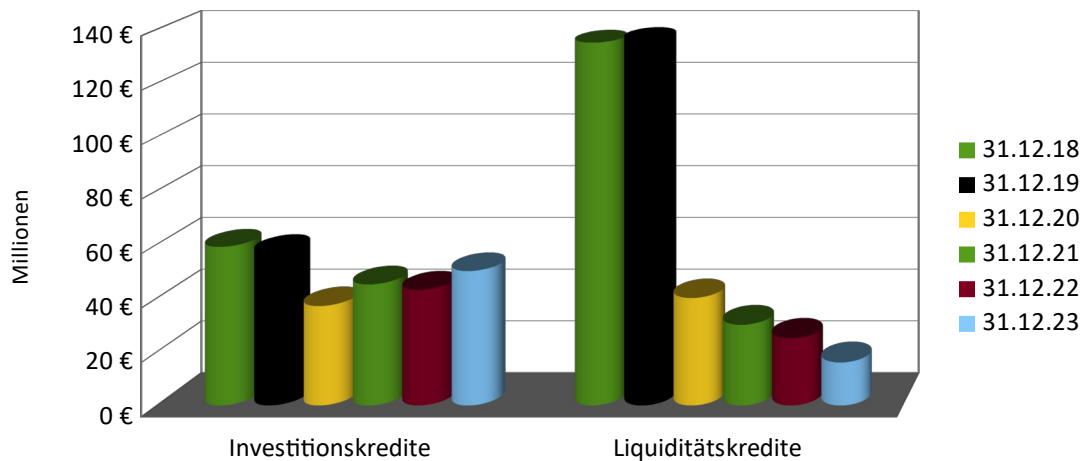
Umbuchungen von erhaltenen Anzahlungen aufgrund der Fertigstellung der finanzierten Vermögensgegenstände i.H.v. 7.054.762,40 € sind in die Bilanzposition „Sonderposten für Zuwendungen“ erfolgt (vgl. Ziff. 2.4.2.1).

Des Weiteren verringert sich die Bilanzposition um 62.152,69 € aufgrund von außerplanmäßigen Auflösungen, da die geförderte Baumaßnahme „Umgestaltung Gethmannscher Garten“ konsumtive Anteile enthalten hat.

2.4.4.8 Verbindlichkeitspiegel

Tabelle 11: Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12.2023 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	50.228.093,96	2.944.798,38	11.974.658,10	35.308.637,48	42.890.513,13
	50.228.093,96	2.944.798,38	11.974.658,10	35.308.637,48	42.890.513,13
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.989.489,22	989.489,22	15.000.000,00	0,00	25.142.156,54
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.595.132,17	4.595.132,17 €	0,00	0,00	6.118.933,71
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.169.504,31	1.169.504,31	0,00	0,00	1.371.479,40
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.573.546,11	5.573.546,11	0,00	0,00	2.898.616,09
8. Erhaltene Anzahlungen	9.218.196,52	9.218.196,52	0,00	0,00	9.854.994,13
9. Summe aller Verbindlichkeiten	86.773.962,29	24.490.666,71	26.974.658,10	35.308.637,48	88.276.693,00
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaft Stadtwerke Hattingen GmbH (01.01.2023-30.06.2024)			3.000.000,00		



Abbildung

g 5: Vergleich Verbindlichkeiten

2.4.5 Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

Unter der Bilanzposition sind Einzahlungen anzusetzen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind und erst Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden u.a. für Friedhofsgebühren gebildet. Hierbei wird die Zahlung für die Nutzung der Grabstätte für mehrere Jahre im Voraus geleistet. Die erhaltene Zahlung ist über den Nutzungszeitraum periodengerecht abzugrenzen und anteilmäßig in den jeweiligen Haushaltsjahren aufzulösen.

Die Gemeinde kann unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit auf eine Rechnungsabgrenzung geringfügiger Beträge verzichten. Sie muss dazu eine konkrete betragsmäßige Wertgrenze festlegen. Der Ansatz von aktiven und/oder passiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz kann dann entfallen. Die örtliche festgelegte Geringfügigkeitsgrenze ist im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (vgl. § 45 KomHVO NRW).

Bereits i.R.d. Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG auf die Vielzahl der betraglich geringfügigen Posten auf den Bilanzkonten „Aktive Rechnungsabgrenzung“ bzw. „Passive Rechnungsabgrenzung“ hingewiesen und im Hinblick auf den Grundsatz der Wesentlichkeit die Empfehlung ausgesprochen, auf die Abgrenzung geringfügiger Beträge zu verzichten. In Anlehnung an diese Empfehlung und in Absprache mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung wird eine Wertgrenze für die Rechnungsabgrenzung eingeführt. Dies ist auch nach der Kommunalhaushaltsverordnung möglich. Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden Geschäftsvorfälle, die Folgejahre betreffen, erst ab einem Rechnungsbetrag von 1.000,00 € (brutto) abgegrenzt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Versicherungsbeiträge und Grabnutzungsgebühren, die unabhängig von ihrer Höhe immer abzugrenzen sind.

Weitere passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für an Dritte weitergeleitete Zuwendungen gebildet. Seit dem Jahr 2015 werden diese Zuschüsse auch für die Ev. Kindertageseinrichtung Lessingstraße und das Familienzentrum Niederwenigern gewährt.

Die Bilanzposition umfasst 69.548.948,07 € (Vorjahr: 72.662.232,09 €).

2.5 Sonstige Angaben

2.5.1 Haftungsverhältnisse

Nach den Regelungen des § 45 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW sind im Anhang auch Haftungsverhältnisse auszuweisen. Als Haftungsverhältnisse werden alle gemeindlichen Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen bezeichnet, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt vom Bilanzierenden aber nicht erwartet wird. Darunter sind insbesondere übernommene Bürgschaften, bestellte Sicherheiten, wie beispielsweise Grundpfandrechte und Sicherungsübereignungen, oder Gewährverträge zu verstehen. Die Stadt Hattingen hat in der Vergangenheit Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen übernommen.

Für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2024 wurde der Stadtwerke Hattingen GmbH eine Ausfallbürgschaft i.H.v. 5,0 Mio. € gewährt. Im Fall einer Inanspruchnahme haften beide Gesellschafter im Umfang ihres jeweiligen Geschäftsanteils; die Stadt Hattingen somit i.H.v. 3,0 Mio. € (s. Ziffer 2.4.4.6.).

2.5.2 Leasingverträge

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW sind im Anhang auch Verpflichtungen aus Leasingverträgen auszuweisen.

Zum 01. Mai 2019 wurden für die Kopier- und Drucksysteme Miet- und Wartungsverträge mit einer Laufzeit von 60 Monaten abgeschlossen. Die Kosten i.H.v. rd. 140.000 € verteilen sich auf zwei Firmen, die sowohl Leistungen für die Verwaltung, als auch für die Schulen erbringen. Bei diesen Verträgen liegt das wirtschaftliche Eigentum der Vermögensgegenstände nicht bei der Stadt Hattingen, sodass keine Bilanzierung erfolgt.

Seit Oktober 2020 wird das Bürgermeisterfahrzeug geleast und hatte zum damaligen Zeitpunkt einen Bruttolistenpreis von 89.835 €. Im Januar 2023 wurde ein neues Fahrzeug für 18 Monate im Wert von 90.475 € geleast. Leasingverträge mit Kaufoptionen bestehen nicht.

2.5.3 Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind im Anhang Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen auszuführen und zu erläutern.

Tabelle 12: Ausstehende Abrechnungen von Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen

Art	Straße	erwartete Einnahmen überschlägig	Bemerkungen
BauGB	Turmstraße	110.000 €	1) Erlass einer Einzelfallsatzung.
KAG	Kleine Weilstr.	220.000 €	geschätzter umlagefähiger Aufwand

2.5.4 Ermächtigungsübertragung

Nach § 22 Abs. 1 Satz 1 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar (sog. Ermächtigungsübertragungen). Gemäß § 22 Abs. 2 KomHVO NRW erhöhen

Ermächtigungsübertragungen die entsprechende Position im Haushaltsplan des Folgejahres. Diese sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie im Anhang gesondert anzugeben. Ermächtigungsübertragungen sind aus dem Haushaltsjahr 2022 ins Haushaltsjahr 2023 nicht erfolgt. Daher ist eine entsprechende Übersicht entbehrlich.

2.6 Ergebnisrechnung

Nach § 75 Abs. 2 GO NRW ist der Haushaltsausgleich erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der Aufwendungen entspricht oder ein Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

In der Ergebnisrechnung stehen ordentlichen Erträgen i.H.v. 189.190.067,88 € (Planung: 175.262.400,00 €) ordentliche Aufwendungen i.H.v. 188.371.276,49 € (Planung: 188.563.800,00 €) gegenüber. Das Finanzergebnis beträgt -298.000,48 € (Planung: - 881.500,00 €), das außerordentliche Ergebnis 0,00 € (Planung: -14.320.000,00 €). Der Jahresüberschuss beläuft sich somit auf 520.790,91 € (Planung: 137.100,00 €). Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Aufwendungen aus der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag nachrichtlich anzugeben. Im Jahresabschluss 2023 sind keine Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO entstanden (vgl. Ziff. 2.3.1.4 und 2.6.4).

Die nachfolgenden tabellarischen Darstellungen umfassen jeweils die wesentlichen Positionen innerhalb einer Ertrags- und Aufwandsart.

2.6.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 189.190.067,88 € und liegen um 13.927.667,88 € über dem Planansatz von 175.262.400,00 €.

2.6.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Haushaltsjahr 2023 übersteigen die erzielten Erträge i.H.v. rd. 83,08 Mio. € um rd. 5,98 Mio. € den Planansatz von rd. 77,10 Mio. €.

Tabelle 13: Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
Grundsteuer A	156.592 €	157.000 €	149.854 €	-7.146 €	
Grundsteuer B	15.417.581 €	15.230.000 €	15.181.859 €	-48.141 €	
Gewerbesteuer	25.609.285 €	20.850.000 €	27.818.155 €	6.968.155 €	günstigere konjunkturelle Entwicklung als prognostiziert
Anteil an der ESt	31.018.307 €	32.510.000 €	31.301.898 €	-1.208.102 €	abhängig vom Steueraufkommen, schlechtere Entwicklung als geplant
Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungsausgleich	3.022.096 €	3.300.000 €	3.627.292 €	327.292 €	
Anteil an der USt	3.788.249 €	3.840.000 €	3.849.442 €	9.442 €	

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Steuer auf sexuelle Vergnügungen, Wettbürosteuern	1.134.977 €	1.212.000 €	1.147.907 €	-64.093 €	
	80.147.086 €	77.099.000 €	83.076.407 €	5.977.407 €	

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 ist ein Zuwachs der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um rd. 2,93 Mio. € zu verzeichnen. Während die Erträge aus der Grundsteuer A und B nahezu konstant geblieben sind, haben sich die Gewerbesteuererträge um rd. 2,21 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verbessert. Gleiches gilt für die Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungsausgleich i.H.v. rd. 0,61 Mio. € sowie den Anteil an der Einkommensteuer i.H.v. rd. 0,28 Mio. €.

2.6.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position sind Erträge i.H.v. rd. 47,06 Mio. € angefallen. Der Planansatz wurde um rd. 1,16 Mio. € überschritten.

Tabelle 14: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen	29.708.757 €	32.910.000 €	32.839.357 €	-70.643 €	
Schul-/Bildungspauschale (konsumtiv)	1.782.809 €	1.935.000 €	1.935.932 €	932 €	
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	435.943 €	435.000 €	434.931 €	-69 €	
Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.395 €	82.000 €	84.831 €	2.831 €	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.247.755 €	5.276.600 €	6.732.117 €	1.455.517 €	insb. Billigkeitsleistungen an Kita freier Träger
Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	150.393 €	0 €	29.616 €	29.616 €	
Erträge aus dem Abgang von Sonderposten für Zuwendungen	4.285 €	0 €	37.399 €	37.399 €	Wird nicht geplant
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	4.333.396 €	4.754.800 €	4.505.356 €	-249.444 €	i.W. zeitliche Verschiebungen von investiven Maßnahmen
Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von erhaltenen Anzahlungen	80.465 €	0 €	62.153 €	62.153 €	Wird nicht geplant

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
Landeszuweisung konsumtiv Stadtbau West	92.785 €	284.000 €	136.578 €	-147.422 €	i.W. zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen
Landeszuweisung konsumtiv IHK Innenstadt	0 €	60.000 €	0 €	-60.000 €	i.W. zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen
Landeszuweisung konsumtiv Stadterneuerung Blankenstein	0 €	31.500 €	0 €	-31.500 €	Keine Förderung in 2023
Landeszuweisung konsumtiv Digitalpakt Schule	104.634 €	0 €	263.307 €	263.307 €	i.W. zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	93.866 €	130.500 €	0 €	-130.500 €	i.W. zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen
	44.121.484 €	45.899.400 €	47.061.577 €	1.162.177 €	

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 hat sich die Ertragsposition um rd. 2,94 Mio. € erhöht.

2.6.1.3 Sonstige Transfererträge

Die tatsächlich verbuchten Transfererträge i.H.v. rd. 1,06 Mio. € liegen um rd. 0,06 Mio. € unter dem Planansatz i.H.v. rd. 1,12 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um rd. 0,99 Mio. € zu verzeichnen.

2.6.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das Ergebnis beträgt im Haushaltsjahr 2023 rd. 21,45 Mio. €. Der Planansatz wurde um rd. 0,69 Mio. € überschritten. Die wesentlichen Positionen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 15: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
Baugenehmigungsgebühren	309.470 €	440.000 €	407.857 €	-32.143 €	abhängig von Anzahl und Größe der Bauvorhaben
Verwaltungsgebühren (inkl. Reisepässe und Personalausweise)	779.337 €	745.000 €	664.573 €	-80.427 €	
Gebühren Abwasserbeseitigung	9.758.019 €	8.692.900 €	8.629.303 €	-63.597 €	verbrauchsabhängig, Anpassung des Zinssatzes aufgrund OVG-Urteil
Gebühren Abfallsorgung	5.467.692 €	5.500.500 €	5.505.152 €	4.652 €	
Gebühren Friedhöfe	309.468 €	330.000 €	335.571 €	5.571 €	
Benutzungsgebühren Übergangwohnheime	1.315.668 €	932.900 €	1.538.108 €	605.208 €	abhängig von Anzahl der Flüchtlinge

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
Benutzungsgebühren Parkhaus und Parkplätze	756.547 €	1.078.000 €	906.275 €	-171.725 €	Langsame Erholung auf Vor-Corona-Niveau
Elternbeiträge (insbes. für Kindertageseinrichtungen)	2.219.026 €	2.210.000 €	2.522.282 €	312.282 €	
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich	210.500 €	315.000 €	450.216 €	135.216 €	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	80.811 €	82.900 €	88.709 €	5.809 €	
	21.206.538 €	20.327.200 €	21.048.046 €	720.846 €	

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber 2022 um 0,04 Mio. € gesunken. Die Gebühren der Abwasserbeseitigung weisen einen Rückgang um rd. 1,13 Mio. € und die Elternbeiträge einen Anstieg um rd. 0,30 Mio. € auf.

2.6.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Haushaltsjahr 2023 übersteigen die erzielten Erträge i.H.v. rd. 2,85 Mio. € den Planansatz i.H.v. rd. 2,80 Mio. € um rd. 0,05 Mio. €.

Tabelle 16: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
Mieten und Pachten (inkl. Nebenkostenvorauszahlungen)	1.187.132 €	998.300 €	966.011 €	-32.289 €	
Sonstige privatrechtliche Entgelte (u.a. Eintrittsgelder, Teilnehmerentgelte)	1.169.987 €	1.314.000 €	1.301.083 €	-12.917 €	
Erträge aus Verkauf	446.794 €	491.700 €	583.972 €	92.272 €	Mehrerträge i.W. durch Verpflegungskosten
	2.803.913 €	2.804.000 €	2.851.066 €	47.066 €	

2.6.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Erträge i.H.v. rd. 20,67 Mio. € verbucht. Der Planansatz wird damit um rd. 1,58 Mio. € überschritten. Die wesentlichen Positionen sind nachfolgend zusammengefasst:

Tabelle 17: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
Erstattungen des Landes und des Bundes für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	3.788.295 €	3.036.000 €	2.780.817 €	-255.183 €	Erstattung ist abhängig von der Anzahl der Flüchtlinge und ihrem Aufenthaltsstatus, korrespondierend mit entsprechenden Transferaufwendungen
Kostenerstattungen vom Land für ukrainische Flüchtlinge	978.027 €	0 €	0 €	0 €	
Kostenerstattung für die Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge	747.651 €	742.000 €	1.711.793 €	969.793 €	Erstattung ist abhängig von der Anzahl der Flüchtlinge, ggü. Planung höhere Fallzahl, korrespondierend mit entsprechenden Transferaufwendungen
Erstattung Personal- und Sachaufwand für den Rettungsdienst durch den Kreis	2.980.868 €	2.930.000 €	3.092.920 €	162.920 €	IST-Abrechnung BAB
Kostenanteile des Landes am UVG	1.075.365 €	1.182.000 €	1.261.845 €	79.845 €	Fallzahlenabhängig
Kostenerstattungen des Landes zu den Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen	9.584.132 €	9.740.000 €	9.482.628 €	-257.372 €	
Erstattungen von Jugendhilfeträgern	1.296.980 €	700.000 €	1.201.012 €	501.012 €	abhängig von der Fallzahlentwicklung und der kommunalen personellen Ausstattung
	20.451.318 €	18.330.000 €	19.531.015 €	1.201.015 €	

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,04 Mio. € gesunken. Der Grund hierfür ist i.W. die geringere (Kosten-)Erstattung vom Land nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (rd. 1,01 Mio. €).

2.6.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Sonstigen ordentlichen Erträge auf rd. 12,67 Mio. €. Damit wird der Planansatz von rd. 8,21 Mio. € um rd. 4,47 Mio. € überschritten. Wesentliche Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt:

Tabelle 18: Sonstige ordentliche Erträge

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
Konzessionsabgaben	2.758.722 €	2.700.000 €	2.538.406 €	-161.594 €	Planwerte werden anhand der Vorjahreswerte geschätzt, die Konzessionsabgaben sind verbrauchsabhängig

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
Erträge aus der Veräußerung von (unbebauten und bebauten) Grundstücken	213.642 €	0 €	328.655 €	328.655 €	u.a. Verkauf des Grund und Bodens Spielplatz Steinweg
Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (= i.W. periodengerechte Abgrenzung von Einnahmen aus Vorjahren)	2.302.889 €	2.244.700 €	2.248.473 €	3.773 €	
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	748.939 €	792.400 €	757.971 €	-34.429 €	
Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von sonstigen Sonderposten	100.137 €	0 €	16.932 €	16.932 €	
Erträge aus dem Abgang von sonstigen Sonderposten	1 €	0 €	1.826 €	1.826 €	
Auflösung Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	235.178 €	0 €	524.757 €	524.757 €	werden nicht geplant
Auflösung Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	61.875 €	0 €	138.064 €	138.064 €	werden nicht geplant
Auflösung Pensionsrückstellung für Beschäftigte	331.928 €	0 €	887.807 €	887.807 €	werden nicht geplant
Auflösung Beihilferückstellung für Beschäftigte	87.330 €	0 €	233.582 €	233.582 €	werden nicht geplant
Erträge aus der Auflösung von EWB	727.131 €	0 €	1.256.538 €	1.256.538 €	werden nicht geplant
Erträge aus der Auflösung von PWB	10.440 €	0 €	19.859 €	19.859 €	werden nicht geplant
Buß- und Zwangsgelder	211.821 €	319.000 €	172.291 €	-146.709 €	Schätzansatz
Ersatzleistungen Dritter	76.220 €	75.700 €	77.283 €	1.583 €	
Kostenersätze Entschädigungen, Erstattungen	61.825 €	1.000 €	206.512 €	205.512 €	Schätzansatz
Verwertungserlöse Altpapier	37.283 €	37.000 €	43.211 €	6.211 €	
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	2.817.191 €	1.639.000 €	2.880.167 €	1.241.167 €	u.a. Auflösung der Rückstellung für die Personalgestaltung an den Kreis (Betriebsprüfung)

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
	10.782.552 €	7.808.800 €	12.332.334 €	4.523.534 €	

Die Sonstigen ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,44 Mio. € gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr waren höhere Erträge insbesondere aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (rd. 0,56 Mio. €) sowie aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (rd. 0,53 Mio. €) zu verzeichnen.

2.6.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen i.H.v. rd. 338 T€ liegen um rd. 61 T€ über dem Planansatz (rd. 277 T€) und um rd. 155 T€ über dem dem Ergebnis 2022. Grund dafür war die Verschiebung von Maßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich.

2.6.2 Ordentliche Aufwendungen

2.6.2.1 Personalaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Personalaufwendungen rd. 53,88 Mio. €. Der Ansatz wird somit um rd. 0,26 Mio. € unterschritten. Wesentliche Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt:

Tabelle 19: Personalaufwendungen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
Personalaufwendungen Beamte	8.393.720 €	8.570.800 €	8.655.923 €	85.123 €	
Personalaufwendungen tarifl. Beschäftigte (ohne Sozial- und Krankenversicherung)	28.245.134 €	31.268.100 €	31.422.963 €	154.863 €	u.a. rückwirkende Höhergruppierungen
Beiträge zur Versorgungskasse für tarifl. Beschäftigte	2.237.253 €	2.402.100 €	2.350.951 €	-51.149 €	
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für tarifl. Beschäftigte	5.816.985 €	6.339.300 €	6.234.943 €	-104.357 €	Wegfall der Übernahme der SV-Beiträge bei Coronaersatzleistungen
Rückstellungen für ATZ	609.534 €	255.500 €	937.139 €	681.639 €	Anstieg von Anträgen für ATZ Beamte
Zuführung zur Rückstellung für Pensionen	3.606.608 €	3.613.200 €	3.050.309 €	-562.891 €	Anpassung der Richttafeln durch Fa. Heubeck
Zuführung zur Rückstellungen für Beihilfen	948.899 €	961.600 €	656.980 €	-304.620 €	Anpassung der Richttafeln durch Fa. Heubeck
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	38.389 €	0 €	-42.167 €	-42.167 €	Es wird bei der Planung unterstellt, dass die Zeitguthaben und Resturlaubsansprüche

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
Rückstellungen für Überstunden	412.404 €	0 €	63.374 €	63.374 €	aus dem Vorjahr vollständig abgebaut werden und im laufenden Jahr in gleicher Höhe anfallen (Ansatz 0 €).
	50.308.926 €	53.410.600 €	53.330.415 €	-80.185 €	

Im Vergleich zum Vorjahr sind um rd. 3,12 Mio. € höhere Personalaufwendungen zu verzeichnen. Die Dienstaufwendungen für Beamte und für tariflich Beschäftigte sind um rd. 0,26 Mio. € bzw. um rd. 3,18 Mio. € gestiegen. Entsprechend sind auch höhere Beiträge zur Sozialversicherung (rd. 0,42 Mio. €) und zur Versorgungskasse (rd. 0,12 Mio. €) angefallen.

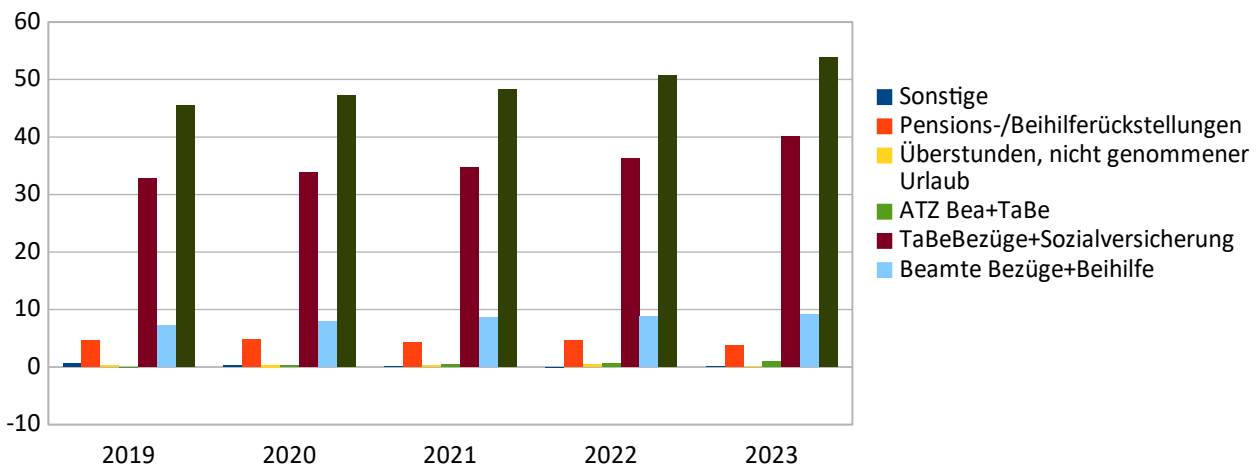


Abbildung 6: Entwicklung Personalaufwendungen (in Mio. €)

2.6.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Aufwendungen beziehen sich auf Leistungen für Versorgungsempfänger, d. h. Rentner und Pensionäre. Sie betragen rd. 3,25 Mio. € und liegen um rd. 4,32 Mio. € unterhalb des Planansatzes (rd. 7,57 Mio. €).

Tabelle 20: Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	5.035.059 €	5.911.300 €	5.887.854 €	-23.446 €	Fallzahlenabhängig, Anpassung der Versorgungskassenumlage
Beihilfen für Versorgungsempfänger	1.454.505 €	1.520.900 €	1.550.714 €	29.814 €	Anpassung der Versorgungskassenumlage abhängig von den Kosten pro Fall und Fallzahlen im kompletten Umlagenverbund
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	439.261 €	92.200 €	-3.114.870 €	-3.207.070 €	Anpassung der Richttafeln durch Fa. Heubeck
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	115.570 €	43.800 €	-1.073.059 €	-1.116.859 €	Anpassung der Richttafeln durch Fa. Heubeck

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
	7.044.395 €	7.568.200 €	3.250.639 €	-4.317.561 €	

Die Versorgungsaufwendungen verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,79 Mio. €. Die Zuführungsbeträge zur Pensionsrückstellung sind um rd. 3,55 Mio. € und die Zuführungsbeträge zur Beihilferückstellung um rd. 1,12 Mio. € niedriger ausgefallen. Demgegenüber stehen höhere Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte (rd. 0,85 Mio. €).

2.6.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen rd. 31,76 Mio. € und liegen somit um rd. 0,20 Mio. € unterhalb des Planansatzes i.H.v. rd. 31,96 Mio. €. Die Abweichungen sind auf eine Vielzahl von Sachverhalten zurückzuführen. Wesentliche werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 21: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.628.007 €	10.631.800 €	11.824.830 €	1.193.030 €	i.W. wurden neue Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen an Gebäuden gebildet
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (u.a. Sachkosten Kanalunterhaltung und Straßenunterhaltung)	1.290.442 €	1.866.600 €	1.677.019 €	-188.581 €	Zeitliche Verschiebung
Abfallverwertungs- und -entsorgungskosten (insbes. Einheitsgebühren EN-Kreis)	2.910.162 €	3.220.000 €	3.251.131 €	31.131 €	
Unterhaltung von Fahrzeugen	674.536 €	595.000 €	807.510 €	212.510 €	Preisentwicklung bei den Kraftstoffen
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (u.a. Veranstaltungskosten, Betriebsaufwendungen, Sachkosten, Personalausweise und Reisepässe, Verpflegungskosten, Lehr- und Lernmittel, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz)	3.316.882 €	3.942.500 €	5.136.929 €	1.194.429 €	Mehraufwand durch Rückstellungsbildungen für Erstattungen an Jugendhilfeträgern i.H.v. rd. 2.075.400 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (u.a. Schülerbeförderungskosten, Erstattung von	5.734.963 €	7.246.970 €	6.504.580 €	-742.390 €	i.W. Minderaufwendungen bei den Betriebsaufwendungen EDV i.H.v. rd. 173.500 €, städtebauliche Planungen i.H.v. rd. 148.100 € sowie Einführung

Betreuungskosten für Schulkinder an freie Träger, Kurse/Workshops/ Studienreisen/Exkursionen; Städtebauliche Planungen)					E-Akte i.H.v. rd. 121.600 €
Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung, sonstige Sach- und Dienstleistungen für Asylbewerberunterkünfte	2.232.922 €	1.821.900 €	1.571.282 €	-250.618 €	I.W. Minderaufwendungen durch den Wegfall von Übergangwohnheimen
	23.787.914 €	29.324.770 €	30.773.281 €	1.448.511 €	

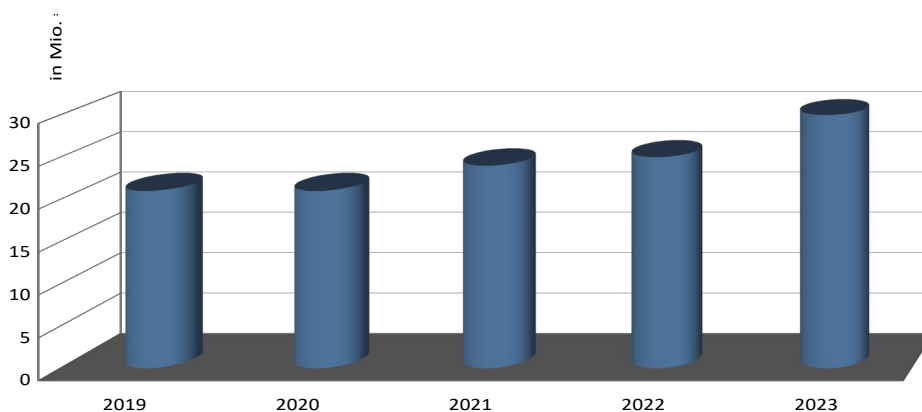


Abbildung 7: Entwicklung Sach- und Dienstleistungen

Im Vergleich zum Vorjahr (rd. 24,89 Mio. €) sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 6,87 Mio. € gestiegen.

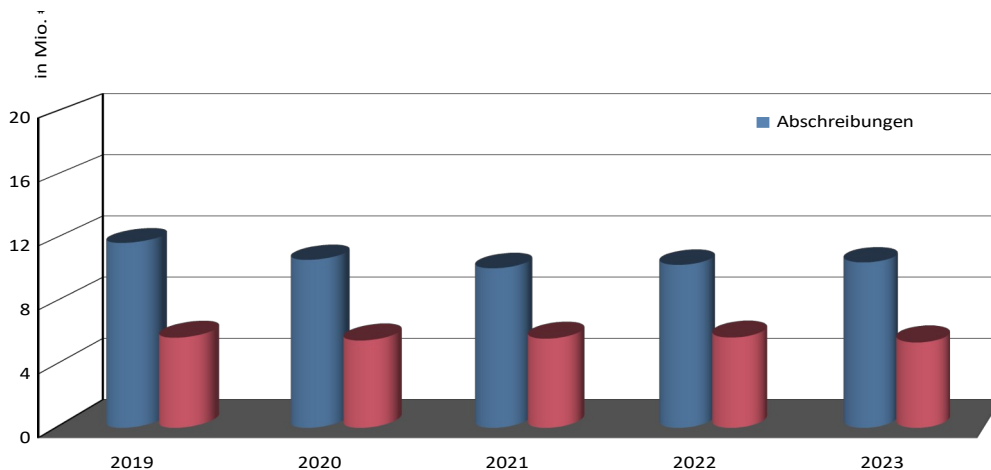
2.6.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen zum 31.12.2023 rd. 10,18 Mio. € und liegen um rd. 280 T€ unter dem Planansatz von rd. 10,46 Mio. €. Die Abweichungen sind nachfolgend dargestellt.

Tabelle 22: Bilanzielle Abschreibungen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	2.805.340 €	2.847.100 €	2.750.833 €	-96.267 €	Zeitliche Verschiebung bei der Fertigstellung
Abschreibungen auf sonst. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	6.865.715 €	7.612.100 €	7.242.036 €	-370.064 €	Zeitliche Verschiebung von Gebäudemaßnahmen und von Fahrzeugbeschaffungen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1.638 €	0 €	0 €	0 €	
Außerplanmäßige Abschreibungen	638.402 €	0 €	186.610 €	186.610 €	nicht planbar
	10.311.096 €	10.459.200 €	10.179.479 €	-279.721 €	



Abbildung

g 8: Entwicklung Abschreibung und Auflösung von Sonderposten

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr i.H.v. rd. 132 T€ ist auf geringer geplante- sowie außerplanmäßige Abschreibungen zurückzuführen.

Die bilanziellen Abschreibungen weichen aufgrund von Berichtigungen, die gem. § 58 KomHVO direkt mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet worden sind, von den im Anlagenpiegel ausgewiesenen Abschreibungen ab (vgl. Ziffer 2.3.1.4).

2.6.2.5 Transferaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 beträgt das Volumen der Transferaufwendungen rd. 80,44 Mio. €. Damit wird der Planansatz (rd. 78,93 Mio. €) um rd. 1,51 Mio. € überschritten.

Wesentliche Abweichungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und erläutert.

Tabelle 23: Transferaufwendungen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
Kreisumlage (einschl. Mehrbelastung Kreis-Gesamtschule)	37.013.529 €	38.050.000 €	38.573.853 €	523.853 €	
Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	11.925.787 €	11.500.350 €	12.201.859 €	701.509 €	Zeitliche Verschiebung u.a. Kita Rauendahlstraße

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
geseinrichtungen freier Träger					
Leistungen nach dem Asylbewerber- leistungsgesetz	3.728.130 €	4.055.100 €	3.850.455 €	-204.645 €	Abhängig von Anzahl der zu- gewanderten Personen
Hilfen zur Erzie- hung, Kindertages- pflege	9.065.634 €	9.950.000 €	10.234.067 €	284.067 €	Rückläufige Fallzahlen durch Prüfung der gesetzlichen Vor- aussetzungen. Optimierung der fachbereichs- internen Abläufe und Verant- wortlichkeiten unter Einhal- tung der gesetzlichen Rege- lungen
	61.733.080 €	63.555.450 €	64.860.234 €	1.304.784 €	

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Transferaufwendungen um rd. 3,44 Mio. € (Vorjahr rd. 2,89 Mio. €) an. Den Verringerungen bei den Transferaufwendungen für Heimerziehung (rd. 0,45 Mio. €), der Krankenhilfe nach § 2 AsylbLG (rd. 0,24 Mio. €) und der Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtungen (rd. 0,14 Mio. €) stehen Steigerungen bei der Kreisumlage (rd. 1,57 Mio. €), der Unterbringung unbegleiteter minderjährigen Flüchtlingen (rd. 0,83 Mio. €) und der Krankenhilfe nach § 1 AsylbLG (rd. 0,32 Mio. €) gegenüber.

2.6.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ergebnisplan (rd. 5,51 Mio. €) und die Ergebnisrechnung (rd. 8,86 Mio. €) weichen bezüglich der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rd. 3,35 Mio. € voneinander ab. Die wesentlichen Positionen sind nachfolgend aufgeführt.

Tabelle 24: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
Haftpflicht- und Unfallversicherung	874.347 €	928.000 €	919.073 €	-8.927 €	Schätzansatz
Mieten und Pachten	1.344.863 €	1.550.300 €	1.625.772 €	75.472 €	i.W. Anmietung Haus Bredenscheid für die Unterbringung von Flüchtlingen
Sächliche Ausgaben	847.034 €	928.100 €	694.838 €	-233.262 €	
Einzelwertberichtigung auf Forderungen	196.402 €	0 €	0 €	0 €	Volatil, daher nicht planbar
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	234.624 €	0 €	223.843 €	223.843 €	Volatil, daher nicht planbar
Wertberichtigung auf Forderungen	108.766 €	0 €	37.294 €	37.294 €	Volatil, daher nicht planbar
Wertberichtigung auf niedergeschlagene Forderungen	226.521 €	0 €	143.548 €	143.548 €	Volatil, daher nicht planbar
Rückzahlungsverpflichtungen	6.187.516 €	0 €	3.066.450 €	3.066.450 €	u.a. Rückstellung für Gewerbesteuererstattungen
	10.020.073 €	3.406.400 €	6.710.818 €	3.304.418 €	

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist bei den Sonstigen Aufwendungen ein Rückgang i.H.v. rd. 3,50 Mio. € zu verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der niedrigeren Rückstellungsbildung für Rückzahlungsverpflichtungen.

2.6.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt rd. -0,30 Mio. € und weicht somit um rd. 0,58 Mio. € vom Planansatz (rd. -0,88 Mio. €) ab.

2.6.3.1 Finanzerträge

Die Finanzerträge gehören zwar zu den ordentlichen Erträgen, fließen aber nicht in das ordentliche Ergebnis ein. Dazu zählen Zinserträge, beispielsweise für ausgegebene Darlehen sowie für Dividenden. Daneben werden sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

Die Finanzerträge des Haushaltsjahres 2023 betragen rd. 0,82 Mio. €. Der Planansatz von rd. 0,84 Mio. € wird um rd. 0,02 Mio. € unterschritten. Die Positionen sind nachfolgend zusammengefasst.

Tabelle 25: Finanzerträge

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
Erträge aus der Einlage des Geschäftsanteils Stadtwerke in den BgA Bäder	600.000 €	400.000 €	402.000 €	2.000 €	
Sparkassenüberschüsse	336.700 €	336.700 €	336.700 €	0 €	
Verzinsung von Steuerforderungen	-143.980 €	67.500 €	49.635 €	-17.865 €	niedrigere Erträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen
Zinserträge und Dividenden	70.741 €	36.800 €	35.590 €	-1.210 €	
	863.461 €	841.000 €	823.925 €	-17.075 €	

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Finanzerträge um rd. 0,40 Mio. € vermindert. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf gesunkene Erträge aus der Verzinsung von Steuerforderungen zurückzuführen.

2.6.3.2 Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 beläuft sich das Volumen der Zinsen und Sonstigen Finanzaufwendungen auf rd. 1,12 Mio. €. Geplant wurden Zins- und Sonstige Finanzaufwendungen i.H.v. rd. 1,72 Mio. €. Die Plan-Ergebnis-Abweichung beträgt somit rd. -0,60 Mio. €.

Die Positionen sind nachfolgend zusammengefasst.

Tabelle 26: Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Erläuterungen
Zinsen Kreditmarktmittel	774.550 €	1.300.000 €	815.451 €	-484.549 €	wegen Nichtaufnahme von Krediten, niedrigeres Zinsniveau
Zinsen Kassenkredite	200.036 €	400.000 €	246.653 €	-153.347 €	geringerer Liquiditätsbedarf
Zinsen für überzahlte Steuern	13.975 €	20.000 €	58.613 €	38.613 €	Schätzgröße / erhöhtes Steuererstattungsvolumen
Zinsen für überzahlte Zuweisungen u.a.	2.359 €	2.500 €	1.208 €	-1.292 €	Vorsorglicher Ansatz
	990.920 €	1.722.500 €	1.121.925 €	-600.575 €	

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 0,13 Mio. €, um die die Stadt Hattingen mehr Zins- und Finanzaufwendungen verzeichnet. Gegenüber dem Vorjahr sind die Zinsen für Kreditmarktmittel um rd. 0,04 Mio. €, die Zinsen für Kassenkredite um rd. 0,05 Mio. € und die Zinsen für überzahlte Steuern um rd. 0,04 Mio. € gestiegen.

2.6.4 Außerordentliches Ergebnis

Der Jahresabschluss 2023 beinhaltet keine außerordentlichen Aufwendungen bzw. Erträge.

2.6.5 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern. Die Verrechnungen werden in der Ergebnisrechnung unterhalb des Jahresergebnisses in den Zeilen 27 bis 31 ausgewiesen.

Im Berichtsjahr sind keine zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen angefallen. Wertveränderungen von Finanzanlagen sind 2023 ebenfalls nicht zu verzeichnen.

2.6.6 Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung

2.6.6.1 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Im Jahr 2023 hat die Stadt Hattingen 28 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) aufgenommen. Für die Unterbringung und Versorgung dieses Personenkreises sind die Kommunen im Land NRW zuständig, Kostenträger ist jedoch das Land. Daher hat die Stadt Hattingen für die im Jahr 2023 angefallenen Sachaufwendungen (bestehend aus Dolmetscher-, Krankenhilfe-, Unterbringungs- und Erstausrüstungsaufwendungen) i.H.v. 1.435.628,51 € für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden einen Antrag auf Kostenerstattung beim zuständigen Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) gestellt.

Der Kostenersatz für eigenes Personal (Sozialarbeiter, Verwaltungskräfte) ist laut der entsprechenden Regelungen im SGB VIII nur mit einer jährlichen Pauschale von 3.933 €/Fall vorgesehen. Dagegen werden Sachkosten (Unterbringung, Betreuung, Verpflegung etc.) in voller Höhe ersetzt. In 2023 konnten einschließlich der Verwaltungskostenpauschale 1.711.792,89 € vereinnahmt werden.

2.6.6.2 Finanzielle Belastung durch die Flüchtlingsunterbringung

Nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) sind Kommunen zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen verpflichtet. Die Zuständigkeit für Zuweisung der Flüchtlinge liegt bei der Bezirksregierung Arnsberg. Maßstab stellt der sogenannte Königsteiner Schlüssel dar, der sich nach Steuereinnahmen (2/3 Anteil bei der Bewertung) und der Bevölkerungszahl (1/3 Anteil bei der Bewertung) richtet. Die Quote wird jährlich neu ermittelt.

In Hattingen wurden im Berichtsjahr durchschnittlich 748 Personen in Gemeinschaftsunterkünften (Wohnheime) und in städtischen bzw. angemieteten Wohnungen untergebracht. Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Hilfesuchenden sind Aufwendungen (Produkte 50.03 und 50.07) i.H.v. insgesamt rd. 8,94 Mio. € entstanden. Diesem Betrag stehen Erträge i.H.v. rd. 4,66 Mio. € gegenüber, von denen 2,78 Mio. € auf die Kostenerstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) als Pauschalbetrag i.H.v. 10 T€/Person geleistet werden. Bei der Stadt verbleibt eine Belastung i.H.v. rd. 4,28 Mio. €. Die Kostenerstattung ist folglich nicht auskömmlich.

2.6.7 Russischer Angriffskrieg in der Ukraine

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine entfaltet weiterhin Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Für die Verbraucher war dies auch im Berichtsjahr 2023 in Form einer überproportionalen Verteuerung der Lebenshaltungskosten spürbar.

Die Stadt Hattingen stellt sich weiterhin auf die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kriegsgebiet ein. Durch den Kauf von zwei Wohncontainern sowie der Anmietung vom Haus Bredenscheid und (zeitweise) von Flächen im Krankenhaus Niederwenigern wurden zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen.

Analog zur Flüchtlingskrise 2015 ist auch jetzt zu erwarten, dass ein Teil der entstehenden Soziallasten aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sind. Neben den Kosten der humanitären Hilfsangebote werden weiterhin die aus der Krise resultierenden höheren Bezugspreise für Energie und Materialien die Haushalte der kommenden Jahre belasten.

2.7 Finanzrechnung

Gemäß § 40 KomHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Auszahlungen nicht mit Einzahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nicht anderes zugelassen ist. Ein- und Auszahlungen interner Grundsteuern A und B werden miteinander verrechnet, da es sich hierbei um interne Leistungsverrechnungen handelt. In der Finanzrechnung sind ausschließlich Zahlungsströme gegenüber Dritten abzubilden.

2.7.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zusammen. Die in Rede stehenden Einzahlungen betragen insgesamt 174.377.330,05 €, die Auszahlungen 168.115.051,02 €, woraus ein positiver Saldo in Höhe von 6.262.279,03 € resultiert.

Die Veränderungen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren, bis auf folgende Sonderfälle:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter bzw. Zuschreibungen
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme aus Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)
- Aktivierung von Eigenleistungen
- Jahresabgrenzung
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
- Begründung/Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten
- unterschiedliche Behandlung von Aufwendungen/Auszahlungen z.B bei Festwerten,

im Wesentlichen mit den entsprechenden Veränderungen in der Ergebnisrechnung; insofern wird hierzu auf diese verwiesen.

2.7.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

Im Rahmen der Investitionstätigkeit fallen Ein- und Auszahlungen an. Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens stellen Einzahlungen dar, die aber grundsätzlich nicht ergebniswirksam sind. Übersteigt oder unterschreitet jedoch die Einzahlung aus der Veräußerung den Buchwert zum Zeitpunkt des Verkaufs, fällt in Höhe des Differenzbetrages ein Ertrag bzw. Aufwand an. Die Einzahlungen, die die Gemeinde aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen bzw. den Beiträgen erhält, sowie die Erträge aus der Auflösung der zu bildenden Sonderposten werden unterschiedlichen Perioden zugeordnet.

Bei Investitionen handelt es sich um ergebnisneutrale Auszahlungen zur Veränderung des Anlagevermögens. In der Ergebnisrechnung wird daher nicht die einmalige Auszahlung, sondern der anteilige Werteverzehr für das Haushaltsjahr in Form des Abschreibungsaufwandes dargestellt. Im Regelfall fallen Auszahlung und Aufwand somit insbesondere bei Vermögensgegenständen zeitlich überwiegend auseinander. Eine vergleichbare Position zu den Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit gibt es in der Ergebnisrechnung nicht.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

2023 wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 10,11 Mio. € verbucht. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 8,62 Mio. € und aus den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen von rd. 1,46 Mio. € zusammen.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Stadtumbau West Welper	243.756,73	EUR
Feuerwehrhaus Niederwenigern	20.632,00	EUR
Feuerschutzpauschale	121.387,48	EUR
Schulen (Belastungsausgleich G8/G9, Inklusionspauschale, Ankommen nach Corona)	336.512,69	EUR
DigitalPakt Schule	420.429,65	EUR
OGS Blankenstein und Holthausen	1.149.990,89	EUR
Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete	2.600.920,44	EUR
Kindertagesstätten (Ausstattung)	136.844,33	EUR
IHK Innenstadt	15.375,79	EUR
Aktionsprogramm ÖPNV	64.800,00	EUR
Gethmannscher Garten	244.983,99	EUR
Allgemeine Investitionspauschale	3.022.949,97	EUR
Sportpauschale	200.754,00	EUR
Sonstige Investitionszuweisungen /-zuschüsse	40.215,15	EUR
Gesamt rd.	8,62 Mio.	EUR

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke	1.438.663,73	EUR
Bewegliche Vermögensgegenstände	22.580,00	EUR
Gesamt rd.	1,46 Mio.	EUR

Weitere Einzahlungen fielen mit rd. 31.362 € insbesondere bei den **Beiträgen** für Stellplätze und zur Erschließung sowie mit rd. 3.480 € bei den **sonstigen Investitionseinzahlungen** an.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Zuge der Abwicklung des Haushaltes wurden in 2023 Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 15,33 Mio. € getätigt.

Rd. 10,94 Mio. € davon entfielen auf die nachfolgenden **Baumaßnahmen**:

Hochbaumaßnahmen

KInvFG-Baumaßnahmen investiv -Platzhalter-	60.181,67	EUR
Sanierung Bäder	86.654,75	EUR
Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete	2.510.988,29	EUR
Grundschule Blankenstein: Brandschutztechnische Ertüchtigung	192.859,89	EUR
Stadtumbau West - Stadtteilzentrum	96.240,84	EUR
Allgemeiner Herstellungsaufwand (Betriebsamt)	18.255,50	EUR
Neubau Feuerwehrhaus Nord	27.268,62	EUR
Anbau Gesamtschule Welper	3.834.845,57	EUR
Gute Schule 2020 - Bauliche Infrastrukturmaßnahmen	198.392,87	EUR
Grundsanierung Feuerwehrhäuser	175.171,69	EUR
Herstellungsaufwand Gebäude	73.874,71	EUR
Errichtung von Kolumbarien	61.629,80	EUR
Zwischensumme: rd.	7,34 Mio.	EUR

Tiefbaumaßnahmen

Wohnumfeldverbesserung und Verkehrsberuhigung	171.547,98	EUR
Radwege	5.847,66	EUR
Herstellungsaufwand Aktionsprogramm ÖPNV	80.400,01	EUR
Stadtumbau West - Umgestaltung Thingstr.	1.968.075,77	EUR
Straßen-/Brückensanierungen	844.988,51	EUR
DigitalPakt Schule - Digitale Infrastrukturmaßnahmen	52.652,42	EUR
Stadtumbau West - 'Waldweg' Park Diepenbeck	43.167,08	EUR
Klimaschutzbäume	30.525,03	EUR
Stadtumbau West – Aufwertung Brunnenumfeld Thingstraße/Marxstraße	4.767,79	EUR
Maßnahmen an Gewässern gem. EG- Wasserrahmenrichtlinie	109.286,06	EUR
Zwischensumme: rd.	3,31 Mio.	EUR

<u>Sonstige Baumaßnahmen</u>		
Allgemeiner Herstellungsaufwand	5.055,12	EUR
Ausstattung Außengelände	3.582,54	EUR
Neugestaltung und Überarbeitung von Spiel- und Bolzplätzen	145.693,75	EUR
Erneuerung von Brücken (Öffentliches Grün)	2.148,74	EUR
Erneuerung von Gewässerbauwerken	104.409,41	EUR
Stadtumbau West - Verfügungsfonds	7.105,17	EUR
Gethmann'scher Garten	9.306,94	EUR
Stadterneuerung Blankenstein - Zugänge	16.284,23	EUR
Gethmannscher Garten		
Zwischensumme: rd.		0,29 Mio. EUR
Gesamt: rd.		10,94 Mio. EUR

Darüber hinaus wurden in das **bewegliche Anlagevermögen** rd. 4,02 Mio. € investiert. Die verausgabten Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Bewegliches Anlagevermögen</u>		
Einrichtungen, Unterrichtsmittel, Computer, DigitalPakt -Schulen	838.245,97	EUR
Hard- und Software, E-Gouvernement/E-Akte, Telefonanlage	489.503,63	EUR
Maschinen, Fahrzeuge -Fuhrpark	698.738,86	EUR
Erwerb von Einrichtungen -Betreuung von Schulkindern	15.324,54	EUR
Ausrüstungen, Fahrzeuge -Feuerwehr	1.537.479,61	EUR
Anschaffungen, Einrichtungen, Unterrichtsmittel - Weiterbildung und Kultur	17.347,83	EUR
Büroeinrichtungen, -maschinen, -geräte, Reinigungsmaschinen	156.435,89	EUR
Einrichtungen, Geräte -städtische Kindertageseinrichtungen	167.661,60	EUR
Einrichtungen, Geräte -Sportanlagen und Bäder	51.849,34	EUR
Einrichtungen, Geräte -Kinder-, Jugend- und Familienförderung	25.722,62	EUR
Einrichtungen -Sonstiges	17.204,76	EUR
Gesamt rd.		4,02 Mio. EUR

Daneben führte der **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** zu Auszahlungen von rd. 282 T€.

Für den **Erwerb von Finanzanlagen** wurden rd. 1 T€ verausgabt.

Die **Sonstigen Investitionsausgaben** beziffern sich auf rd. 96 T€.

Das **Ergebnis der Investitionstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr -5.216.098,49 € (Planansatz - 25.230.00,00 €), das Vorjahresergebnis belief sich auf -5.745.676,01 €.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** um rd. 4,70 Mio. € auf rd. 10,11 Mio. € erhöht.

Ursächlich sind insbesondere unerwartete **Zuwendungen** zur Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete, sowie den Erwartungen entsprechende Einzahlungen aus der **Veräußerung von Grundstücken**.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** um rd. 4,18 Mio. € erhöht. Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen mit um rd. 2,46 Mio. € höheren Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, sowie um rd. 1,52 Mio. € höheren Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Der Vergleich mit dem Vorjahr hat an dieser Stelle wenig Aussagekraft, denn dafür sind die Bewegungen im investiven Haushalt jahresbezogen nicht homogen, wie im konsumtiven Haushalt (Ergebnishaushalt), sondern maßnahmen- und einzelfallbezogen.

2.7.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der **Saldo aus der Finanzierungstätigkeit** verändert sich zum 31.12.2023 um 4.902.018,93 € auf -1.547.246,49 € (Vorjahr: -6.449.265,42 €). Er setzt sich wie folgt zusammen:

Im Etat 2023 waren Investitionskredite i.H.v. rd. 25,23 Mio. € geplant, von denen tatsächlich 9,90 Mio. € aufgenommen wurden. Tilgungen erfolgten i.H.v. rd. 2,45 Mio. €. Per Saldo ergibt sich eine Erhöhung der Investitionskredite um rd. 7,45 Mio. €. Daneben ergibt sich unter Berücksichtigung von Zugängen/Abgängen aus dem Programm Gute Schule 2020 eine Erhöhung i.H.v. rd. 0,81 Mio. € netto.

Im Bereich der Liquiditätskredite erfolgten keine Neuaufnahmen. Hingegen wurden Tilgungen i.H.v. 9,00 Mio. € vorgenommen. Per Saldo ergibt sich eine Verringerung des Kassenkreditvolumens in Höhe dieses Betrages.

Ausgehend von der Bilanz ändert sich der Bestand an Liquiditätskrediten vom 31.12.2022 (25.142.156,54 €) zum 31.12.2023 (16.142.156,54 €) um -9.000.000,00 €. Die weitere Abweichung i.H.v. rd. -0,81 Mio. € ist zurückzuführen auf die Tilgung, sowie die geänderte Zuordnung zu investiven Krediten, aus dem Programm Gute Schule 2020.

Die Verringerung der Kassenkredite ergibt sich zwangsläufig aufgrund der positiven Abschlüsse der Haushalte der Vorjahre.

2.8 Gute Schule 2020

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) NRW vom 16.12.2016 zum Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in NRW (Programm „Gute Schule 2020“) sind die aus dem Programm entstehenden Positionen und deren jährliche Entwicklung im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss zu erläutern. Entsprechende Ausführungen finden sich unter den jeweiligen Bilanz- bzw. Ergebnisrechnungspositionen im Anhang.

Das Land NRW hat mit „Gute Schule 2020“ ein Förderprogramm aufgelegt, mit dem die Schulinfrastruktur gestärkt werden soll. Hierzu stellt die NRW.BANK den Kommunen in den Jahren 2017-

2020 Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. EUR zur Verfügung. Tilgungs- und Zinsleistungen werden in voller Höhe vom Land geleistet. Die Verwendung der Kredite ist sowohl für konsumtive als auch für investive Zwecke zulässig. Förderfähig sind Um- und Neubauten sowie Sanierungen und Modernisierungen von Schulen.

Die Stadt Hattingen kann im Förderzeitraum insgesamt rd. 5,09 Mio. EUR, jährlich also rd. 1,27 Mio. €, in Anspruch nehmen. Ein Eigenanteil ist bei der Durchführung der Maßnahmen nicht zu erbringen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.04.2017 / 05.07.2018 dem Konzept zur Verwendung der Mittel aus dem o.g. Kreditprogramm zugestimmt. Die haushalterische Abbildung der Maßnahmen in den Jahren 2017 bis 2020 erfolgte dementsprechend.

Die Kredittranche 2017 wurde für investive Maßnahmen i.H.v. 294.000 € (u.a. Tafeln, Beamer, LWL-Verlegung) und für konsumtive Maßnahmen i.H.v. 978.067 € (bauliche Maßnahmen am Schulzentrum Holthausen) abgerufen. 2017 wurden für investive Maßnahmen Mittel i.H.v. 87.557,48 € und für konsumtive Maßnahmen Mittel i.H.v. 45.193,77 € abgerechnet.

Die Kredittranche 2018 wurde in voller Höhe (1.272.067 €) für konsumtive Maßnahmen (bauliche Maßnahmen am Schulzentrum Holthausen) abgerufen, abgerechnet sind 66.517,39 € für investive und 117.359,19 € für konsumtive Maßnahmen.

Die Kredittranche 2019 wurde in voller Höhe (1.272.067 €) für investive Maßnahmen (In-Houseverkabelungen, bauliche Maßnahmen am Schulzentrum Holthausen) abgerufen, verausgabt wurden 869.473,19 € für investive und 798.448,34 € für konsumtive Maßnahmen.

Die Kredittranche 2020 wurde in voller Höhe (1.272.067 €) für investive Maßnahmen (bauliche Maßnahmen am Schulzentrum Holthausen) abgerufen, verausgabt wurden 48.173,35 € für investive und 2.418,00 € für konsumtive Maßnahmen.

In 2021 wurden 1.975.967,96 € (investiv) für bauliche Maßnahmen am Schulzentrum Holthausen verausgabt. In 2022 entfielen weitere 479.386,09 €, in 2023 weitere 80.812,32 € auf den vorgenannten Verwendungszweck.

Der verbliebene Betrag i.H.v. 516.961,92 € (konsumtiv) steht für die weitere Umsetzung der Maßnahmen in 2024 zur Verfügung. Die buchhalterische Abwicklung erfolgte entsprechend den Vorgaben des Runderlasses des MIK vom 16.12.2016.

2.9 Gleichstellungsplan

Nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW ist im Anhang gesondert anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechender Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Hattingen liegt für die Jahre 2022-2025 vor.

2.10 Angaben zu Beteiligungen i.S.d. § 271 HGB

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW sind im Anhang gesondert anzugeben der Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des

letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches handelt.

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapiere verbrieft sind oder nicht. Eine Beteiligung wird vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten.

Gemäß den Ausführungen zum Frage- und Antwortkatalog des MHKBG zum 2. NKFWG, Stand 06.11.2019, Frage und Antwort 270 sind die Angaben nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW verpflichtend. Über die Art der Darstellung entscheidet die Kommune.

Tabelle 27: Angaben nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW aus dem Jahresabschluss 2022

Name und Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Stadtwerke Hattingen GmbH Weg zum Wasserwerk 23 45525 Hattingen	60,00 %	12.794.758,60 €	1.832.859,55 €

Die Angaben zu Beteiligungen i.S.d. § 271 HGB nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW betreffen ausschließlich die Stadtwerke Hattingen GmbH.

2.11 Erträge und Aufwendungen mit einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen

Nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen, sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht.

Nach § 116a Abs. 1 GO NRW ist die Stadt Hattingen ab dem Haushaltsjahr 2019 von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses grundsätzlich befreiungsfähig. Gemäß § 116a Abs. 2 GO NRW entscheidet der Rat über das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 116a Abs. 1 GO NRW. Die politischen Gremien werden mit einer entsprechenden Beschlussvorlage jedes Jahr befasst.

Einziger vollkonsolidierungspflichtiger verselbstständiger Aufgabenbereich ist die Stadtwerke Hattingen GmbH. Im Berichtsjahr erzielt die Stadt Hattingen Erträge aus den Konzessionsabgaben ihrer Tochter i.H.v. 717.059,38 €, der Ertrag aus Gewerbesteuer beträgt 319.687,40 €. Gas-, Wasser- und Stromlieferungen der Stadtwerke Hattingen GmbH führen zu Energiebezugsaufwendungen der Stadt Hattingen i.H.v. 2.564.427,55 €.

2.12 Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und Rates

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn diese Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, am Schluss des Anhangs nachfolgende Angaben zu tätigen:

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,

Die Angaben werden wie bisher auch als Anlage 2 zum Jahresabschluss vorgelegt.

3 Lagebericht

3.1 Einleitung

Gemäß § 95 Abs. 2 S. 3 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht soll nach § 49 KomHVO NRW einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des jeweiligen Haushaltsjahres geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Darüber hinaus hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen produktionsorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Dabei sind die zu Grunde liegenden Annahmen anzugeben.

3.2 Allgemeine Finanzlage

In den Jahren 1994 bis 2015 hatte die Stadt Hattingen keinen ausgeglichenen Haushalt. In Folge einschneidender Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltssicherung, wie beispielsweise dem Verzicht auf freiwillige Leistungen oder Personalabbau, konnte seit 2016 eine Trendwende erreicht werden. Chronische Unterfinanzierungen bleiben jedoch erhalten aufgrund finanzieller Lasten in den Sozialhaushalt, der Mitfinanzierung der Deutschen Einheit, die Finanzierungsbeteiligung am Unterhaltungsvorschussgesetz (seit 2002 rd. 53 %) sowie der Beteiligung an den Investitionskosten von Krankenhäusern.

Mit Wirkung vom 01.01.2008 erfolgte bei der Stadt Hattingen die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Bereits seit dem Jahr 2010 ist die Allgemeine Rücklage aufgezehrt und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zu bilanzieren.

3.3 Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023

Nach § 49 KomHVO NRW sind in den jährlich zu erstellenden Lageberichten auch Aussagen über wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu treffen.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis werden in Ziff. 1.2 tabellarisch dargestellt. Das Jahresergebnis i.H.v. rd. 0,52 Mio. € überschreitet geringfügig den Planansatz i.H.v. rd. 0,14 Mio. €.

3.4 Ausgangslage Haushaltsplanung 2023

Nach mehr als 20 Jahren Haushaltskonsolidierung, begleitet in den letzten zehn Jahren durch Finanzhilfen des Landes im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, wird die bereits seit längerem geäußerte Besorgnis unübersehbar deutlich, dass ohne eine adäquate und gerechte Finanzausstattung es der Stadt Hattingen - wie vielen anderen Kommunen auch - nicht möglich sein wird, den Haushalt wieder strukturell auszugleichen und die Überschuldung abzubauen. Entscheidende Ursache für die andauernde, strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ist der – von diesen nicht mehr steuerbare – Anstieg der Sozialkosten und die Absenkung der Verbundquote von 28,5 v. H., die Mitte der 1980er Jahre auf die heutigen 23,0 v. H. erfolgt ist.

Immerhin ist auf Bundesebene mit der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine ab dem Jahr 2020 geltende Neuregelung getroffen worden, von der die Kommunen profitieren. Neben einer Änderung der Berechnungsmethodik wird der Bund durch die Abtretung von Umsatzsteuerpunkten jährlich rd. 4 Mrd. €, von denen rd. 1,4 Mrd. € auf NRW entfallen, zusätzlich in das System einspeisen. Die nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz maßgebliche Finanzausgleichsmasse steigt entsprechend, sodass zukünftig höhere Schlüsselzuweisungen zu erwarten sind. Eine Aufkündigung der neuen Bund-Länder-Finanzausgleichsregelung ist durch den Bund oder von einer Gruppe von mindestens drei Ländern oder vom Bundestag erst ab dem Jahr 2030 möglich.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn Bund und Land die Kommunen stärker im Bereich der Sozialaufwendungen entlasten würden, als das bislang geschieht.

Das in verschiedenen Publikationen beschriebene Auseinanderdriften der kommunalen Familie beweist, dass Einzelprogramme wie der Stärkungspakt Stadtfinanzen nur punktuell helfen können. Angesichts zunehmender Aufgaben und hoher Kosten - insbesondere im Sozialbereich – sind zusätzliche Entlastungen nötig. Deren Volumen muss an die Entwicklung der Ausgaben gekoppelt sein, um eine kommunale Zweiklassengesellschaft zu vermeiden. Eine flächendeckende Konsolidierung ist absolut dringlich vor dem Hintergrund, dass eine Rettung finanzschwacher Kommunen bei nachlassender Konjunktur zunehmend unrealistischer wird.

Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts 2023

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 beschlossene Etat inkl. Haushaltssicherungskonzept 2023 wurde mit Bescheid vom 19.01.2023 von der zuständigen Aufsicht genehmigt.

Der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung ist zu entnehmen, dass die Planung der Stadt Hattingen insgesamt keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Als unverändert kritisch wird die Finanzsituation im Hinblick auf die bilanzielle Überschuldung betrachtet. Zum Abbau der Überschuldung bedürfe es weiterhin einer dauerhaften Untersuchung des städtischen Haushalts hinsichtlich zusätzlicher Einsparmöglichkeiten und deren konsequenter Umsetzung.

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 30.11.2023 in der Stadtverordnetenversammlung mit einem Jahresüberschuss von rd. 0,26 Mio. € festgestellt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31.12.2022 rd. 81,67 Mio. €.

Für die Stadt Hattingen bedeutet die Genehmigung, dass sie weiterhin nicht mehr den strengen Auflagen der vorläufigen Haushaltsführung bzw. des Nothaushaltsrechts unterliegt.

Ergebnisplanung 2023 – 2026

Im Ergebnisplan werden periodengerecht sämtliche Erträge und Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres und der drei darauf folgenden Finanzplanungsjahre dargestellt. Der Gesamtergebnisplan 2023 - 2026 (Finanzplanungszeitraum) umfasst den Saldo aus folgenden Erträgen und Aufwendungen:

Tabelle 28: Gesamtergebnisplan 2023 - 2026

	2022 Ergebnis Mio. €	2023 Mio. €	2024 Mio. €	2025 Mio. €	2026 Mio. €
Fehlbetrag/ Überschuss	0,3	0,1	0,2	0,2	0,05

Der hiernach für 2023 ausgewiesene Überschuss beträgt rd. 0,14 Mio. €. Im Ergebnis konnte ein Jahresüberschuss i.H.v. rd. 0,52 Mio. € erzielt werden.

3.5 Strukturen des Jahresabschlusses

In der nachfolgenden Übersicht werden die Strukturen des Jahresabschlusses vereinfacht dargestellt:

Tabelle 29: Strukturen des Jahresabschlusses

Aktiva	Betrag (Mio. €)	Passiva	Betrag (Mio. €)
Anlagevermögen	290,45	Eigenkapital	0,00
Umlaufvermögen	30,33	Sonderposten	99,41
Aktive Rechnungsabgrenzung	1,58	Rückstellungen	147,75
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	81,13	Verbindlichkeiten	86,77
		Passive Rechnungsabgrenzung	69,55
Bilanzsumme Aktiva	rd. 403,49	Bilanzsumme Passiva	rd. 403,49

3.5.1 Aktiva

3.5.1.1 Anlagevermögen

Insgesamt entfallen zum Bilanzstichtag auf das Anlagevermögen rd. 71,98 % der Bilanzsumme. Das Anlagevermögen i.H.v. rd. 290,45 Mio. € teilt sich wie folgt auf:

• Immaterielle Vermögensgegenstände wie Software und Lizenzen (rd. 0,11 %)	rd. 0,32 Mio. €
• Sachanlagen, wie Gebäude, Grundstücke, Straßen, Fahrzeuge und Maschinen (rd. 95,20 %)	rd. 276,51 Mio. €
• Finanzanlagen mit Anteilen an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen (rd. 4,69 %)	rd. 13,61 Mio. €

3.5.1.2 Umlaufvermögen

Der Anteil des Umlaufvermögens (rd. 30,33 Mio. €) an der Bilanzsumme beträgt rd. 7,52 %. Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus:

• Forderungen (rd. 62,50 %)	rd. 18,96 Mio. €
• sonstigen Vermögensgegenständen (rd. 1,99 %)	rd. 0,60 Mio. €
• liquiden Mitteln (rd. 35,12 %)	rd. 10,65 Mio. €
• sowie Vorräten (rd. 0,39 %)	rd. 0,12 Mio. €

3.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzung werden Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die im laufenden Jahr zu Auszahlungen führen und erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Das Gesamtvolumen dieser Geschäftsvorfälle beträgt rd. 1,58 Mio. € (rd. 0,39 % der Bilanzsumme).

3.5.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Im Jahresabschluss 2010 wurde erstmals die Bilanzposition nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag nach § 44 Abs. 7 KomHVO NRW in Folge der Aufzehrung des Eigenkapitals ausgewiesen. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt rd. 20,11 % (rd. 81,13 Mio. €).

3.5.2 Passiva

3.5.2.1 Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage sind aufgezehrt.

3.5.2.2 Sonderposten

Der Ausweis der Sonderposten erfolgt i.H.v. rd. 99,41 Mio. € (rd. 24,64 % der Bilanzsumme) und verteilt sich wie folgt:

• Zuwendungen (rd. 80,86 %)	rd. 80,39 Mio. €
• Beiträge (rd. 1,87 %)	rd. 1,86 Mio. €
• Gebührenaussgleich (rd. 0,46 %)	rd. 0,46 Mio. €
• sonstige Sonderposten (rd. 16,81 %)	rd. 16,71 Mio. €

3.5.2.3 Rückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen beträgt rd. 147,75 Mio. € (rd. 36,62 % der Bilanzsumme). Davon entfallen auf:

- Pensionsrückstellungen (rd. 80,96 %) rd. 119,62 Mio. €
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten (rd. 0,07 %) rd. 0,10 Mio. €
- Instandhaltungsrückstellungen (rd. 5,38 %) rd. 7,96 Mio. €
- sonstige Rückstellungen (rd. 13,58 %) rd. 20,07 Mio. €

3.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt rd. 86,77 Mio. € (rd. 21,51 % der Bilanzsumme).

Die Einzelposten sind:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 57,88 %) rd. 50,23 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (rd. 18,43 %) rd. 15,99 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rd. 5,30 %) rd. 4,60 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen (rd. 1,35 %) rd. 1,17 Mio. €
- sonstige Verbindlichkeiten (rd. 6,42 %) rd. 5,57 Mio. €
- erhaltene Anzahlungen (rd. 10,62 %) rd. 9,22 Mio. €

3.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Das Gesamtvolumen der Passiven Rechnungsabgrenzung beträgt rd. 69,55 Mio. € und entspricht somit 17,24 % der Bilanzsumme.

3.6 Kennzahlen zum Jahresabschluss

Für die Beurteilung einer Bilanz finden i.d.R. spezielle Analysemethoden Anwendung, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Für den Lagebericht werden daher dem Kennzahlen-Set aus dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 Kennzahlen entnommen und basierend auf den Werten des Jahresabschlusses ermittelt.

3.6.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

3.6.1.1 Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Je höher der Deckungsgrad ausfällt, desto mehr befindet sich die Gemeinde im finanziellen Gleichgewicht.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$$

Tabelle 30: Aufwandsdeckungsgrad

EUR	2023	2022	2021	2020	2019
$\frac{189.190.067,88}{188.371.276,49} \cdot 100 =$	100,43 %	100,27%	100,71%	100,50%	98,30%

Das ordentliche Ergebnis ist positiv. Die Aufwendungen werden durch die generierten Erträge gedeckt.

3.6.1.2 Eigenkapitalquote 1

Zur Ermittlung der Eigenkapitalquote 1 wird das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang das städtische Vermögen durch Eigenkapital finanziert wird. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \cdot 100$$

Tabelle 31: Eigenkapitalquote 1

EUR	2023	2022	2021	2020	2019
$\frac{-81.130.787,66}{403.485.620,64} \cdot 100 =$	-20,11 %	-20,36%	-20,55%	-20,84%	-18,71%

Seit dem Jahresabschluss 2010 ist das Eigenkapital aufgezehrt und die bilanzielle Überschuldung eingetreten.

3.6.1.3 Eigenkapitalquote 2

Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ (Eigenkapitalquote 2) zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die im Regelfall nicht zurückzuzahlen bzw. nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \cdot 100$$

Tabelle 32: Eigenkapitalquote 2

EUR	2023	2022	2021	2020	2019
$\frac{82.241.466,89}{403.485.620,64} \cdot 100 =$	20,38 %	19,67%	20,11%	20,19%	19,79%

Die Eigenkapitalquote 2 erhöht sich geringfügig.

Tabelle 33: Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung von negativem Eigenkapital

EUR	2023	2022	2021	2020	2019
$\frac{1.110.679,23}{403.485.620,64} \cdot 100 =$	0,28 %	-0,69%	-0,44%	-0,66%	1,09%

3.6.1.4 Fehlbetragsquote

Diese Quote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird ein negatives Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}} \cdot 100$$

Tabelle 34: Fehlbetragsquote

EUR	2023	2022	2021	2020	2019
---	---	---	---	---	---
---	---	---	---	---	---

Das Eigenkapital war bereits im Jahr 2010 vollständig aufgezehrt. Da die Stadt Hattingen einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist, ist dieser zunächst vollständig abzubauen, bevor sie eine allgemeine Rücklage aufbauen kann.

3.6.2 Kennzahlen zur Finanzlage

3.6.2.1 Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Zur Ermittlung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivpositionen Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}^*}{\text{Anlagevermögen}} \cdot 100$$

* langfristiges Fremdkapital = Pensionsrückstellungen + Rückstellungen für Deponien und Altlasten + langfristige Verbindlichkeiten

Tabelle 35: Anlagendeckungsgrad 2

EUR	2023	2022	2021	2020	2019
252.277.516,70	86,86 %	86,28%	86,64%	84,99%	89,55%
290.446.399,41					

Der Anlagendeckungsgrad 2 ist nahezu unverändert.

Analog der Berechnung der Eigenkapitalquote 2 wird der Anlagendeckungsgrad 2 ebenfalls zusätzlich unter Berücksichtigung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags als negatives Eigenkapital angegeben.

Tabelle 36: Anlagendeckungsgrad 2 unter Berücksichtigung von negativem Eigenkapital

EUR	2023	2022	2021	2020	2019
171.146.729,04	58,93 %	57,69%	57,71%	55,11%	64,38%
290.446.399,41					

3.6.2.2 Dynamischer Verschuldungsgrad

Anhand der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Ge-

schäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektiv-Verschuldung (Ges. Fremdkapital - liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)}}{\text{Saldo (Cash-Flow) aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$$

Tabelle 37: Dynamischer Verschuldungsgrad

EUR	2023	2022	2021	2020	2019
$\frac{204.881.809,30}{6.262.279,03}$	= 32,72 J.	19,03 J.	45,48 J.	26,11 J.	41,87 J.

Aufgrund des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung) ist der dynamische Verschuldungsgrad abbildbar. Die Entschuldungsdauer unter theoretisch gleichen Bedingungen beträgt rd. 33 Jahre.

3.6.2.3 Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}^*}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}^*} \cdot 100$$

* Restlaufzeit bis zu 1 Jahr

Tabelle 38: Liquidität 2. Grades

EUR	2023	2022	2021	2020	2019
$\frac{30.105.846,04}{24.490.666,71} \cdot 100$	= 122,93 %	93,26%	93,05%	83,96%	30,93%

Da es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt, ist dem erhöhten Wert dieser Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr keine große Bedeutung beizumessen.

3.6.2.4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme. Da die Finanzierung von Haushaltsfehlbeträgen regelmäßig über Kassenkredite erfolgt, zeigt diese Kennzahl die Auswirkungen der aufgelaufenen Defizite auf die städtische Finanzlage.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}^*}{\text{Bilanzsumme}} \cdot 100$$

* Restlaufzeit bis zu 1 Jahr

Tabelle 39: Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

EUR	2023	2022	2021	2020	2019
$\frac{24.490.666,71}{403.485.620,64} \cdot 100 = 6,07 \%$	6,07 %	8,23%	8,41%	10,29%	20,37%

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verringert sich auf 6,07 %.

3.6.2.5 Zinslastquote

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen im Verhältnis zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$$

Tabelle 40: Zinslastquote

EUR	2023	2022	2021	2020	2019
$\frac{1.121.925,79}{188.371.276,49} \cdot 100 = 0,60 \%$	0,60 %	0,54%	0,60%	0,80%	1,36%

Die Zinslastquote ist in den letzten drei Jahren konstant.

3.6.3 Kennzahlen zur Vermögenslage

3.6.3.1 Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Dadurch wird verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Im Regelfall ist das Infrastrukturvermögen nicht veräußerbar, sodass diese Quote – wenn überhaupt – nur langfristig beeinflussbar ist.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \cdot 100$$

Tabelle 41: Infrastrukturquote

EUR	2023	2022	2021	2020	2019
$\frac{79.357.897,00}{403.485.620,64} \cdot 100 = 19,67 \%$	19,67 %	20,07%	20,76%	20,92%	30,48%

Die Infrastrukturquote verringert sich geringfügig.

3.6.3.2 Abschreibungsintensität

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$$

Tabelle 42: Abschreibungsintensität

EUR	2023	2022	2021	2020	2019
$\frac{10.188.409,52}{188.371.276,49} \cdot 100 = 5,41 \%$		5,65%	5,80%	6,34%	7,02%

Der Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen am ordentlichen Aufwand verringert sich leicht.

3.6.3.3 Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Nach dem Runderlass vom 01.10.2008 sind nur die in den Kontenklassen 41 und 43 befindlichen Auflösungen für Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen und für den Gebührenaussgleich heranzuziehen. Wie in den Jahresabschlüssen seit 2008 praktiziert, beinhaltet der Wert dieser Kennzahl auch die Auflösung der sonstigen Sonderposten.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich stellt keine (langfristige) Finanzierung des Vermögens dar, sondern ist nach § 6 Abs. 2 KAG NRW binnen eines Zeitraums von vier Jahren im Rahmen der Gebührenkalkulation an den Gebührenzahler zurückzugeben.

Sonstige Sonderposten werden u. a. für Schenkungen Dritter gebildet und stellen die langfristige Finanzierung von Vermögenswerten dar.

In die Kennzahlenberechnung fließen somit die Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und Sonstigen Sonderposten ein.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sopo}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \cdot 100$$

Tabelle 43: Drittfinanzierungsquote

EUR	2023	2022	2021	2020	2019
$\frac{5.954.844,58}{10.188.409,52} \cdot 100 = 58,45 \%$		55,39%	57,11%	52,10%	49,47%

Rd. 58 % der Abschreibungen auf Anlagevermögen werden durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert.

3.6.3.4 Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}^*}{\text{Abgänge Anlagevermögen} + \text{Abschreibungen Anlagevermögen}} \cdot 100$$

* Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens

Tabelle 44: Investitionsquote

EUR	2023	2022	2021	2020	2019
$\frac{15.060.138,49}{11.772.579,41} \cdot 100 = 127,93 \%$		116,82%	134,15%	8,89%	73,38%

Bedingt durch Abgänge des Infrastrukturvermögens (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) sank die Investitionsquote 2020 erheblich. Im Berichtsjahr beträgt die Investitionsquote rd. 128 %; der Wert des Anlagevermögens erhöht sich gegenüber dem Vorjahr.

3.6.4 Kennzahlen zur Ertragslage

3.6.4.1 Netto-Steuerquote oder Allgemeine Umlagenquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlicher Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile an dem Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.-Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Deutsche Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.-Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Deutsche Einheit}} \cdot 100$$

Tabelle 45: Netto-Steuerquote

EUR	2023	2022	2021	2020	2019
$\frac{81.237.953,07}{187.351.612,96} \cdot 100 = 43,36\%$		43,29%	42,16%	41,71%	45,16%

Der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen entspricht dem Wert des Vorjahres. Im Jahr 2023 erfolgt die Finanzierung zu 43,36 % selbst.

3.6.4.2 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \cdot 100$$

Tabelle 46: Zuwendungsquote

EUR	2023	2022	2021	2020	2019
$\frac{47.061.577,67}{189.190.067,88} \cdot 100 = 24,88\%$		24,13%	25,17%	28,05%	23,69%

Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen beträgt 24,88 % der ordentlichen Erträge. In dieser Höhe finanziert sich die Stadt Hattingen durch entsprechende Fremdmittel.

3.6.4.3 Personalintensität

Diese Kennzahl gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Im Hinblick auf interkommunale Vergleiche dient diese Kennzahl dazu die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$$

Tabelle 47: Personalintensität

EUR	2023	2022	2021	2020	2019
$\frac{53.882.918,59}{188.371.276,49} \cdot 100 =$	28,60%	27,84%	27,78%	28,07%	27,33%

Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen steigt gegenüber dem Vorjahr leicht an.

3.6.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Gemeinde für eine Inanspruchnahme von Leistungen von Dritten entscheidet.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$$

Tabelle 48: Sach- und Dienstleistungsintensität

EUR	2023	2022	2021	2020	2019
$\frac{31.763.556,77}{188.371.276,49} \cdot 100 =$	16,86%	13,65%	14,35%	12,74%	14,24%

Der Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen steigt auf 16,86 %.

3.6.4.5 Transferaufwandsquote

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$$

EUR	2023	2022	2021	2020	2019
$\frac{80.435.441,45}{188.371.276,49} \cdot 100 =$	42,70%	42,22%	42,77%	43,93%	42,89%

Tabelle 49: Transferaufwandsquote

Der Anteil der Transferaufwendungen unterliegt keinen größeren Schwankungen.

3.7 Gesamtwertung des Jahresabschlusses 2023

3.7.1 Bilanzkennzahlen

Die Kennzahlen verdeutlichen letztendlich die prekäre Finanzsituation, in der sich die Stadt Hattingen befindet. Besonders hervorzuheben ist das negative Eigenkapital. Aufgrund der fehlenden Eigenkapitalausstattung ist der Ausgleich von Jahresfehlbeträgen, der zunächst gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen hat, nicht mehr möglich. Die bilanzielle Überschuldung ist bereits im Jahr 2010 eingetreten. Seitdem wurden bis zum Jahr 2015 Fehlbeträge erwirtschaftet, die zu einem Anstieg des negativen Eigenkapitals geführt haben. Seit dem Jahr 2016 werden leicht positive Jahresergebnisse erzielt; das negative Eigenkapital steigt nicht weiter an.

Angesichts der seit Jahren prekären Finanzlage, die trotz intensiver Sparmaßnahmen unverändert besteht, ist die Verbesserung der finanziellen Situation aus eigener Kraft nahezu ausgeschlossen. Es bedarf dringend Maßnahmen von Kreis, Land und Bund, um in diesem Bereich Entlastungen für die Kommunen herbeizuführen.

Ausweislich des vergleichsweise hohen Anteils an Sonderposten erfolgte die (Mit-)Finanzierung des Anlagevermögens in der Vergangenheit häufig durch Zuweisungen und Zuschüsse Dritter. Offensichtlich wurden zur Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen regelmäßig Fördermittel in Anspruch genommen. Die Auflösung der Sonderposten wird, wie bereits erwähnt, bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ratierlich analog zur Nutzungsdauer eines jeden Vermögensgegenstandes ertragswirksam zugunsten der Ergebnisrechnung vorgenommen. Der Haushaltsausgleich wird dadurch ein wenig erleichtert, wengleich die Finanzlage insgesamt unverändert als kritisch zu bezeichnen ist.

3.7.2 Produktorientierte Ziele und Kennzahlen

Nach § 49 KomHVO NRW hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Angesichts des in den Produkten 11.02 Personalmanagement, 20.05 Allgemeine Finanzwirtschaft, 50.03 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, 50.07 Übergangswohnheime für Asylbewerber sowie 51.13 Hilfe zur Erziehung abgebildeten Finanzvolumens kommt diesen im Hinblick auf das Jahresergebnis eine besondere Bedeutung zu. Die bestehenden Abweichungen zwischen Planung (Ansatz) und Ergebnis werden unter Ziffer 2.6 Ergebnisrechnung erläutert.

3.8 Chancen und Risiken

3.8.1 Chancen

Die Leerstandsquote für Gastronomie und Handel beträgt unverändert wie im Vorjahr bei rd. 7 %. Sie liegt zwar auf vergleichsweise niedrigem Niveau, dennoch verfolgt die Stadt Hattingen ihre Attraktivität mit dem „Sofortprogramm Innenstadt“ weiter zu steigern.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die von Umweltschützern kritisierten Bauprojekte Feuerwehrhaus Nord, Lebensmitteldiscounter-Standort in Winz-Baak und den Wohnungsbau in Welper beschlossen. Es handelt sich dabei um Projekte, die entweder für die Sicherheit der Bevölkerung, die Versorgungssicherheit oder für die Stadtentwicklung von Bedeutung sind.

Die Entwicklung der ehemaligen Gewerbefläche der Fa. O&K an der Nierenhofer Straße erfolgt durch einen Investor. Dort soll eine Mischung aus Gewerbe und Wohnen entstehen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Gewerbe- und Landschaftspark nur noch rd. vier Hektar zur freien Verfügung stehen, bietet das in der Innenstadt gelegene Areal der Stadtentwicklung eine einmalige Chance zur Gestaltung eines attraktiven Mischgebietes.

Aus haushalterischer Sicht ist insbesondere die beabsichtigte Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu begrüßen, weil damit zumindest perspektivisch Ertragszuwächse bei der Gewerbesteuer zu erwarten sind. In welchem Umfang dies der Fall sein wird, bleibt abzuwarten. Grundsätzlich können höhere Einnahmen aus der Gewerbesteuer zum Erreichen des Haushaltsausgleichs beitragen.

Die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum, mit einem Anteil von 25 % für Sozialwohnungen, dürfte zu einer Entspannung auf dem örtlichen Wohnungsmarkt führen. Auf Grund der zentralen Lage (Innenstadtnähe) handelt es sich um eine tendenziell leicht zu vermarktende Fläche, die sowohl für Wohnungssuchende als auch für Gewerbetreibende attraktiv sein dürfte.

Darüber hinaus erfolgt die schrittweise Umsetzung verschiedener städtebaulicher Planungen und Projekte, um die Attraktivität der Stadt Hattingen weiterhin zu stärken. Zu nennen sind insbesondere der „Wohnpark Pottacker“, der derzeit im Innenstadtbereich neu entsteht. Die Entwicklung des zentral gelegenen Wohnquartiers stockt. Laut Entwurf können am Pottacker rund 210 Wohneinheiten in Miet- und Eigentumswohnungen entstehen. Neben Wohnungen sollen in dem Gebiet auch eine Kita, kleinteilige Nutzungen sowie ein zentraler Quartiersplatz geschaffen werden. Ziel ist eine nachhaltige Quartiersentwicklung unter Berücksichtigung aktueller Bedarfe (Klimaschutz, -anpassung, Förderung der Biodiversität und des bedarfsgerechten Wohnraums). Mit einem Baustart vor 2026 ist jedoch nicht zu rechnen.

In der Südstadt hat ein großes Hattinger Wohnungsbauunternehmen bereits zahlreiche Bestandsimmobilien saniert und ein modernes Wohnquartier geschaffen. Darüber hinaus entwickelt sich der ehemalige Standort der Feuerwache an der Friedrichstraße. Dort wird, wie auch an anderer Stelle in der Innenstadt (z. B. an der Bredenscheider Straße) zusätzlicher Wohnraum in zentraler Lage errichtet.

Dem demografischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Wandel soll im Stadtteil Welper durch das „Integrierte Handlungskonzept West“ Rechnung getragen werden. Die Planungen sehen dort die Schaffung eines vielfältigen Mehrgenerationenquartiers vor. Ziel ist es durch zahlreiche Einzelmaßnahmen rechtzeitig die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Ausrichtung und positive Entwicklung des Stadtteils zu schaffen.

Ein weiteres städtebauplanerisches Projekt stellt das „Integrierte Handlungskonzept Innenstadt“ dar, dessen Schwerpunkt in den Handlungsfeldern öffentlicher Raum, Einzelhandel, Wohnstandort Innenstadt, Rückbau und Aufwertung des Gebäudebestandes sowie der Stadtbaukultur liegt. Die

im Handlungskonzept aufgeführten Einzelmaßnahmen zielen schwerpunktmäßig auf eine qualitative Verbesserung der Infrastrukturen und der öffentlichen Räume ab mit dem weiteren Ziel, den Zugang nach Hattingen aufgrund der gesteigerten Standortqualität zu erhöhen. Insbesondere minder genutzte und funktionslos gewordene öffentliche Freiflächen, Räume und Brachflächen sind Bestandteil der Planungen. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt schrittweise in den kommenden Jahren.

Neu aufgelegt wurde der zahlreiche Handlungsfelder umfassende „Pakt für den Sport“, der einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden ist. Politik, Stadtverwaltung und Stadtverband haben das gemeinsame Ziel, den Sport in Hattingen zu stärken und Verbesserungen herbeizuführen. Die Maßnahmen dienen letztendlich auch der Attraktivitätssteigerung.

Chancen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hattingen bietet auch die in den vergangenen Jahren vorangeschrittene Vermarktung von Grundstücken im Gewerbe- und Landschaftspark. Derzeit stehen noch rd. 32.500 qm zur Vermarktung zur Verfügung. Ziel ist es, durch die Ansiedlung von (weiteren) Unternehmen positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf das Gewerbesteueraufkommen zu erzielen.

Im Dezember 2023 betrug die Arbeitslosenquote in Hattingen 6,8 % und unterschritt somit geringfügig den Durchschnitt des Kreisgebietes von 6,9 %. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2023 unterhalb der des Ruhrgebiets (9,8 %) und des Landes NRW (7,2 %), jedoch oberhalb der gesamtdeutschen Quote (5,7 %).

3.8.2 Risiken

Die Fluchtbewegungen aus verschiedenen Herkunftsländern wie insbesondere Syrien, Afghanistan, Eritrea, Türkei und aus der Ukraine stellt die Stadt Hattingen weiterhin vor großen Herausforderungen. Angesichts der zeitlich begrenzten Nutzungsdauer einzelner Objekte, wie insbesondere der Wohncontainer an der Werksstraße, sollte zeitnah ein Konzept erstellt und umgesetzt werden, um möglichst dauerhaft über ausreichende räumliche Kapazitäten zur Unterbringung der Hilfesuchenden zu verfügen. Damit ist derzeit eine Arbeitsgruppe befasst.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 sind in Hattingen 690 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften in städtischen und privaten Wohnräumen untergebracht. Der Anteil von Frauen und Kindern unter den Flüchtlingen ist größer als in der Vergangenheit. Deshalb werden neben Wohnraum auch mehr Kita- und Schulplätze benötigt. Eine Bedarfsvorausschau ist unter den aktuellen Bedingungen kaum möglich und erschwert die Planungen, auf zukünftige Flüchtlingswellen bestmöglich vorbereitet zu sein. Mit Beschluss des Rates vom 30. November 2023 ist die Verwaltung beauftragt, zusätzliche Kapazitäten von 300 Plätzen zu schaffen.

Die Städte und Gemeinden benötigen hinsichtlich der Flüchtlingsproblematik dringend Entlastung durch eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung seitens des Bundes.

Die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 hat schwere Schäden hinterlassen. So gehören der Stadt Hattingen 30 Brücken, wovon die Hälfte ersetzt werden muss. Um Mittel aus dem Wiederaufbauprogramm des Landes in Anspruch nehmen zu können, wurde ein Wiederaufbauplan erstellt. Der Wiederaufbau muss nach aktuellen Standards größer und stärker geschehen, um auch dem

nächsten Hochwasser standhalten zu können. Dazu bedarf es aufwendiger Planungen, Prüfungen und Absprachen. In den nächsten Jahren ist mit weiteren haushalterischen Belastungen zu rechnen.

Des Weiteren gibt es große Schäden an der Gewässerverrohrung des Paasbaches an der Werkstraße. Wegen der Größe dieses Erneuerungsprojektes ist eine rechtzeitige Beantragung von Fördermitteln sehr bedeutsam und zugleich sehr schwierig zu realisieren. Von dem geschätzten Gesamtschaden der Flut an den kommunalen Einrichtungen i.H.v. rd. 43,8 Millionen Euro beträgt der Anteil dieser Maßnahme rd. 31,6 Millionen Euro.

Die Stadt Hattingen hat vom Land bereits eine Zusage über mehr als zwölf Millionen Euro bekommen, jedoch bleibt das Risiko existent, dass auch zukünftige Haushalte mit der Schadensbeseitigung belastet werden.

Der Haushalt der Stadt Hattingen ist ohnehin im erheblichen Maße von landes- und bundespolitischen Entscheidungen abhängig. In den vergangenen Jahren hat sich die Aufgabenverlagerung von Bund und Land auf die Kommunen fortgesetzt. Beispielhaft zu nennen ist die Inklusion. Zudem hat die Landesregierung beschlossen, ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 ein zweites kostenfreies Kita-Jahr einzuführen. Die ausbleibenden Elternbeiträge müssen dabei durch die Kommunen kompensiert werden.

Es mangelt unverändert an einer auskömmlichen Finanzausstattung. Die Kompensation der Mehrbelastungen durch Kürzungen an anderer Stelle ist im städtischen Haushalt ausgeschlossen. Eine auskömmliche Verbesserung der Ertragslage wäre ohne die Erhöhung der Realsteuerhebesätze nicht möglich gewesen. Das Risiko von Rechtsstreitverfahren nimmt dadurch tendenziell deutlich zu. Der ohnehin schon sehr beschränkte Handlungsspielraum wird zukünftig ohne finanzielle Unterstützung durch das Land bzw. den Bund immer weiter eingeschränkt. Hier besteht kurzfristig Handlungsbedarf.

Im Bereich der Bauunterhaltung und Instandsetzung stehen aufgrund der schlechten Finanzlage für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens nur verhältnismäßig geringe finanzielle Mittel zur Verfügung, sodass die Durchführung von substanzerhaltenden Maßnahmen nur punktuell möglich ist.

Bei einer gleichbleibenden Finanzausstattung wird in den nächsten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit eine weitere Verschlechterung des Zustands des Infrastrukturvermögens, insbesondere der Straßen, Wege und Plätze sowie der Gebäude eintreten. In Folge dessen wären Sonderabschreibungen vorzunehmen, durch die sich der Wert des Anlagevermögens verringern würde. Zu deren Vermeidung bildet die Stadt Hattingen im notwendigen Umfang Instandhaltungsrückstellungen.

Die zukünftige Ausrichtung der Bäderlandschaft wird diskutiert. Umgestaltungsmöglichkeiten werden auch über eine extern vergebene Machbarkeitsstudie untersucht. Unabhängig von möglichen politischen Mehrheitsentscheidungen ist von erheblichen Kosten auszugehen.

Die Digitalisierung der Verwaltung schreitet deutlich voran. Mehr Digitalisierung bedeutet auch, die Sicherung der digitalen Infrastruktur ständig zu betreiben und zu überwachen. Das kreisweite digitale Serviceportal, das auch die Stadt Hattingen nutzt, war zeitweise aufgrund einer massiven Cyber-Attacke auf den Dienstleister Südwestfalen IT nicht erreichbar. Die Stadtverwaltung Hattingen

war im Gegensatz zu zahlreichen anderen Kommunen nicht betroffen, aber einige Anwendungen, die im Zusammenhang mit dem externen Unternehmen stehen, wie zum Beispiel Dienstleistungen des Standesamtes, standen nicht zur Verfügung. Die IT-Sicherheit ist bei der Stadt Hattingen ein Thema mit höchster Priorität. Sicherheitsvorkehrungen werden regelmäßig überprüft. Die Mitarbeitenden sind geschult und sensibilisiert, um einen möglichen Angriff von außen zu verhindern. Dadurch sind dauerhaft Kosten verbunden.

3.9 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Prinzip der Wertaufhellung lässt grundsätzlich zu, dass die Gemeinde neue Informationen zu ihrer Haushaltswirtschaft, die ihr im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des abgelaufenen Haushaltsjahres und dem gesetzlich bestimmten letzten Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses für dieses Haushaltsjahr (31. März des Folgejahres) bekannt werden, für die Aufstellung des gemeindlichen Jahresabschlusses nutzt. Danach ist der Wertaufhellungszeitraum auf den 31. März zu begrenzen. Alle Informationen von wesentlicher Bedeutung sind im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Informationen, die danach bekannt werden und wesentliche Auswirkungen auf den Folgeabschluss entfalten, sind als wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufzuführen.

Im Jahresabschluss 2023 sind im Wertaufhellungszeitraum keine besonderen Ereignisse entstanden.

3.10 Überwachung der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)

3.10.1 Genehmigung des HSK 2024/2025

Durch die Überschuldung der Stadt Hattingen ist ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 75 Abs. 4 GO aufzustellen. Am 21.03.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung das Haushaltssicherungskonzept für den Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossen. Die Genehmigungsverfügung ist mit Schreiben vom 17.04.2024 bei der Stadt Hattingen eingegangen.

Die allgemeine Finanzsituation im Hinblick auf den Umfang der Überschuldung von rd. 82 Mio. € (zum 31.12.2022) ist unverändert kritisch zu betrachten. Im Haushaltsplan 2024/2025 werden bis einschließlich 2033 jährlich zweistellige Millionenverluste erwartet. Der Haushaltsausgleich wird planerisch erst wieder im Jahr 2034 erzielt. Dadurch wird sich das negative Eigenkapital und die daraus entstehende Überschuldung nochmals deutlich erhöhen. Gleichwohl wird der Haushaltsplan 2024/2025 von der Aufsichtsbehörde als genehmigungsfähig und valide angesehen.

3.10.2 Überwachung der Haushaltswirtschaft im laufenden Jahr 2024

Mit dem Haushaltsjahr 2023 wurde ein verwaltungsweites Finanzcontrolling installiert. Unterjährige Prognoseberichte erfolgen über das Interkommunale Vergleichssystem (IKVS).

4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bilanz.....	2
Tabelle 2: Ergebnisrechnung.....	3
Tabelle 3: Finanzrechnung.....	4
Tabelle 4: Übersicht Umbuchungen geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	14
Tabelle 5: Anlagenspiegel.....	18
Tabelle 6: Forderungsspiegel.....	21
Tabelle 7: Eigenkapitalspiegel (verbindliches Muster).....	24
Tabelle 8: Kostenunterdeckungen.....	28
Tabelle 9: Aufführung nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO.....	31
Tabelle 10: Rückstellungsspiegel.....	34
Tabelle 11: Verbindlichkeitspiegel.....	39
Tabelle 12: Ausstehende Abrechnungen von Erschließungs- und Straßenbau- maßnahmen.....	41
Tabelle 13: Steuern und ähnliche Abgaben.....	42
Tabelle 14: Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	43
Tabelle 15: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	44
Tabelle 16: Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	45
Tabelle 17: Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	46
Tabelle 18: Sonstige ordentliche Erträge.....	46
Tabelle 19: Personalaufwendungen.....	48
Tabelle 20: Versorgungsaufwendungen.....	49
Tabelle 21: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	50
Tabelle 22: Bilanzielle Abschreibungen.....	51
Tabelle 23: Transferaufwendungen.....	53
Tabelle 24: Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	54
Tabelle 25: Finanzerträge.....	55
Tabelle 26: Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen.....	55
Tabelle 27: Angaben nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW aus dem Jahresabschluss 2022.....	63
Tabelle 28: Gesamtergebnisplan 2023 - 2026.....	66
Tabelle 29: Strukturen des Jahresabschlusses.....	66
Tabelle 30: Aufwandsdeckungsgrad.....	68
Tabelle 31: Eigenkapitalquote 1.....	69
Tabelle 32: Eigenkapitalquote 2.....	69
Tabelle 33: Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung von negativem Eigenkapital.....	69
Tabelle 34: Fehlbetragsquote.....	70
Tabelle 35: Anlagendeckungsgrad 2.....	70
Tabelle 36: Anlagendeckungsgrad 2 unter Berücksichtigung von negativem Eigenkapital	70
Tabelle 37: Dynamischer Verschuldungsgrad.....	71
Tabelle 38: Liquidität 2. Grades.....	71
Tabelle 39: Kurzfristige Verbindlichkeitsquote.....	72
Tabelle 40: Zinslastquote.....	72
Tabelle 41: Infrastrukturquote.....	72
Tabelle 42: Abschreibungsintensität.....	73
Tabelle 43: Drittfinanzierungsquote.....	73
Tabelle 44: Investitionsquote.....	74
Tabelle 45: Netto-Steuerquote.....	74
Tabelle 46: Zuwendungsquote.....	74
Tabelle 47: Personalintensität.....	75

Tabelle 48: Sach- und Dienstleistungsintensität.....	75
Tabelle 49: Transferaufwandsquote.....	75

5 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung Sachanlagevermögen.....	8
Abbildung 2: Entwicklung Jahresergebnisse.....	26
Abbildung 3: Entwicklung Pensionsrückstellungen.....	29
Abbildung 4: Entwicklung Schulden.....	37
Abbildung 5: Vergleich Verbindlichkeiten.....	40
Abbildung 6: Entwicklung Personalaufwendungen (in Mio. €).....	49
Abbildung 7: Entwicklung Sach- und Dienstleistungen.....	51
Abbildung 8: Entwicklung Abschreibung und Auflösung von Sonderposten.....	52

6 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Abschreibung
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AiB	Anlagen im Bau
AktG	Aktiengesetz
allg.	allgemein/e
ARA	aktive Rechnungsabgrenzung
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
Art.	Artikel
ATZ	Altersteilzeit
AVU	Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen
AWO	Arbeiterwohlfahrt
B 51	Bundesstraße 51
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BOGESTRA AG	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
bzw.	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
DRModG	Dienstrechtsmodernisierungsgesetz
DS	Drucksache
Dt.	Deutscher
DV	Dienstvereinbarung
€	Euro
EAA	Erste Abwicklungsanstalt
eG	eingetragene Genossenschaft
ehem.	ehemalig/e/er/es
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EK	Eigenkapital
EN	Ennepe-Ruhr
EN-Agentur	Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH
Erg.	Ergänzung
Ertr.	Erträge
EU	Europäische Union
EUR	Euro
Est	Einkommensteuer
ev.	evangelisch
EZB	Europäische Zentralbank
FB	Fachbereich
f.	folgende (Seite)

ff.	fortfolgende
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FR	Finanzrechnung
gem.	gemäß
gesetzl.	gesetzlich
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen; Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GewSt.	Gewerbsteuer
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GWGs	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
hwg eG	Hattinger Wohnstätten eingetragene Genossenschaft
i.d.R.	in der Regel
IHK	Integriertes Handlungskonzept
i.H.	in Höhe
i.H.v.	in Höhe von
i.R.d.	im Rahmen des/der
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
i.W.	im Wesentlichen
IT	Informationstechnik
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KFZ	Kraftfahrzeug
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Kita	Kindertageseinrichtung
KomAbwV	Kommunalabwasserverordnung
kum.	kumuliert
kvw	Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe
L 651	Landesstraße 651
lfd.	laufende
LbeamtVG	Landesbeamtengesetz
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MHKBG	Ministerium für Heimat Kommunales Bau und Gleichstellung
Mio.	Million/en

mpsNF	management public sector Neues Finanzmanagement (Finanzsoftware)
Mrd.	Milliarde/n
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
2. NKFVG	Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weitere kommunalrechtliche Vorschriften, 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
OGS	Offene Ganztagschule
ordentl.	ordentliche
p.a.	per anno (pro Jahr)
PRA	passive Rechnungsabgrenzung
PRAP	passive Rechnungsabgrenzungsposten
qm	Quadratmeter
resp.	respektive
rd.	rund
rku.it	Rechenzentrum kommunaler Unternehmen / Informationstechnik
Rüchl.	Rücklage
RVR	Regionalverband Ruhr
s.	siehe
S.	Satz
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
SN B	Sammelnachweis B
Str.	Straße
SZH	Schulzentrum Holthausen
sog.	sogenannt/e/er/es
sonst.	sonstige
Sopo	Sonderposten
Straßen.NRW	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
stellv.	stellvertretend
T€	Tausend Euro
tarifl.	tariflich
teilw.	teilweise
u.	und
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
UMA	unbegleitete minderjährige Asylsuchende
USt	Umsatzsteuer
UVG	Unterhaltungsvorschussgesetz
vgl.	vergleiche
v.g.	vor genannte
v.H.	von Hundert
VRR	Verkehrsverbund Rhein Ruhr
VV	Verwaltungsvorschrift
WestLB AG	Westdeutsche Landesbank Aktiengesellschaft

WVH	Wärmeversorgung Hattingen
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
zzgl.	zuzüglich
Ziff.	Ziffer
Zuwend.	Zuwendungen
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate (durchschnittliche Zinssätze, zu denen sich viele europäische Banken gegenseitig Geld leihen)

7 Anlage 1: Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023

FB 20
Zentrale Finanzdienste
20 22 02 / 2023

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

Nr.	Produkt-Nr./ Buchungsstelle	Bezeichnung des Produkts/der Buchungsstelle	Ansatz EUR	Mehrbetrag EUR	Datum der Bewilligung	durch Kämmerer HA/STVV	Deckung durch			bei		Begründung
							Mehreinnahmen EUR	Einsparungen EUR	ungedeckt EUR	Produkt-Nr./ Buchungsstelle Konto	Bezeichnung des Produkts/der Buchungsstelle	
I	Bewilligungen im Rahmen der lfd. Haushaltsführung durch den Kämmerer											
		Summe I davon		0			0	0	0			
		Aufwendungen		0			0	0	0			
		Auszahlungen		0			0	0	0			
		Auszahlungen investiv		0			0	0	0			
		Verpflichtungsermächtigungen		0			0	0	0			
II	Bewilligungen im Rahmen der lfd. Haushaltsführung durch die politischen Gremien (nachrichtlich)											
1	37.01	Feuerwehr Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen			15.06.23	STVV						
	529101	Aufwendungen	5.000	333.000			0	0	333.000	-	-	-
	729101	Auszahlungen	5.000	333.000			0	0	333.000	-	-	-
2	11.03	Informationstechnologie Betriebsaufwendungen EDV			16.11.23	HA				70.03.01	Gemeindestraßen Größere Instandsetzungen	
	529105	Aufwendungen	852.000	138.000				120.000	0		522116 Aufwendungen	
	729105	Auszahlungen	852.000	138.000				120.000	0		722116 Auszahlungen	Über- und außerplanmäßige Mittel zur Erweiterung der SAN-Lösung und der Umstellung des Verfahrens Meldewesen von MESO auf VOIS
		Summe II davon		942.000			0	276.000	666.000			
		Aufwendungen		471.000			0	120.000	333.000			
		Auszahlungen		471.000			0	120.000	333.000			
		Auszahlungen investiv		0			0	0	0			
		Verpflichtungsermächtigungen		0			0	0	0			
				0			0	0	0			
				0			0	0	0			
				0			0	0	0			
				0			0	0	0			
				0			0	0	0			

Nr.	Produkt-Nr./ Buchungsstelle	Bezeichnung des Produkts/der Buchungsstelle	Ansatz EUR	Mehrbetrag EUR	Datum der Bewilligung	durch Kämmerer HA/STVV	Deckung durch			bei		Begründung
							Mehreinnahmen	Einsparungen	ungedeckt	Produkt-Nr./ Buchungs- stelle Konto	Bezeichnung des Produkts/der Buchungsstelle	
							EUR	EUR	EUR			
III	Bewilligungen im Rahmen des Jahresabschlusses											
1	68.01 521131	Städtische öffentliche Gebäude Bauunterhaltung, geplante Unterhaltung Aufwendungen	2.186.400	2.000.000	27.05.24	K	2.000.000	0	0	20.05.01 401301	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Gewerbesteuer Aufwendungen	Zur Sicherstellung der Durchführung geplanter (Bau)-Un- terhaltung sind die erforderlichen Mittel im Rahmen des Jahresabschlusses in Form einer Erhöhung der Rückstel- lung zur Verfügung zu stellen.
		Summe III davon Aufwendungen Auszahlungen Auszahlungen investiv Verpflichtungsermächtigungen		2.000.000 2.000.000 0 0 0			2.000.000 2.000.000 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0			
		Summe gesamt davon Aufwendungen Auszahlungen Auszahlungen investiv Verpflichtungsermächtigungen		2.942.000 2.471.000 471.000 0 0			2.000.000 2.000.000 0 0 0	276.000 120.000 120.000 0 0	666.000 351.000 351.000 0 0			

8 Anlage 2: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, Ratsmitglieder gem. § 95 Abs. 3 GO NRW, Jahr 2023

Die Angaben zur Gremientätigkeit entsprechen den gesetzlichen Mindestanforderungen nach § 95 Abs. 3 GO NRW. Sie basieren auf der Selbstauskunft der Stadtverordneten im Rahmen des Jahresabschlusses (Stand vom 01.05.2024).

Ifd. Nr.	Name	Vorname
Verwaltungsvorstand		
1	Glaser	Dirk
2	Mielke	Frank
3	Freynik	Christine
4	Tacke	Matthias
5	Hendrix	Jens
Ratsmitglieder		
1	Bartrina	Marc
2	Brauksiepe, Dr.	Ulrike
3	Bruckmann	Marvin
4	Dedden	Robert
5	Degner	Oliver
6	Dern	Anna Maria
7	Dombrowska	Frank
8	Dorndorf-Blöme	Thomas
9	Durek	Victoria
10	Fister	Klaus-Werner
11	Fritz	Eva
12	Fry	Uwe
13	Fuchs	Martin
14	Gerhardt	Nicole
15	Göbel	Ralf
16	Gratzel	Gilbert
17	Greif	Manuela
18	Hartbecke	Friedericke
19	Hartbecke	Niels
20	Heermann	Regina
21	Hofmeister	Anne
22	Hötger	Michael
23	Ince	Ugur
24	Kipscholl	Lothar
25	Korfmann	Reinhard
26	Kösters	Ulrich
27	Kreutz	Michael
28	Kriegeskorte	Nils
29	Kursawe	Sascha
30	Lehmann	Manfred
31	Lüttringhaus	Claudia
32	Nicolai	Christiane
33	Nieland	Michael
34	Nörenberg	Gerhard
35	Pap	Andrea
36	Pauli	Markus
37	Ritzel	Christoph
38	Roderfeld	Dirk
39	Römer	Lisa

40	Schomacher	Maria
41	Sommer	Rainer
42	Spittank	Thorsten
43	Springob	Katja
44	Staacken	Frank
45	Thiele	Robin
46	vom Ort	Björn
47	Wagner	Martin
48	Wiegold-Bovermann	Margit
49	Winterpacht	Martin
50	Witte-Lonsing	Melanie